



Förderverein

Hermann Schulze-Delitzsch

und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.

Ein vergessener Hermann Schulze-Delitzsch

Wilhelm Kaltenborn

Impressum:

Schriftenreihe.

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Heft 16, Delitzsch 2009

Redaktion: Dr. Wolfgang Allert
Redaktionsschluss: 20. Mai 2009
ISSN 1615-181 X

Herausgeber dieses Heftes:
Vorstand und Kuratorium des
Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Kreuzgasse 10, 04509 Delitzsch,
Internet: www.foerderverein-schulze-delitzsch.de

Satz: Presse-Service-Team, Chemnitz
Druck: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12, 01683 Nossen
Telefon: (03 52 42) 6 69 00, Telefax: (03 52 42) 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de
Internet: www.wagnerdigital.de

**Ein vergessener
Hermann Schulze-Delitzsch**

Wilhelm Kaltenborn

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	6
2.	Schulze und die Selbsthilfe heute	12
	Die Selbsthilfe bei Schulze	12
	Selbsthilfe will gelehrt und gelernt sein	19
	Selbsthilfe und die Genossenschaften unserer Zeit	21
	Aktuelle Fundstellen zur Selbsthilfe	23
	Idee und Konzept der Zivilgesellschaft	25
	Schulze, Genossenschaften und Zivilgesellschaft	32
	Eine Gegenüberstellung	36
3.	Schulze und die Soziale Marktwirtschaft	37
	Ein erster Vergleich	37
	Der Ausgangspunkt Schulzes	39
	Spielregeln, Selbstverantwortlichkeit und sittliche Verantwortlichkeit	42
	Markt, Tausch, Konkurrenz, Monopole	45
	Humanitätsprinzip, Arbeiterfrage und Selbsthilfe – Selbstverantwortung	50
	Die Irrwege: Sozialismus und Allverantwortung des Staates	56
	Die Radikalität Schulzes und der Sozialen Marktwirtschaft	60

	Eine Gegenüberstellung	62
4.	Schulze und die Konsumgenossenschaften	64
	Allgemeine und konsumgenossenschaftliche Anfänge	64
	Hasselmann und Schulze	70
	Die Liedkeschen Sparvereine und die Anfänge Schulzes	73
	Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften bei Schulze	75
	Die genossenschaftliche Hierarchie bei Schulze	81
	Schulze und Eduard Pfeiffer	84
	Noch einmal: Schulze und die Konsumgenossenschaften	86
5.	Anhang	89
	Veröffentlichungen und Reden Schulzes	89
	Literatur	92
	Zum Autor	100
	In dieser Schriftenreihe sind bisher erschienen	101

1. Vorbemerkungen

In dieser Veröffentlichung sind drei überarbeitete Vorträge aus dem Jahr 2008 zusammengestellt. Zwei von ihnen versuchten, zwischen Hermann Schulze-Delitzsch (der weiterhin nur noch Schulze genannt werden soll) und unserer Zeit, unserer Gesellschaft, unseren Problemen Verbindungslinien zu ziehen. Es handelt sich um Versuche, die Aktualität Schulzes auch außerhalb des real existierenden genossenschaftlichen Bereiches in Deutschland aufzuzeigen.

Der eine Vortrag, dessen Überarbeitung hier den Anfang macht, trug den Titel „Wie aktuell ist Schulze-Delitzschs Selbsthilfe heute?“ und ist auf dem 15. Delitzscher Gespräch am 6. November 2008 gehalten worden. Um das Ergebnis dieses Beitrages in einem Satz vorweg zu nehmen: Sie, die Selbsthilfe Schulzes, ist verblüffend aktuell. Theoretische Begründungen und Realität dessen, was unter dem Terminus Zivilgesellschaft diskutiert wird, decken sich in erstaunlichem Umfang mit den gesellschaftspolitisch relevanten Konzepten Schulzes.

Ein weiterer Vortrag stand unter dem Thema „Hermann Schulze-Delitzsch und die Soziale Marktwirtschaft“. Er ist am 15. Oktober 2008 in Berlin vor dem „Verein zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft“ gehalten worden. In ihm wurden keine realen Verhältnisse unserer Wirtschaftsordnung in Schulze gespiegelt, also auch nicht die Erscheinungen, die gegenwärtig als „soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet werden. Vielmehr wurden Schulze und sein Ansatz mit den konzeptionellen Begründern der Sozialen Marktwirtschaft und ihren Visionen verglichen. Denn entgegen dem Eindruck, der manchmal hergestellt wird, hatten gerade jene Begründer, etwa Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und auch Ludwig Erhard durchaus Visionen, was die Schaffung einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung betrifft, die diesen Namen – mit der Betonung auf Wettbewerb – verdient. Die Wirklichkeit, auch und gerade in Deutschland, ist jedenfalls von den ursprünglichen theoretischen Ansätzen einer Sozialen Marktwirtschaft weit entfernt. Schulze

dagegen offenbart eine überraschende Nähe zu jenen Gründern. Eine Anmerkung sei noch zur Schreibweise gemacht: Was das Konzept der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung bei ihren zitierten Gründern betrifft, so wird hier die Schreibweise „Soziale Marktwirtschaft“ benutzt und was die oft so bezeichnete Realität der heutigen Wirtschaftsordnung in Deutschland betrifft, so sei sie „soziale Marktwirtschaft“ geschrieben.

Der dritte Vortrag wurde am 25. April 2008 in Oranienburg auf einer „Tagung zur Genossenschaftsgeschichte“ gehalten, die unter dem Thema stand „Hermann Schulze-Delitzsch und die Konsum-, Produktiv- und Wohnungsgenossenschaften“. Er hatte die Überschrift „Hermann Schulze-Delitzsch als Gründer und Förderer von Konsumgenossenschaften“. Er findet durchaus seinen Platz unter dem Titel dieser Veröffentlichung. Denn: Der umfassende gesellschaftspolitische Ansatz Schulzes und sein sozialreformerischer Elan vererbten nach seinem Tod innerhalb des genossenschaftlichen Bereiches sehr rasch. Schulze selbst war in seinen letzten Lebensjahren durchaus schon müde geworden. Der von ihm gegründete und jahrzehntelang von ihm geführte Verband sah spätestens unter dem Vorsitz von Hans Crüger (also seit 1896) die Aufgabe von Genossenschaften und seine eigene Verbandsaufgabe nicht mehr darin, einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage zu leisten. (Vgl. Crüger: 1898) Der Mittelstand war die Klientel. Der konsumgenossenschaftliche Sektor innerhalb des „Allgemeinen Verbandes“ dagegen wurde immer stärker von sozialistisch orientierten Arbeitergenossenschaften dominiert. (Vgl. Göhre 1910: 30ff.; Faust 1977: 462ff.; Hasselmann 1971: 273ff.) Das Jahr 1903 sah den Bruch, der Zentralverband der Konsumvereine entstand. (Vgl. Hasselmann 1971: 283ff.) Von da an, bis in die nahe Vergangenheit, bestimmte die Zugehörigkeit zu einem dieser beiden genossenschaftlichen Lager – dem liberal-konservativ und mittelständisch orientierten Allgemeinen Verband und seinen Nachfolgeorganisationen oder den sozialdemokratisch-sozialistischen gebundenen Konsumgenossenschaften – auch den Blick in die Vergangenheit. Für beide zwar verengte sich die

Wahrnehmung Schulzes zunehmend auf den Gründer von Volksbanken und Handwerkergerossenschaften, aber für die einen war genau das der Grund, ihm Kränze zu flechten, und den anderen wurde er deshalb eher fremd; sie sahen ihre Ursprünge in anderen Zusammenhängen. Tatsächlich aber hatten die Konsumgenossenschaften bei Schulze und in seinem gesellschaftspolitisch relevanten Aussagen einen zentralen Platz. Der soll im dritten Teil abgesprochen werden.

So kann also vom vergessenen Schulze gesprochen werden, wenn konstatiert wird, dass Schulze bei den Protagonisten der Zivilgesellschaft – die als Konzept auch unter anderen Namen auftritt – und den Anhängern der Sozialen Marktwirtschaft nicht existiert und dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung ihre Wurzeln bei ihm nicht so recht wahrhaben wollte. Allerdings, wenn man versucht, sich Schulze zu nähern, muss man Schwierigkeiten überwinden. Denn Schulze war Praktiker. Er hat sich nicht an seinen Schreibtisch gesetzt und gezielt ein widerspruchsfreies Konzept zur Lösung dessen, was ihm problematisch erschien, ausgearbeitet. Im Gegenteil, ein solches Vorgehen verwirft er ausdrücklich. Er war vielmehr in seiner Arbeit, auch und gerade in seiner politischen Arbeit, mit Problemen konfrontiert und hat nach praktikablen Lösungen für sie gesucht. Die wiederum haben sich Schritt für Schritt ergeben. Mit anderen Worten, er selbst, seine Ideen, seine Konzepte haben sich allmählich entwickelt. Und er war eingebunden in die politischen, sozialen, gesellschaftlichen Strukturen seiner Zeit. Gerade weil er Veränderungen durchsetzen wollte, musste er ständig Kompromisse schließen. Lupenrein waren für ihn seine Vorstellungen nicht, zumindest nicht immer, umzusetzen. Seine Abneigung dagegen, im Studierstübchen ein geschlossenes System zu entwickeln, die Zwänge seiner täglichen Arbeit und vor allem der Charakter seiner Tätigkeiten hatten zu Folge, dass sich Schulze unendlich oft äußerte, in Reden, in Schriften, in Briefen; und bei vielen Gelegenheiten, in Parlamenten (allein in den nur rund drei Jahren, in denen der Reichstag des Norddeutschen Bundes tagte, verzeichnen dessen Proto-

kolle insgesamt 94 Wortmeldungen Schulzes). Schulze sprach vor Genossenschaften, beim Deutschen Nationalverein, auf Wahlveranstaltungen, in der Deutschen Fortschrittspartei, auf Kongressen, bei Arbeiterbildungsvereinen und besonders intensiv auf freien Arbeiterversammlungen. Von alledem ist nur ein Bruchteil gesammelt worden. Das geschah vor hundert Jahren und wurde nie überarbeitet.

Schulzes systematischer Ansatz sieht – in knappster Form – folgendermaßen aus: Seine Hauptziele sind die Lösung der sozialen Frage und die Lösung der nationalen Frage, was zum letzteren heißt, die staatliche Einheit Deutschlands unter demokratischen Vorzeichen zu erreichen. Die nationale Frage hat hier keinen Platz. Soziale Frage hieß: Den Konsequenzen der rapiden und geradezu dramatischen Strukturveränderungen zu seiner Zeit entgegenzuwirken. Sie bedrohten die Sicherheit der wirtschaftlichen Existenz breiter Bevölkerungskreise. „Die Modernisierungsschübe des sich immer rascher entwickelnden Kapitalismus und die immer wichtiger werdende Rolle des Marktes hatten die Statik der bäuerlichen und handwerklichen Produktion ins Wanken gebracht“ (VdK 1997: 5f.), begleitet von weit reichenden staatlichen Reformen (Stichwort: Gewerbefreiheit). Gleichzeitig wuchs die Zahl der Arbeiter in den entstehenden Fabriken bei elenden Lebensverhältnissen.

Dazu nun Schulze: Die Lösung der sozialen Frage sei eine der Hauptaufgaben der Gegenwart. Sie könne gelöst werden, und zwar durch die umfassende Anwendung des Assoziationsprinzips. Überall und zu zahlreichen Zwecken bildeten sich Vereine, Organisationen, Genossenschaften, eben Assoziationen. Dieser Prozess müsse unterstützt werden. Im Erwerbs- und Wirtschaftsleben seien die Prinzipien der Assoziation: die Grundforderung der „Garantie einer lohnenden Tätigkeit für Alle“ und die Solidarität als Grundlage dessen. Diese Prinzipien habe das (liberale) Assoziationswesen mit dem Sozialismus gemeinsam. Sie – die Assoziationen – wendeten sich an die Einzelnen und „ordnen dieselben in bestimmte, nach Thätigkeit und

Interesse unterschiedene Gruppen. Die zu jedem dieser Verbände gehörigen Mitglieder unternehmen es sodann, durch das Einstehn Eines für Alle, und Aller für Einen, einander jene, für ihre Existenz so nothwendige Sicherheit innerhalb ihres geschlossenen Kreises gegenseitig zu gewähren.“ (Schulze 1853: 2f.) Aber die freie Selbstbestimmung des Individuums werde durch die Gesamtheit nicht aufgehoben. Der Einzelne trete nach eigenem Ermessen ein. Entscheidungen würden durch gemeinsame Beschlüsse getroffen. (Vgl. Schulze 1853: 5)

Solche Assoziationen würden zu vielerlei Zwecken und mit vielen Zielsetzungen gegründet. Da seien zunächst die wirtschaftlich tätigen Genossenschaften. Unter ihnen seien als wichtigstes Instrument zur Lösung der sozialen Frage und als wichtigstes Glied der sozialen Bewegung die Produktivgenossenschaften zu nennen. Daneben (oder eher darunter) gebe es einen ganzen Kranz von weiteren Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von denen die Vorschussvereine wegen der ihnen obliegenden Finanzierungsfunktion, aber auch die Konsumvereine (wie noch zu zeigen sein wird), von erheblicher Bedeutung seien. (Vgl. Schulze 1858b: 62f.)

Es gebe aber neben den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften noch andere Assoziationen, die zur Lösung der sozialen Frage notwendig seien. Sie alle bildeten die Arbeiterbewegung. „In den verschiedensten Richtungen breiten sich die einschlagenden Organisationen über unser Vaterland aus, für Kredit und Konsum, Beschaffung des Rohmaterials und der Hilfsmittel der Großwirthschaft, für den Kleinbetrieb in Stadt und Land, für allgemeine wie für Fachbildung. Mit dem entschiedensten Erfolg für Hebung und Sicherung des Looses großer Kreise von Lohnarbeitern gesellen sich zu ihnen die nach englischem Muster gegründeten Gewerkvereine und eingeschriebenen Hülsskassen.“ (Schulze 1883a) So schrieb Schulze noch im Jahr seines Todes. Gewerkvereine, das sind die (liberalen) Gewerkschaften. Hilfskassen, das sind die Vereine zur Unterstützung bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, also Vereine der Arbeiter, den Gewerkschaften unmittelbar verbun-

den. Der Verabschiedung eines Hilfskassengesetzes durch den Reichstag, um den gewerkschaftlichen Hilfskassen eine rechtliche Verankerung zu geben, hat Schulze wenigstens eben soviel Energie und Zeit gewidmet wie der des Genossenschaftsgesetzes. Um die Rechtsstellung der Arbeiterorganisationen und anderer Zusammenschlüsse zu sichern, hat er auch versucht, ein entsprechendes Vereinsgesetz zu erreichen. Der Reichstag hat es zwar verabschiedet, aber die Ablehnung durch die Bismarcksche Regierung und den Bundesrat hat sein Wirksamwerden vereitelt.

Eine andere Kategorie von Assoziationen findet sich in den Bildungsvereinen, vor allem in den Arbeiterbildungsvereinen. Auch sie sind für Schulze, unabhängig von ihrer Rechts- und Organisationsform, Genossenschaften. Im Jahr 1863 stellt er fest, es gebe in Deutschland rund 2 000 Genossenschaften, „wovon jedoch mindestens die Hälfte sich auf Bildungszwecke beschränkt, in Form von Handwerker-, Arbeiter-, Gewerbe-Vereinen u. dergl.“ (Vgl. Schulze 1863b: 133) Immerhin kennt Schulze also, was ihn von einigen seiner Nachfolger heute unterscheidet, nicht nur die juristische Dimension von Genossenschaft, sondern auch ihre gesellschaftliche.

Das ganze Geflecht von Vereinen, dazu dienend, die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse zum Besseren voranzubringen, hat sich einem Prinzip zu unterwerfen, nämlich dem der Selbsthilfe. Der Staat soll die Finger von alledem lassen. Die arbeitenden Klassen helfen sich selbst, kollektiv in Gestalt der Assoziationen. Allerdings, politische und rechtliche Voraussetzungen hat der Staat schon zu bieten. Er soll politische und rechtliche Gleichheit garantieren, das allgemeine Wahlrecht schaffen. Vor allem aber soll er die Voraussetzungen für die Bildung schaffen. Der Staat hat die Volksschule zu heben, „Hauptpflanzstätte der Bildung für den Arbeiter“. „Die Bildungsbestrebungen also sind es, mit denen wir vor allen Dingen anfangen müssen.“ (Vgl. Schulze 1863b: 115ff.)

Des inneren Zusammenhanges wegen wird der eine oder andere Gedanke Schulzes aus diesem Überblick in den folgenden Abschnitten wiederholt

werden müssen, aber trotzdem mag er – der knappe geschlossene Überblick – als Einstieg zum besseren Verständnis sinnvoll gewesen sein.

2. Schulze und die Selbsthilfe heute

Die Selbsthilfe bei Schulze

Selbsthilfe ist einer der zentralen Begriffe bei Schulze, wann immer er sein Menschen- und Gesellschaftsbild darstellt. Erfunden hat er allerdings weder den Terminus noch die Sache selbst. Im Rechtswesen hat Selbsthilfe sogar eine lange Tradition. Schon in einer noch lateinisch verfassten juristischen Dissertation aus der Mitte des 17. Jahrhunderts taucht im Titel das deutsche Wort Selbsthilfe auf: „Dissertatio Inauguralis Iuridica Autodicen = Selbst-Hülffe“. Geschrieben hat sie der in der Rechtsgeschichte auch heute noch bekannte Georg Adam Struve. Gedruckt wurde sie Jahrzehnte später. (Vgl. Struve 1678) Selbst noch im Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm – der entsprechende Band erschien 1905 – ist Selbsthilfe vorrangig ein „ausdruck der rechtssprache“ und sie geschieht „mit umgehung oder im widerspruch zu der obrigkeit“. (Vgl. Deutsches Wörterbuch 1905) Dabei war dieser Terminus im 19. Jahrhundert bei vielen Sozialreformern völlig selbstverständlich im Gebrauch. Es sei nur ein Beispiel aus der Zeit genannt, unmittelbar bevor Schulze öffentlich auftrat. Victor Aimè Huber, der, wenig älter als Schulze, einen konservativ-christlichen Ansatz genossenschaftlicher Betätigung vor allem im Wohnungswesen vertrat, veröffentlichte 1848 seine Arbeit „Die Selbsthülfe der arbeitenden Klassen durch Wirthschaftsvereine und innere Ansiedlung“ (Huber 1848).

Schon sehr früh gab es auch konkrete Modelle der Selbsthilfe. Bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden von Arbeitern in Manufakturen betriebliche Sterbe-, Witwen- und Waisenkassen gegründet. (Vgl. Frerich/Frey 1993: 17) In vier Eilenburger Kattundruckereien wurden 1850 Abkommen geschlossen, in denen Rechte und Pflichten zwischen Unternehmern und

Arbeitern niedergelegt wurden. Vorausgegangen waren Tumulte und Plünderungen, ausgelöst durch große Preissteigerungen. Die Abkommen sahen einheitliche Arbeitervertretungen vor (das waren praktisch die ersten Betriebsvertretungen in Deutschland), ferner eine gemeinsam zu erarbeitende Fabrikordnung und ein gemeinsames Lebensmittelmagazin. (Vgl. Herbig 1981: 120) Auch Bankenvereine hat Schulze schon vorgefunden. So zum Beispiel das in Bayern entwickelte Konzept einer Vereinsbank von und für Landwirte, um den Kapitalmarkt für die Landwirtschaft aufzuschließen. (Vgl. Aretin 1823)

Bei Schulze erhält der Begriff dann aber einen besonderen Stellenwert. Er ist eingebettet in sein grundlegendes gesellschaftspolitisches System, so zerstreut in Abhandlungen und Reden – vor allem Parlamentsreden – er es auch dargestellt haben mag. Die stringenteste Darstellung findet sich in seinen großen Reden vor Berliner Arbeitern des Jahres 1863, veröffentlicht als „Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus“ (Schulze 1863b). Es handelte sich um die berühmte Auseinandersetzung mit Lassalle. Im Folgenden wird zunächst versucht, den Schulzeschen Begriff von Selbsthilfe im Kontext seiner gesellschaftspolitisch relevanten Auffassungen darzustellen und so Schulze selbst ausführlich genug zu Worte kommen zu lassen.

Die Natur hat, so sagt Schulze, „dem Menschen Bedürfnisse gegeben, an deren Befriedigung seine Existenz geknüpft ist“, und er fährt fort, „aber die Natur hat gleichzeitig dem Menschen Kräfte gegeben, deren richtiger Gebrauch ihn zur Befriedigung seiner Bedürfnisse führt“ (Schulze 1865a; so ähnlich Schulze 1861a). Diese Befriedigung zu erreichen, das sei der eigentliche Zweck der menschlichen Arbeit. (Vgl. Schulze 1863b: 5f.) Anstrengung (denn nichts anderes ist Arbeit) ist also vonnöten, sollen die menschliche Bedürfnisse befriedigt werden. (Vgl. Schulze 1863b: 13) „Dieser einfache Vorgang: Bedürfnis – Anstrengung – Befriedigung – füllt den ganzen Inhalt des menschlichen Lebens, das Bedürfnis natürlich nicht so enge aufgefaßt auf die bloß körperliche Nothdurft bezogen, sondern unter Berücksichti-

gung der ganzen reichen Mannigfaltigkeit der Triebe und Anlagen unserer Natur.“ (Schulze 1863b: 4)

Damit die Anstrengung tatsächlich und möglichst günstig zur Befriedigung führt, sei der „vernünftige Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte“ notwendig. Dieser Satz, ins Gesellschaftliche gewendet, führt zu der sich unmittelbar anschließenden Kernaussage des Schulzeschen Menschenbildes: „Dadurch erhalten wir den ersten Hauptgrundsatz für die Stellung des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft hinsichtlich seiner Existenzfrage: die Pflicht der Selbstsorge, die Verweisung eines Jeden auf sich selbst.“ (Schulze 1863b: 5f.) Von seinem ersten grundlegenden Theorem ausgehend, ist Schulze also sehr bald schon bei der Selbsthilfe. Aber er äußert sich noch sehr viel differenzierter.

Der Mensch brauche, so sagt Schulze, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht nur auf die Ergebnisse seiner eigenen Anstrengung zurückzugreifen. Auch die Arbeit anderer Menschen diene dem. „Wir können uns einander gegenseitig Dienste leisten und mit dem, was Jeder zum Leben braucht, versorgen.“ Damit ist für ihn ein gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wirkendes Gesetz erkannt. „Die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit sind übertragbar.“ (Schulze 1863b: 13) Die Tatsache, dass Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse aufeinander angewiesen sind, sei eine „große und weise Einrichtung der Natur, wodurch die Gesellschaft, der gesellige Verkehr der Menschen überhaupt möglich wird“. (Schulze 1863b: 13; vgl. auch Schulze 1880: 503)

Diese Wechselwirkung funktioniert für Schulze aber nur dann optimal und führt zu gesunden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gestaltungen, wenn sie beim einzelnen auf der Selbstbestimmung beruhe und damit die Möglichkeit der Selbstverantwortung gegeben sei. Somit ist auch an dieser der Satz hinzufügen, dass dazu Freiheit ist dazu notwendig sei. (Vgl. Schulze 1863b: 6; Schulze 1869a: 287; Schulze 1869b: 30) Und weiter: Mit dem Selbsterhaltungstrieb falle der Gesellschaftstrieb zusammen. (Vgl. Schulze 1866a: 11)

So werde also das Dasein des Menschen von zwei Seiten her bestimmt: „Einmal durch ihn selbst, seine inneren Eigenschaften, die eignen Fähigkeiten und Kräfte, deren Ausbildung und Gebrauch, kurz sein Wollen und Können. Sodann durch die Außenwelt, wie sie einerseits als Naturmacht, andererseits als die Summe der gesellschaftlichen Einrichtungen und Zustände, sowie des Civilisationsgrades der Zeiten und Kreise, in denen er sich bewegt, auf ihn einwirkt. Beide Factoren stehen im umgekehrten Verhältniß zu einander, gleich den Schalen der Waage; je mehr die eine steigt, desto mehr sinkt die andere. Je weniger die inneren Eigenschaften des Menschen entwickelt sind, je weniger er selbst weiß und leistet, desto abhängiger ist er von der Außenwelt. Im Gegentheil, je energischer, je umsichtiger sich sein Wollen und seine Kraft bethätigen, je mehr seine Kenntnisse, seine Erfahrung sich erweitern, desto mehr macht er sich aus dieser Abhängigkeit los, desto mehr wird er Herr der Umstände. Aus der Abhängigkeit zur Freiheit...“ (Schulze 1866b: 6f.). Es bestehe eine „unzertrennbare Wechselbeziehung“ der Selbstverantwortlichkeit „zur menschlichen Freiheit und Würde“. (Vgl. Schulze 1866b: 13) In den Worten „je weniger er weiß“ und der Erwähnung ihrer Konsequenzen, klingt schon die Bedeutung von Bildung an.

Mit der Selbstbestimmung gehe einher die Wahrung der menschlichen Würde. „Nichts ist so geeignet, die sittliche Würde im Arbeiter rege zu halten, als wenn er seine Thätigkeit nicht bloß als Broderwerb für sich, sondern in ihrem ganzen für die Gesellschaft begreift.“ (Schulze 1863b: 20) Geradezu das Ziel der geschichtlichen Entwicklung sei die dauernde Wahrung der Würde des Menschen. Sie – die menschliche Würde – ist für Schulze der höchste Wert. Er hat für ihn auch in den Institutionen der Menschen, in ihren Zielen und bei ihren Handlungen im Mittelpunkt zu stehen. Für Schulze schwer auszuhalten, hatte ein konservatives Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses 1849 in einer Rede bemerkt, das Höchste sei die Existenz des Staates. Dazu stellte Schulze fest: „Ich bin der Meinung nicht. Das Höchste im Leben der einzelnen Menschen, wie im Gesamtleben des Volkes im

Staate, ist die Würdigkeit der Existenz...“ (Schulze 1849) Unabdingbar dazu sei die Freiheit, die Freiheit der menschlichen Entwicklung, der Nation (was heißt: aller Nationen), ja der Natur: „Freiheit ist das Entwicklungselement“ (Schulze 1865b: 225).

Individualität und soziale Verantwortung waren somit für Schulze zwei Seiten einer Medaille. Die Grundlage aller Gesellschaft sei „die Selbstverantwortlichkeit, das Haften und Einstehen des Menschen für seine Existenz, für sein eigen Tun und Lassen, das Tragen der Folgen davon. Den Menschen dieser Selbstverantwortlichkeit entheben, ihn mit seiner Subsistenz auf andere hinweisen, gleichsam als auf moralisch Verpflichtete, würde die ganze Staats- und Menschen-Gesellschaft in ihrem Fundamente erschüttern, – denn es heißt nichts weniger als: die Zurechnungsfähigkeit aufheben! Und ohne diese Zurechnungsfähigkeit des Einzelnen, ohne dieses Einstehen Jedes für sein Tun und Lassen, gibt es kein gesellschaftliches Zusammenleben, da ist keine Verbindung der Menschen zu gemeinsamen Zwecken, kein geselliger Zustand überhaupt denkbar.“ (Schulze 1859: 180f.) Diese deutlichen Worte wiederholt Schulze an anderer Stelle: „Darauf, daß Jeder die Folgen seines Thuns und Lassens selbst trage und sie nicht Anderen aufbürde, auf der Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit beruht die Möglichkeit alles gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, sowie des Staatsverbandes.“ (Schulze 1863b: 6)

Viele Aussagen Schulzes können ohne weiteres als Kommentar zur aktuellen Krise des Weltfinanzsystems verstanden werden.

Aber zurück zur Arbeitsteilung: Aus ihr erwächst bei Schulze auch das Recht an sich, jedenfalls die Idee des Rechtes. „So tritt der Freiheit des Individuums die Verantwortlichkeit für deren Gebrauch hinzu, und in der gegenseitigen Rechtsachtung wird das Band geschlungen, welches die Gesammtheit zu geordneten gesellschaftlichen Zuständen vereinigt. ... Erst die allgemeine Sicherheit ist die realisirte allgemeine Freiheit, die gleiche Möglichkeit zu ungehemmtem Spiel des Willens und der Kräfte für Alle. Indem das subjektive

Recht des Einzelnen in dem gleichen subjektiven Recht Aller Andern neben ihm seine Ausgleichung, sein Gegengewicht findet, erhalten wir das objektive Recht in seiner Gemeingültigkeit, als Lebensform der Gesamtheit.“ (Schulze 1869b: 31)

Der Ansatzpunkt aller Versuche, die sozialen Probleme (die bei Schulze in der sozialen Frage kulminierten) im Materiellen, im Sittlichen, im Gesellschaftlichen voran zu bringen, damit einst der Kulturfortschritt allen zugute komme, wäre also die eigene Initiative, das eigene Tun, die Selbstverantwortung, die Selbsthilfe. Das ist der unverrückbare, gewissermaßen anthropologische Ansatz Schulzes. „Endlich aber müssen alle Bestrebungen zum Wohle der arbeitenden Klassen auf die innere sittliche und wirtschaftliche Stärkung derselben, auf die Erweckung und Hebung der eignen Kraft, auf die Selbsthilfe der Beteiligten gegründet sein, wenn die Aufgabe ernstlich der Lösung zugeführt werden soll.“ (Schulze 1858b: 50)

„Daher eine Selbstverantwortlichkeit für seine Subsistenz jemandem aufbürden wollen, dem man nicht die Freiheit gewährt, sein Geschick selbstthätig in die Hand zu nehmen, ist ein Unding. Verantwortlichkeit und Freiheit – dies die sich gegenseitig bedingenden Grundsäulen der sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Welt.“ (Schulze 1863b: 8) Das schließt bei Schulze als wesentlichen Bestandteil „Freiheit der Arbeit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit als eine der ersten Forderungen der Arbeiter und als nothwendige Voraussetzung der socialen Selbsthülfe“ mit ein. Das ist angesichts der von Schulze vorgefundenen konkreten Bedingungen in Staat und Gesellschaft um 1860 nur konsequent. Das Prinzip der Verantwortlichkeit wird in seinen weiteren Konsequenzen weiter unten noch deutlicher werden.

Jede andere Strategie wäre schädlich. Denn hat man die Arbeiter „erst dahin gebracht, daß sie sich selbst aufgeben, sich jeder Verantwortlichkeit für die Folgen des eigenen Thuns und Lassens entschlagen, von der Aushülfe durch eigene Kraft absehn; hat man sie zu Anwärtern auf das Almosen herungesetzt; dann ist's mit ihrer Bildungsfähigkeit, ihrer Strebsamkeit und That-

kraft, ihrem sittlichen Halt vorbei, dann schwindet die Selbstachtung und an eine wirkliche Hebung ihres Standes ist nicht mehr zu denken.“ (Schulze 1863b: 79) Denn die „Leistungsfähigkeit des Menschen wächst um so mehr, je mehr er bei den Aufgaben, deren Lösung ihm obliegt, auf die eigene Kraft angewiesen ist“ (Schulze 1866c).

Der organisatorische Ort der Selbsthilfe für Schulze und für seine – vor allem liberalen – Zeitgenossen waren, das sei in diesem Zusammenhang wiederholt, die Assoziationen. Der Gedanke von der Assoziation als entscheidender sozialer Institution war weit verbreitet. „In der bürgerlichen Diskussion um die Lösung der ‚sozialen Frage‘ prägte sich der Begriff der ‚Assoziation‘ zum eigentlichen Schlüsselwort aus. Das Vereinswesen galt als ‚die wahre Schule des Gemeinsinns‘.“ Von ihr erhofften sich die bürgerlichen Liberalen, dass „ein neuer Stand der Arbeiter auf dem Wege der Vereine sich bilden möge“ (Gladen 1974: 8).

Auch für Schulze – und für ihn ganz besonders – waren vergesellschaftete Formen der Betroffenen der Ansatz, um die sozialen Fragen seiner Zeit zu lösen. Als die Institutionen dieser Vergesellschaftung galten die Vereine. „Die Vereine sind die organisierte Initiative der freien Menschengesellschaft, die immer bewußter ihre sittlichen und intellektuellen Ziele erfaßt, um mittels dieser nach Gleichheit der Gesinnung und des Strebens zusammentretenden Verbände ihre Aufgaben und Zwecke auf Gebieten des Daseins, in welche der Staat mit seinem bloß äußerlichen Machtgebote nicht hinreicht, ihrer dereinstigen Lösung entgegenzuführen.“ (1869c) Auf diese deutlichen Worte wird zurückzukommen sein. Das freie Versammlungs- und Vereinsrecht ist bei Schulze von „ungeheurem Wert“ in der politischen und sozialen Entwicklung, wovon vor allem die arbeitenden Klassen Vorteile zögen. (Vgl. Schulze 1865c)

„Zur Association drängt alles, sie ist das einzige Rettungsmittel für die unbemittelten Arbeiter und Handwerker.“ (Schulze 1858b S. 52) Das Lebens-
element dieser Bewegung sei die Solidarität. (Vgl. Schulze 1858a S. 274) Und

so verbreiteten sich Vereine der verschiedensten Tendenzen zu Tausenden in Deutschland. Vereinsleben in „seiner hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung“ heie nichts weniger als „im freien Vereinsleben die Initiative der freien Gesellschaft ergreifen, um der Staatsmacht ihre Attribute, eines nach dem andern aus der Hand zu berwinden und in die eigenen Hnde zu nehmen.“ (Schulze 1872a: 768) Also ist das Ziel, in das letzten Endes die Lsung der sozialen Frage mndet, eine Gesellschaft als Assoziation von Assoziationen.

Und noch einmal eine Aussage zur Bedeutung von Vereinen: „Indem sie ntzliche Kenntnisse und gesunde Anschauungen in allen Schichten des Volks verbreiten, befhigen sie mehr und mehr ihre Mitglieder zum eignen Denken und Urtheilen in solchen Angelegenheiten. Wie erfreulich ist die auerordentliche Betheiligung von Alt und Jung aus den Reihen der Arbeiter an diesen Vereinen, mit welcher Aufmerksamkeit, mit welchem Ernst nehmen die wackeren in sich auf, was ihnen da geboten wird!“ (Schulze 1863b: 116) An Vereinen, als dem Ort der emanzipatorischen Bestrebungen, zhlt Schulze ein ganzes Geflecht auf. Er nennt es soziale Bewegung. Da seien etwa die verschiedenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, aber auch die Bildungsvereine der Arbeiter und Handwerker, die Gewerkvereine (also die von Schulze mitinitiierten Gewerkschaften), die Hilfskassen als Versicherungsvereine zur Vorsorge fr Alter, Invaliditt, Arbeitslosigkeit. (Vgl. Schulze 1883a: 111, 1866c; auch Kaltenborn 2008a: 221ff.)

Selbsthilfe will gelehrt und gelernt sein

Der gemeinsame Weg von vorher Vereinzelten fhrt fr Schulze so in die richtige Richtung. Das bedarf aber einer wichtigen Voraussetzung: „Das einzig richtige Ziel dabei ist und bleibt, die Menschen zur Selbsthlfe zu erziehen. Die Pflege der geistigen, sittlichen und krperlichen Anlagen, Beibringung ntzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Gewhnung an Sparsamkeit, Flei und tchtige Lebenshaltung, darauf kommt es vor allen Dingen an. Sollen sich unsere Umstnde, unsere Lage bessern, so mssen wir zuerst

mit uns selbst beginnen.“ (Schulze 1863b: 109f.) Mit anderen Worten, „die Selbsthilfe will gelehrt und gelernt sein.“ (Schulze 1866c)

Das ist aber in der Praxis etwa der Genossenschaften nicht sonderlich problematisch. Denn: „Zunächst findet sich unter der Menge einer oder der andere, welcher die nöthige Kenntniß und Umsicht besitzt, dem Ganzen oder einzelnen Geschäftsbranchen vorzustehn. Schlimmstenfalls kann man aber, beim Mangel solcher Persönlichkeiten andere im kaufmännischen oder Fabrikfache selbst gebildete Männer entweder als Theilnehmer gewinnen, oder gegen angemessenes Honorar engagiren, sobald nur das nöthige Betriebscapital vorhanden ist.“ (Schulze 1858b: 51) So könne bei Produktivgenossenschaften sogar auf die Möglichkeit stiller Teilhaber zurückgegriffen werden. Sie würden nur bis zur Höhe ihrer Einlage haften. Aber die Kapitalbeschaffung könnte erleichtert werden. Die Möglichkeit der stillen Teilhabe käme auch für Arbeiter in Frage, die zwar eigentlich als Mitglieder mitmachen wollten, aber zunächst noch in ihrem alten Unternehmen beschäftigt bleiben wollen oder müssen. Damit vermieden sie die Gefahr der Entlassung durch ihren Arbeitgeber. Tatsächlich ist dieser Ratschlag Schulzes vielfach beherzigt worden. (Vgl. Schulze 1873a: 810f.) Es sei sogar möglich, dass eine große Anzahl von Mitgliedern gar nicht in der Produktivgenossenschaft arbeitet (aber am Gewinn beteiligt ist), sondern als Lohnarbeiter in einer Privatfabrik beschäftigt bliebe. (Vgl. Schulze 1863b: 161f.)

Nun hat Schulze in seiner Tätigkeit, bei seinen „vielen sehr praktischen Organisationen auf sozialem Felde“ die Erfahrung gemacht, „dass man mit Belebung, nicht mit Ertötung des Selbstgefühls beginnen muß...“ (Schulze 1860a: 181f.). Bevormundung sei unbedingt zu vermeiden. Vielmehr seien die Betroffenen „auf den Gebrauch des eigenen gesunden Sinnes zu verweisen.“ (1865b) Wieder gelte das Prinzip der Freiheit: „Ganz nach eigenem Ermessen treten die Einzelnen in die Verbände ein, welche nur der freien Entschließung der Mitglieder ihre Entstehung verdanken.“ (Schulze 1853: 4f.) Die Selbsthilfe bilde das Fundament auch der Genossenschaften. Das

erste ihrer Grundprinzipien sei: „Das Verweisen der Mitglieder auf die eigene Kraft und die eigene Thätigkeit als Grundbedingung alles Emporkommens. Die Selbsthülfe, meine Herren, ist es, welche alle genossenschaftlichen Strebungen nach allen Seiten hin erfüllt.“ (Schulze 1866c)

Diese Haltung demonstrierte Schulze auch in seinen Entwürfen zum Genossenschaftsgesetz. Den ersten Entwurf hatte er mit Datum vom 10. März 1863 im preußischen Abgeordnetenhaus eingebracht. Darin zählte er im § 1 die verschiedenen Typen von Genossenschaften auf und setzt hinzu: „und andere derartige auf die Selbsthülfe der arbeitenden Klassen abzielende Gesellschaften“ (Schulze 1863a). Die Regierung veränderte allerlei, und so war in deren Entwurf von 1866 die Selbsthilfe des §1 gestrichen. (Vgl. Preußischer Landtag 1866) Schulze brachte noch einmal einen eigenen Entwurf ein, der im §1 wieder einen Hinweis auf die Selbsthilfe enthielt. (Vgl. Schulze 1867a) Im verabschiedeten Gesetz war dann endgültig die Selbsthilfe gestrichen. (Vgl. Parisius 1868) Es war, als hätte jene oben erwähnte Bedeutung des Wortes Selbsthilfe die Bismarcksche Regierung argwöhnisch gemacht, wonach Selbsthilfe in Umgehung oder im Widerspruch zur Obrigkeit geschehe.

Selbsthilfe und die Genossenschaften unserer Zeit

Um nun einen Sprung von der Schulzeschen Theorie, seinen Erwartungen und Vorstellungen in unsere Zeit zu tun: Christoph Pleister, bis Mitte 2008 Präsident des Bundesverbandes der Volksbanken und Raiffeisenbanken, schätzt, dass von den rund 16 Millionen Mitgliedern der Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland vermutlich nur vier bis fünf Millionen wissen, dass sie Genossenschaftsmitglieder sind. (Pleister 2008) Um den Kontrast noch deutlicher zu machen, sei noch einmal Schulze zitiert. Er sprach von der Selbsthilfe, die von den Vorschussvereinen (also den Volksbanken) bezweckt sei und sagte: „Gestützt hierauf gründen die Creditbedürftigen, lediglich der eigenen Kraft vertrauend, das Institut, als dessen alleinige Träger und Unter-

nehmer...“ (Schulze 1876a: 5) Heute also wüssten, folgt man Pleister, dem man ausreichende interne Kenntnisse sicher nicht absprechen kann, von den „alleinigen Trägern und Unternehmern“ einer Volksbank nur ein Viertel von ihrer eigenen Trägerschaft. Um wie viel geringer mag dann wohl der Anteil derjenigen sein, die diese Trägerschaft als Selbsthilfe begreifen.

Es gibt also wenig Ähnlichkeit zwischen den Erwartungen Schulzes an genossenschaftlich organisierte Banken und der Wirklichkeit der heute in Deutschland dem Genossenschaftsgesetz unterworfenen Banken. Sie mögen viele Vorteile gegenüber den großen Geschäftsbanken haben. Sie sind dezentral ausgerichtet. Sie sind weniger abhängig von den Turbulenzen auf dem Weltfinanzmarkt. Zumindest bis März 2009 hat keine deutsche Genossenschaftsbank das finanzielle Rettungspaket der Bundesregierung für Banken in Anspruch nehmen müssen, im Unterschied gerade zu einigen staatlichen Banken. In einer professionellen Bewertung offener Immobilienfonds vom Februar 2009 wird die stärkste Krisentauglichkeit einem von den Volksbanken angebotenen Fonds bescheinigt. (Vgl. FAZ 20. Februar 2009) Genossenschaftliche Banken stärken regional wirtschaftende kleinere und mittlere Unternehmen. Sie legen regelrechte Förderprogramme für ihre Mitglieder auf. Sie beweisen soziales und gesellschaftliches Engagement in ihren Kommunen. Sie sind gefeit vor feindlichen Übernahmen. Ohne Zweifel hat also die genossenschaftliche Organisationsform für Banken, für ihre Kunden und für ihr gesellschaftliches Umfeld äußerst wichtige Vorteile. Die Volksbanken mögen auch ihres Ursprungs bei Hermann Schulze-Delitzsch aufrichtig gedenken. Nur eines sind sie nicht: Selbsthilfeeinrichtungen in seinem Sinne. Das war Schulze selbst schon bewusst: „Die Summe der durch die Kreditvereine vergebenen Kredite sei beachtlich gestiegen, doch bedeute dies nicht, dass die Kredite auch an diejenigen vergeben worden wären, die ihrer am ehesten bedurft hätten“, schrieb Schulze im Jahresbericht von 1880. (Vgl. Aldenhoff: 1986: 65) So spricht denn auch der Nachfolger Pleisters als Präsident des Bundesver-

bandes der Volks- und Raiffeisenbanken, Uwe Fröhlich, durchaus korrekt, von „16 Millionen Bankteilhabern“ (vgl. Fröhlich 2008), wenn er die Menschen meint, die bei Schulze noch die „Creditbedürftigen“ waren, die „lediglich der eigenen Kraft vertrauend“ ihr Bankinstitut gründen.

In abgeschwächter Form gilt Ähnliches sicher für alle Typen seit langem etablierter Genossenschaften. In den traditionellen Konsumgenossenschaften dürfte es zwar kaum ein Mitglied geben, das nicht wüsste, dass es einer Genossenschaft angehört. Aber von den ursprünglichen Selbsthilfeeinrichtungen Schulzes kann man auch hier nicht sprechen. Allerdings gilt auch für sie das Gleiche wie für die genossenschaftlichen Banken: Allein die Rechtsform Genossenschaft hat wichtige, die Mitglieder, die Kunden und das gesellschaftliche Umfeld schützende Eigenschaften.

Aktuelle Fundstellen zur Selbsthilfe

An dieser Stelle sei nun gefragt, ob und wo es heute sonst noch die ursprünglich von Schulze propagierte Selbsthilfe geben mag. Es sei angenommen, Schulze selbst wollte sich auf die Suche danach begeben. Der erste Ort der Nachforschung sei das Internet und sei Google. Unter dem Stichwort „Selbsthilfe“ vermochte Google 3,37 Millionen Belegstellen zu nennen. (23. Oktober 2008) Sieht man sich die ersten davon der Reihe nach an, so stößt man fast ausschließlich auf Selbsthilfeeinrichtungen, die sich gesundheitlicher Probleme annehmen. Dabei handelt es sich um chronische Erkrankungen, um Parkinson, um Essstörungen, Stottern, Süchte aller Art, seelische Probleme, psychosoziale Probleme und was es sonst an menschlichem Leid dieser Art gibt, einschließlich sozialer Folgeerscheinungen solcher Problemlagen. Man findet Home Pages von einzelnen Gruppen, deutschlandweiten und regionalen Netzwerken, Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen.

Unter den hundert Ersten der über drei Millionen Belegstellen waren lediglich vier Homepages von Einrichtungen anderer Natur zu finden. Das war

einmal „Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.“ (<http://www.help-ev.de>, 23. Oktober 2008), eine Einrichtung der Entwicklungshilfe, ferner eine Aufklärung über individuelle Möglichkeiten des Datenschutzes, dann eine örtliche Einrichtung (in Berlin-Neukölln) mit Informationen zu den Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements und schließlich ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zur Altersversorgung von Caritas-Mitarbeitern (<http://www.sh-rente.de>, 23. Oktober 2008). Das letzte könnte Schulzes Vorstellung von Selbsthilfe nahe kommen, wenn man an die von ihm intensiv unterstützten und oben schon erwähnten Unterstützungskassen bei den Gewerkvereinen denkt.

Die im Gesundheitssektor angesiedelte Selbsthilfe wird von einer offensichtlich größeren Organisation namens Nakos (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) mit Sitz in Berlin so definiert: „Selbsthilfegruppen sind freiwillige, meist lose Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie – entweder selbst oder als Angehörige – betroffen sind.“ (<http://www.nakos.de>, 23. Oktober 2008; vgl. auch Niederreiter 2007: 528) In einem Handbuch zur sozialen Arbeit enthält das Stichwortverzeichnis unter „Selbsthilfe“ den Verweis auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ und führt darunter 24 Fundstellen auf (vgl. Thole 2005: Stichwortverzeichnis), die sich insgesamt ebenfalls aufs Gesundheitliche und Psychosoziale beziehen. Mit der Selbsthilfe bei Schulze hat das alles eher wenig zu tun. Es fehlt bei diesen Selbsthilfegruppen die gesellschaftspolitische und gesellschaftsentwickelnde Dimension seines Konzeptes. Denn wie es scheint, geht es – wenn auch in Gruppen, also kollektiv – um die Überwindung oder Milderung spezifischer individueller Lebenslagen, auch wenn sie massenhaft auftreten.

Die sich so nennende freie Enzyklopädie Wikipedia im Internet kennt drei Dimensionen von Selbsthilfe. Das ist einmal die eben erwähnte, im Gesundheitsbereich angesiedelte Selbsthilfe, bei Wikipedia sogar noch weiter einge-

schränkt, nämlich auf „Unterstützung oder Alternative zu Psychotherapie“. Ferner wird auf Selbsthilfe im „juristischen Sinne“ verwiesen und auf „organisierte Gruppenselbsthilfe und Nachbarschaftshilfe im Bauwesen“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Selbsthilfe>, 13. Oktober 2008). Auch die letzte Form der Selbsthilfe (die beiden ersten sowieso) ist weit von dem entfernt, was bei Schulze konstitutiv war.

Allerdings: Temporäre, nur locker organisierte und spezifische Probleme lösende Formen gemeinschaftlicher Selbsthilfe gibt es vermutlich häufiger, als über die Medien vermittelt und deshalb überörtlich und überregional bekannt ist. Sei es, dass die Bewohnergemeinschaft einer Siedlung Kinderspielplätze säubert, dass die Einwohnerschaft eines Dorfes eine Gemeinschaftsfläche rekultiviert oder dass Eltern Unterrichtshilfen für ihre Kinder gemeinsam organisieren. Gelegentlich ist von solchen und ähnlichen Vorhaben ein Widerschein in den Medien zu erkennen. So zum Beispiel, wenn eine Zeitung aus einem kleinen Ortsteil im Norden Baden-Württembergs folgendes berichtet: Die Telekom weigere sich aus Kostengründen, den Ortsteil mit DSL-Anschlüssen zu versorgen. Daraufhin hätten sich etwa 70 Bürger, die einen DSL-Anschluss für notwendig hielten, zusammen getan, um einen Graben von 2,8 km Länge (mit Kosten von 4.000 Euro für Kies und Sand) für die DSL-Leitung auszuheben. (Vgl. FAZ 14. Oktober 2008) Falls diese gemeinsam arbeitenden Bürger ihr Werk am Ende nicht der Gemeinde oder Telekom schenken sollten, müsste schon für den Fall etwaiger Reparaturen eine auf Dauer angelegte Struktur unter ihnen geschaffen werden. Sie wären dann nicht sehr weit von einer Genossenschaft entfernt, die den Schulzeschen Ideen sehr nahe stünde, auch wenn sie eine andere Rechtsform hätte.

Idee und Konzept der Zivilgesellschaft

Damit sind die Formen von Selbsthilfe und gesellschaftlichem, sozialem, auch wirtschaftlich relevantem Engagement berührt, die seit Längerem unter dem Stichwort Zivilgesellschaft zusammengefasst, beschrieben, diskutiert

werden. Allerdings vermischen sich in der breiten Diskussion die Begriffe Zivilgesellschaft, Dritter Sektor (wobei Markt und Staat die beiden ersten – gesellschaftlichen – Sektoren sind), Bürgergesellschaft durchaus. (Vgl. Weigel 2005: 203) Es gibt auch keine eindeutige Abgrenzung zur Sozialwirtschaft. Sie wiederum „bezeichnet eine Gesamtheit an Aktivitäten, mit denen ein sozialer Bedarf an Unterstützung, Eingliederung oder Wiedereingliederung gedeckt wird. Menschen interagieren in Humandiensten, Selbsthilfegruppen oder Sozialgenossenschaften in einer von der Erwerbswirtschaft der Ausrichtung nach unterschiedenen Weise.“ (Wendt 2002: 87) Als Nachbar gesellt sich der Kommunitarismus, oder zumindest manche seiner Ausprägungen dazu.

Der Begriff Zivilgesellschaft, wie ihn Wikipedia definiert, bezeichnet „einen Bereich innerhalb einer Gesellschaft, der zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre entstanden ist – oder auch: zwischen Staat, Markt und Familie. Der Bereich wird als öffentlicher Raum gesehen, den heute eine Vielzahl vom Staat mehr oder weniger unabhängiger Vereinigungen mit unterschiedlichem Organisationsgrad und -form bilden – etwa Initiativen, Vereine, Verbände.“ ([http://de.wikipedia.org/wiki/ Zivilgesellschaft](http://de.wikipedia.org/wiki/Zivilgesellschaft), 20. Oktober 2008) Es ist offensichtlich anzunehmen, dass die bei Wikipedia – wie üblich – ungenannten Urheber dieses Definitionsversuchs der Sache selbst positiv gegenüberstehen. Insofern trägt also diese Beschreibung authentischen Charakter. Auch der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Union hat Zivilgesellschaft oder vielmehr „zivilgesellschaftliche Organisationen“ definiert: „Gesamtheit aller Organisationsstrukturen, deren Mitglieder über einen demokratischen Diskurs- und Verständigungsprozess dem allgemeinen Interesse dienen und welche auch als Mittler zwischen öffentlicher Gewalt und den Bürgern auftreten.“ (Kommission 2005: 4)

An anderer Stelle heißt es, der Begriff sei nach wie vor relativ unbestimmt. „Für den Erfolg der Idee einer Z. ist in Deutschland die Öffnung des politischen Institutionensystems für neue soz. Bewegungen und Bürgergruppen

i. S. einer assoziativen Demokratie von entscheidender Bedeutung. ... Sie basiert auf den Prämissen Pluralismus, Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Transparenz von Entscheidungsprozessen. Ein derartiges Demokratieverständnis steht in Kontrast zu den gepflegten Formen korporatistischen Entscheidens und widersetzt sich den in der deutschen politischen Kultur rhetorisch gern verabsolutierten staatsbürgerlichen Pflichten. Im Mittelpunkt der Idee einer Z. steht die Vorstellung vom politischen – am Gemeinwohl orientierten – Citoyen, der gewaltfreie Formen der Konfliktaustragung und -schlichtung propagiert. Gesellschaftspolitisch betrachtet wird von der Idee der Z. erwartet, dass sie wichtige Beiträge zur Sozialisation und Identitätsbildung leistet, zur soz. Integration beiträgt, eine Balance zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl herstellt und nicht zuletzt, dass sie elementare sozialmoralische Ressourcen – wie etwa Vertrauen und Solidarität – erhält und erzeugt, auf die Staat und Markt existentiell angewiesen sind, die sie selbst aber nicht schaffen können. ...“ (Backhaus-Maul 2007: 1065)

Hinter dieser komprimierten Abstraktion verbirgt sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit etwa das Beispiel, dass in einer nordhessischen Gemeinde „Bürger gemeinsam ein energiesparendes Heizungssystem anlegen ..., dessen Kosten sich über kurz oder lang amortisieren und dessen Wirkung die Treibhausgase reduziert“ (vgl. Müller-Plantenberg 2007: 56); wobei das eigene Holz der Energieträger ist und in Gestalt von Hackschnitzel verheizt wird (vgl. Lüdtke: 2007: 253). Ein weiteres Beispiel: In einer anderen nordhessischen Gemeinde organisieren „Bürger und Kommunen gemeinschaftlich die Vermarktung von gesund produzierten Öko-Nahrungsmitteln“ oder wieder anderen Ortes werden wie eh und je Wiesen und Wälder in Form der Allmende und der so genannten Interessentenwälder gemeinsam bewirtschaftet. (Vgl. Müller-Plantenberg: 2007: 56) Im nordrhein-westfälischen Schwalm-Eder-Kreis organisieren Bürger und Landwirte mit Hilfe ihrer Kommunen „die Versorgung der öffentlichen Kindergärten, Schulen, Kantinen und Altersheime mit ökologischem Essen“ und übernehmen „damit für

die gesunde Versorgung der Gemeinschaft Verantwortung“, wodurch „eine Verbesserung der Lebenssituation durch Selbstbestimmung und selbstverwaltetes gemeinschaftliches Handeln“ geschaffen wird. (Vgl. Müller-Planzenberg 2007: 57) Auch Mitarbeiterbetriebe sind Teil der Zivilgesellschaft oder können es zumindest sein. (Vgl. Elsen 2007: 165)

Zu den Erscheinungen der Zivilgesellschaft gehören auch die Projekte des regionalen Geldes oder zumindest viele von ihnen. Mittlerweile gibt es in Deutschland Dutzende solcher regionalen Geldsysteme. Eines ihrer Ziele ist häufig die Stärkung der lokalen und regionalen kleinen Gewerbetreibenden und Dienstleister. „Man muss sich darüber im Klaren sein, dass dieses Wegbrechen von regionalen Kleinanbietern nicht nur für den Selbständigen oder dessen Angestellte selber existenzielle Katastrophen darstellt. Der Verbraucher kann die Dinge, die er benötigt, im Supermarkt kaufen. Aber diese kleinen Gewerbetreibenden fallen auch als Nachfrager in dem ökonomischen System der Region weg. Wirtschaft findet ja zum größten Teil nicht zwischen Endkunde und Einzelhandel statt, sondern zwischen Unternehmen.“ (Eisner 2007: 219; vgl. auch Fischbeck 2007: 231ff.) Die Initiatoren solcher gemeinsamen Einführungen von regionalem Zahlungsmittel erwarten nicht nur eine Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung, sondern durchaus auch eine Stärkung des kulturellen Lebens. (Vgl. Eisner 2007: 216ff.) Auch in der Heimatstadt Schulzes, in Delitzsch, wurde vor einigen Jahren von der Sparkasse Delitzsch das Konzept eines regionalen Zahlungssystems entwickelt, ein sogenanntes LET-System. Die Abkürzung steht für Local Exchange Trading Systems. (Vgl. Gründer 2005)

In Berlin arbeiten an einigen Stellen Projekte bürgerschaftlichen Engagements, die sich Bürgerplattformen nennen. Die erste von ihnen entwickelte sich im Ortsteil Oberschöneweide, einem ehemaligen bedeutenden Industriestandort. Der spätere Initiator der Bürgerplattform, Leo Penta, Professor an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen „hatte in den neunziger Jahren beobachtet, wie die herrlichen Industriehallen an der Spree erst von

ihren Firmen verlassen, dann aufwendig saniert, leer standen und verfielen, während die Bewohner ratlos und ohnmächtig ohne Arbeit und Perspektive lebten.“ Im Jahr 2002 kam es zur Gründung der Bürgerplattform „Bürger verändern ihren Kiez – Organizing Schöneeweide“. Sie erreichte in zähen Verhandlungen, dass eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, bis dahin auf mehrere Standorte verteilt, in eine der Industriehallen umziehen konnte. Im Jahr 2009 würden dort „sechstausend Studenten und zweihundert Hochschullehrer das Quartier beleben“. Mit dem nächsten Projekt der Bürgerplattform sollen vierhundert neue Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden. „Wer sieht, wie selbstbewusst die Schöneeweider nach ihrem Coup mit der Fachhochschule auftreten, ahnt, warum sich nicht alle Kommunalpolitiker zutrauen, ‚auf Augenhöhe‘ mit den selbstorganisierten Bürgern zu verhandeln.“ In einem Satz zusammengefasst: „Mit der Plattform verbessern Bewohner eines Stadtteils gemeinsam ihre Lebensumstände.“ Eine weitere Bürgerplattform ist in den Berliner Ortsteilen Wedding und Moabit im Entstehen.. Ihre dringlichsten Ziele seien: „Die Schulen müssen mehr für und um die Kinder kämpfen, Drogenkonsum und andere Verwahrlosungspraktiken müssen aus dem öffentlichen Raum verschwinden, und das Job-Center muss beigebracht bekommen, für seine Kunden freundlicher und effizienter zu arbeiten.“ Die Maxime dieser Form bürgerlicher Selbstorganisation lautet: „Tue nichts für andere, was sie für sich tun können.“ (Küpper: 2008)

Das Konzept der Zivilgesellschaft hat auch eine globale Komponente. „Neben der globalen Umwelt und den gesellschaftlichen Naturverhältnissen, dem globalen Finanzsystem, globaler Kommunikation und Global Governance gibt es nun also auch eine globale Zivilgesellschaft.“ (Hein: 2005: 27) Ein lateinamerikanisches Beispiel ist die Organisation „Ein Dach für mein Land“, die etwa in Buenos Aires Studenten aus 14 Ländern zusammengebracht hat, die in einem Elendsviertel für die Ärmsten einfachste Holzhäuser bauen. Aber der Initiator der Organisation, Felipe Barrios, ein katholischer Geistlicher, erläutert ausdrücklich, dass nichts verschenkt werde: „Denn etwas zu

schenken heißt, die Würde der Leute mit Füßen treten. Unsere Armen wollen keine Geschenke, sondern Chancen.“ Deshalb sei es unabdingbar, dass die betroffenen Armen einen eigenen Beitrag leisten. (Vgl. Oehrlein 2009) Das entspricht, wie oben zu sehen war, exakt der Position Schulzes.

Soweit die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wirtschaftliche Tätigkeiten umfassen, die selbstverwaltet organisiert sind, kennen sie viele Formen, etwa Tauschringe, Vereine, lockere Arbeitsgemeinschaften, aber natürlich auch Genossenschaften. (Vgl. Müller-Plantenberg 2007: 57) Ein Beispiel dafür ist die Wassergenossenschaft der Dorfbewohner im nordhessischen Groß-roppehausen. (Vgl. Holzhauer 2007: 189ff.) In dem Bereich der Zivilgesellschaft, der genossenschaftlich organisiert ist, hat sich die Innova stark engagiert. (Vgl. Flieger 2007a und Flieger 2007b)

Die Kennzeichen von zivilgesellschaftlicher Betätigung sind, in den Worten eines ihrer Protagonisten, „die Selbsttätigkeit der Menschen, ihre kollektive Aneignung von Rechten, Fähigkeiten, Kreativität, Ressourcen und Macht“ (Zeller: 2004: 312). Ihre Praktiken und Normen sind „Assoziation, Selbstorganisation und organisierte Kommunikation“; die „sozialökonomischen Assoziationen eröffnen Möglichkeiten der Aneignung sozialer und ökonomischer Teilhabe, der Absicherung auf Gegenseitigkeit und der gemeinsamen Bewirtschaftung des gemeinen Eigenen“, „der Zusammenschluss hat freiwilligen Charakter“. Auch der wirtschaftende Sektor der Zivilgesellschaft (im weitesten Sinn verstanden) „ist geprägt von den Handlungsprinzipien Freiwilligkeit, Solidarität, Kooperation, demokratische Organisation, Assoziation, Selbstorganisation und Gemeinwohlorientierung“. (Vgl. Elsen 2007: 14ff., 50ff., 146f.) Die Zivilgesellschaft sei entstanden auf dem Grundsatz der Vereinigungsfreiheit in einer „hochausdifferenzierten Gesellschaft“ und die in ihr agierenden organisatorischen Einheiten beruhten auf Freiwilligkeit, offener Mitgliedschaft, Kooperation, Mutualität, Solidarität und der Verknüpfung von Eigeninteresse und Gemeinnutzen. (Vgl. Zimmer 2008) Ihre Elemente trügen den Charakter einer sozialen Bewegung. Der Terminus Zivilgesellschaft ver-

danke seine „erfolgreiche Gegenwartskarriere“ allerdings auch seiner „Unschärfe und normativen Aufladung.“ (Jessen u. Reichardt 2004: 7)

Die gegenwärtig zu beobachtenden Formen von Selbstorganisation „für die Sicherung von Existenzgrundlagen können als Kampf um die grundlegenden Bürgerrechte sozialer, politischer, kultureller und ökonomischer Teilhabe verstanden werden. ... Es handelt sich um echte soziale Selbsthilfe, da sie kollektiv geschieht und einen sozialen Entstehungshintergrund hat. Diese sozialökonomische Selbsthilfe und Selbstorganisation unterscheidet sich von der meist prekären Existenzgründung Einzelner.“ (Elsen 2007: 50f.) „Gemeinwesenökonomien formieren sich als Assoziation und Selbstorganisation, der Zusammenschluss hat freiwilligen Charakter.“ (Elsen 2007: 146) Auch „Bildung ist Selbsthilfe“. (Vgl. Heydorn 1995: 311)

Skepsis gegenüber dem Staat prägt die Zivilgesellschaft: „Mit seiner Betonung gesellschaftlicher Selbstorganisation und individueller Eigenverantwortung reflektiert der Begriff die verbreitete Skepsis gegenüber der Gängelung durch den Staat, der als Sozial- und Interventionsstaat auch im Westen nach Meinung vieler an die Grenzen seiner Leistungskraft stößt, der zuviel reguliert und sich damit überfordert.“ (Kocka 2004: 31)

Sozialwissenschaftler, die sich mit dem Konzept der Zivilgesellschaft befassen, setzen häufig als seinen ersten Begründer Alexis de Tocqueville und seine vierteilige Analyse der amerikanischen Gesellschaft und Politik, 1835 bis 1840 unter dem Titel „De la Démocratie en Amérique“ erschienen: „Wie die Historiker weit mehr als 100 Jahre später, identifizierte Tocqueville die Organisation – oder genauer die Assoziation – als das strukturierende Element moderner Gesellschaften. Im Vergleich zu den kontinentaleuropäischen Ländern und insbesondere zu Frankreich während der Restaurationszeit waren die Vereinigten Staaten insofern damals schon unvergleichlich moderner, als sie bereits über eine nicht-ständische Gesellschaft mit republikanischer Staatsverfassung und marktwirtschaftlicher Ordnung verfügten. Die Dynamik und Vitalität der amerikanischen Gesellschaft, von der Tocqueville

zu Recht beeindruckt war, basierte in erster Linie auf den Assoziationen.“ (Zimmer 2007: 67) Assoziationen würden gegründet, so Zimmer in ihrer Interpretation Tocquevilles, um „persönliche Freiheitsrechte zu schützen, Interessen wahrzunehmen oder auch um rein materielle Ziele zu erreichen. (Vgl. Zimmer 2007: 68)

Schulze, Genossenschaften und Zivilgesellschaft

Die wesentlichen Elemente von Zivilgesellschaft als dem heutigen Ort von kollektiver Selbsthilfe sind schon bei Schulze vorgebildet. Das wurde oben in der einleitenden Ableitung seines Begriffs von Selbsthilfe deutlich. Das zeigen aber auch viele seiner parlamentarischen Aktivitäten. In einem dieser Zusammenhänge sagte Schulze am 19. Juni 1869 im Reichstag des Norddeutschen Bundes: „Die Vereine sind die organisirte Initiative der freien Menschengesellschaft, die immer bewusster ihre sittlichen und intellektuellen Ziele erfaßt, um mittels dieser nach Gleichheit der Gesinnung und des Strebens zusammentretender Verbände ihre Aufgaben und Zwecke auf Gebieten des Daseins, in welche der Staat mit seinem bloß äußerlichen Machtgebote nicht hineinreicht, ihrer dereinstigen Lösung entgegenzuführen. Nur durch diese freigewählte Initiative, dieser Erprobung ihrer Kräfte und ihrer Gestaltungsfähigkeit gelangt die Gesellschaft unserer Tage zum Ziele.“ (Schulze 1869c) Schulze sprach diese Worte bei der Beratung eines vom ihm eingebrachten Gesetzentwurfs zu einem Vereinsgesetz.

Schon zwei Jahre vorher hatte Schulze ebenfalls im Reichstag des Norddeutschen Bundes wieder einmal für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gestritten und dabei gesagt: „Und nun denke ich, die Lösung mit welcher die moderne Gesellschaft an die Frage heranzutreten hat, sie geht eben auch auf Nichts anderes hinaus, als auf die volle Humanität, die Forderung des ganzen Menschenthums für alle Klassen der menschlichen Gesellschaft, auf die Ermöglichung eines menschenwürdigen Looses für die Massen, um sie mitthätig einzuführen in alle großen Aufgaben der Civilisation, sie mit ins Gefecht zu

führen, zur Entscheidung der Kämpfe auf politischem, wirtschaftlichem, auf humanem Felde, die den Inhalt unserer Zeit ausmachen. Nicht eher wird uns der Sieg.“ (Schulze 1867a) Die Voraussetzung dazu aber wäre die Freiheit sich zu assoziieren.

Später, 1872, als ein weiteres Mal ein von Schulze eingebrachter Entwurf zu einem Vereinsgesetz im Reichstag (dieses Mal dem des Deutschen Reiches) diskutiert wurde, sagte er, notwendig sei die „Erziehung zu einem freiheitlichen Staatswesen“ und das setze „eine Vorschule voraus in den Kreisen des Volkes, wie sie wiederum nur das freie Vereinsleben gewährt“. (Schulze 1872a) Schulze hatte viele Jahre in den parlamentarischen Körperschaften, denen er angehörte (auch im preußischen Landtag), für ein Vereinsgesetz gekämpft. Im Reichstag hatte er zwar Erfolg, die Bismarcksche Regierung vereitelte aber das rechtskräftige Zustandekommen. (Vgl. Kaltenborn 2008a: 229f.) Die Schulzesche Selbsthilfe ist von erheblicher Aktualität und Realität.

Es liegt also vor den – etablierten – Genossenschaften ein weites Feld an Verwandtschaft, bunt, unbekannt, deshalb vielleicht auch bedrohlich. Aber: Der Strudel der gesellschaftlichen Veränderungen verlangt die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Erscheinungen, die den Genossenschaften im Ursprung so nahe stehen. Er verlangt neue Aufmerksamkeiten, neue Erkenntnisse.

Aber es geschieht auch schon viel. Dazu gehört etwa, dass das Genossenschaftsgesetz – zwar gegen manchmal geradezu griesgrämigen Widerstand traditioneller Strukturen und wenn auch in einer hässlichen Formulierung – seit 2006 auch die Förderung sozialer und kultureller Belange der Mitglieder erlaubt. Dazu gehört auch die schon seit längerem im genossenschaftlichen Bereich geführte Diskussion zur Stakeholder-Problematik, als dem Versuch, die jeweilige Genossenschaft in ihrem ganzen sozialökonomischen Umfeld zu sehen. Kommune oder Region, deren Bevölkerung, überhaupt die Öffentlichkeit, die Kunden, die Mitarbeiter usw. würden von der genossenschaftli-

chen Unternehmenstätigkeit auf vielfältige Weise beeinflusst und so sollten ihre Interessen in der Geschäftspolitik der betreffenden Genossenschaft berücksichtigt werden. Das heißt dann nicht nur unmittelbare Selbsthilfe und Selbstverantwortung, sondern bedeutet auch für die Gesellschaft Verantwortung tragen. Dazu sei noch einmal Pleister zitiert, der hinsichtlich der Volksbanken sagte, Grundlage ihres gesunden Geschäftsmodells sei die über das Gewinnziel hinausgehende Aufgabenorientierung. (Pleister 2009: 69f.) Dazu gehört auch, dass der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken über die „Aktive Bürgerschaft“ zivilgesellschaftliche Aktivitäten unterstützt. (Vgl. <http://www.aktive-buergerschaft.de>, 23. Oktober 2008) Auch die Zentralkonsum eG, die Zentralgenossenschaft der ost-deutschen Konsumgenossenschaften, handelt auf ihre Weise gesellschaftlich verantwortungsvoll: Seit Mai 2008 enthält ihre Satzung einen Passus, wonach zusätzlich zu der mindestens vierprozentigen Verzinsung der Geschäftsguthaben ein Zehntel dieses Betrages Projekten der Behindertenarbeit zufließen muss.

Es gibt auch heute noch eine Vielzahl von Genossenschaften, die dem Selbsthilfekonzzept Schulzes entsprechen oder ihm jedenfalls sehr nahe kommen. Produktivgenossenschaften dürften prinzipiell dazu gehören. Die „Genossenschaft als Ort des aktiven Freiwilligenengagements und als institutionelle Variante für bürgerschaftliches Engagement“, so verknüpft eine neuere Veröffentlichung, die schon in Titel und Untertitel von Genossenschaften und Engagement als dem „erfolgreichen Zusammenspiel zweier Konzepte“ spricht (Alscher 2008: 2), beides, nämlich Genossenschaften und Zivilgesellschaft. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Bandbreite der genossenschaftlichen Wirklichkeit in Hinblick auf ihren Selbsthilfecharakter sehr groß ist. Im Wesentlichen verbindet die wirtschaftlichen Genossenschaften vor allem die Rechtsform (und damit die Pflichtmitgliedschaft in Verbänden) miteinander.

Auch die Zahl genossenschaftlicher Neugründungen ist eher gering. Nach ei-

ner Untersuchung aus dem Jahr 2006 sind von Anfang 2000 bis Herbst 2006 im Durchschnitt jährlich etwas mehr als 60 Genossenschaften in Deutschland gegründet worden (davon waren ein Drittel Wohnungsgenossenschaften). Bei den Gründungen ist vor allem die Innova intensiv engagiert, gewissermaßen als Schulzescher Lehrer der Selbsthilfe. Allerdings, verglichen mit den Neugründungen von Unternehmen überhaupt, werden tatsächlich wenige Genossenschaften gegründet. Denn, um ein Beispiel zu nehmen, im Jahr 2005 waren in Deutschland rund 252 000 „wirtschaftsaktive Unternehmen“ neu gegründet worden. (Vgl. ZEW 2006) Auch historisch gesehen sind jährlich 60 oder 70 Neugründungen von Genossenschaften sehr wenig. Die höchste Zunahme an Genossenschaften in Deutschland gab es in den Jahren 1919 bis 1921. Damals wurden rund 5 000 Genossenschaften jährlich gegründet. (Vgl. Kaltenborn 2008b: 44f.)

Aber, das ist wohl deutlich geworden, kollektive Selbsthilfe gibt es nicht nur in genossenschaftlicher Rechtsform. Die Welt rings um die Genossenschaften und bei ihnen selbst wird schon seit längerem vielfältiger. Wenn das Bestreben, gemeinschaftlich in Formen der Selbsthilfe an die Lösung von Problemen heranzugehen, sich immer stärker in der Gesellschaft ausbreitet, wird auch der Kreis zivilgesellschaftlicher Institutionen sehr viel wichtiger werden, manchmal nur durch die Rechtsform von den Genossenschaften unterschieden, manchmal auch durch mehr. Die etablierten Genossenschaften, vor allem ihre Verbände, sollten diese Prozesse mit Wohlwollen betrachten. Denn je intensiver das Prinzip der Selbsthilfe in der Gesellschaft wirkt, desto größer auch der Gewinn für die Rechtsform. Schulze jedenfalls hätte seine Freude an dieser Entwicklung!

Helmut Anheier schreibt im Rahmen des in Freiburg/Breisgau angesiedelten „Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung“ (zze), bürgerschaftliche Verantwortungsübernahme führe zu mehr öffentlicher Verantwortung und Transparenz, woraus „eine bessere Leistung des öffentlichen Sektors und der Wirtschaft“ resultiere und „letztendlich mündet sie in eine soziale

Selbstorganisation der Gesellschaft“ (Anheier 2008) und Schulze verlangte, „im freien Vereinsleben die Initiative der freien Gesellschaft ergreifen, um der Staatsmacht ihre Attribute, eines nach dem andern aus der Hand zu winden und in die eigenen Hände zu nehmen.“ (Schulze 1872a) Beide Aussagen sind deckungsgleich. Am Ende sieht es denn so aus: Die Genossenschaften decken von den weiten Feldern Schulzes - die von der Nationalpolitik, über die Verfassungspolitik, die reinen Arbeiterorganisationen, die Volksbildung bis zum Vereinswesen reichen – ihren Teil ab, die Zivilgesellschaft wiederum ihren, und beide überschneiden sich.

Eine Gegenüberstellung

Schulze: Die eigene Initiative wird erfolgreich, wenn sie gemeinsam mit anderen Menschen in der gleichen Situation geschieht. Die Assoziationen, die Vereine sind der organisatorische Ort der Selbsthilfe. „Zur Assoziation drängt alles.“

Die Zivilgesellschaft besteht aus einer Vielzahl unabhängiger Vereinigungen, Vereine, Tauschringen, Genossenschaften und Netzwerken der verschiedensten Art. Auch in ihr drängt alles zur Assoziation.

Schulze: Selbsthilfe heißt nicht, dass von Anfang an alle alles können müssen. „Die Selbsthilfe will gelehrt und gelernt sein.“

Die Zivilgesellschaft initiiert Hilfe zur Selbsthilfe.

Schulze: „Ganz nach eigenem Ermessen treten die Einzelnen in die Verbände ein, welche nur der freien Entschliebung der Mitglieder ihre Entstehung verdanken.“

Die Zivilgesellschaft beruht auf Freiwilligkeit.

Schulze: „Im freien Vereinsleben die Initiative der freien Gesellschaft ergreifen, um der Staatsmacht ihre Attribute eines nach dem aus der Hand

Zivilgesellschaft mündet „letztendlich in eine soziale Selbstorganisation der Gesellschaft.“ Sie strebt eine assoziative Demokratie an.

3. Schulze und die Soziale Marktwirtschaft

Ein erster Vergleich

Angesichts der weltweit im März 2009 gegebenen Situation auf den Finanzmärkten klingt Schulze wie ein Prophet: Es gebe in allen Kreisen der Bevölkerung das größte Interesse an einer „gesunden Begründung des so ungeheuer wichtigen Grundkredits“, wozu „die nöthigen Bahnen durch die Gesetzgebung eröffnet werden“ müssen. „Denn wenn wir jetzt in schweren [Finanz-]Verkehrskrisen stehen, so ist der ungesunde Kredit ein gutes Stück daran schuld!“ Diese Worte sprach Schulze als Abgeordneter der Deutschen Fortschrittspartei am 15. Dezember 1876 im Deutschen Reichstag. (Vgl. Schulze 1876a)

Die aktuelle Krise führt auch immer drängender zu der Frage nach der Verantwortung für eigentlich unverantwortliches Handeln. Für Schulze war auf dem Feld der Genossenschaften (und nicht nur dort) die Sache klar. Er verfocht entschieden die von ihm sogenannte Personalhaft, also das Entstehen eines jeden Mitgliedes mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten seiner Genossenschaft. Die beschränkte Haftung lehnt er über lange Zeiten hin vehement ab. „Alle Erfahrungen sprechen ganz entschieden gegen die Anwendung der beschränkten Haft“ (Schulze 1873b), es sei denn, durch ein „dauernd gesichertes Grundkapital“ wäre ein „reales Haftobjekt“ außerhalb der kündbaren Geschäftsanteile vorhanden (vgl. Schulze 1869b: 67f.). Bis zum Ende seines Lebens hielt er an diesem Grundsatz fest und war der festen Überzeugung, dass trotz der inzwischen gesetzlich verankerten Möglichkeit, die beschränkte Haftung der Mitglieder wahlweise einzuführen,

die meisten Genossenschaften an der unbeschränkten Haftpflicht festhalten würden. (Vgl. Schulze 1883b: 65ff.)

Rund 80 Jahre später verlangte ein anderer Liberaler nichts weniger als die „Abschaffung der G. m. b. H., die dem Marktprinzip der wirtschaftlichen Vollverantwortlichkeit widerspricht“. So radikal war einer der großen theoretischen Begründer der Sozialen Marktwirtschaft: Alexander Rüstow. (Vgl. Rüstow 1949: 38) Es kann also durchaus interessant sein, Schulze mit den Wegbereitern der Sozialen Marktwirtschaft in Beziehung zu bringen.

Die Soziale Marktwirtschaft ist jenes Konzept, dass sich im Westen Deutschlands nach Krieg und Währungsreform als Leitmotiv der Wirtschaftspolitik (zunächst) durchsetzte. „Dieser theoretische Ordnungsentwurf der Sozialen Marktwirtschaft, der Wirtschaft und Gesellschaft, Markt und Soziales miteinander verbindet, wurde ausgewählt, weil man ihn am besten geeignet hielt, die wirtschaftliche und soziale Not der Nachkriegszeit zu lindern und den Wiederaufbau zu bewältigen.“ (Hotze 2008: 2f.) Es war Ludwig Erhard, der als Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des „Vereinigten Wirtschaftsgebiets“ von amerikanischer, britischer und französischer Besatzungszone, der so genannten Trizone, zeitgleich mit der Währungsreform der Alliierten die Grundlagen einer neuen Wirtschaftsordnung legte. Seine „Entscheidung fiel auf die Ordnungskonzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die in Abgrenzung zum Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts, zum Interventionismus der Zwischenkriegszeit und zum Kollektivismus jedweder Prägung erarbeitet wurde und als deren Vordenker vor allem Walter Eucken, Franz Böhm, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und Alfred Müller-Armack gelten“. (Föste 2006: 12)

Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, jenes Konzept der Sozialen Marktwirtschaft geschlossen darzustellen, zumal vieles im nachfolgenden Vergleich der Positionen Schulzes mit diesem Konzept deutlicher wird. Dass aber die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft nicht das im Sinn hatten, was heute Realität der Wirtschaft und Aussagen der Politik darbieten,

zeigen schon ganz wenige Schlaglichter. Alexander Rüstow gab einem seiner Bücher den Titel „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ und spricht darin gleich zu Beginn von der „heute vor aller Augen liegenden Katastrophe“ des Liberalismus. (Vgl. Rüstow 1950: 1) Ein später von ihm mit herausgegebener Tagungsband trug die Überschrift „Was wichtiger ist als Wirtschaft“, und der von ihm auf dieser Tagung gehaltene Vortrag hatte als Thema „Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit“. (Vgl. Rüstow 1960) Vergleichbares wird heutzutage vermutlich nur noch von manchem katholischen Bischof oder dem EKD-Ratsvorsitzenden geboten. Nicht umsonst sprechen dezidierte Verfechter der Sozialen Marktwirtschaft von ihrem Verfall. Ein Beitrag in einer neueren Veröffentlichung trägt den Titel „Die Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg und ihr Verfall in den sechziger und siebziger Jahren“. (Vgl. Wünsche 2001)

Zum Vergleich mit den zunächst folgenden Aussagen Schulzes werden von den Vertretern des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft herangezogen: Alexander Rüstow, der, 1885 geboren, 1933 emigrierte, eine Professur in Istanbul innehatte und nach dem Krieg in Heidelberg lehrte; Walter Eucken, 1891 geboren, Professor in Freiburg/Breisgau und Mitbegründer der so genannten Freiburger Schule; Wilhelm Röpke, 1899 geboren, ebenfalls 1933 nach Istanbul emigriert und später nach Genf gegangen; Ludwig Erhard, Bundeswirtschaftsminister von 1949 bis 1963.

Der Ausgangspunkt Schulzes

Schulzes allgemeinsten und wirklicher Grundsatz, auf dem alles Weitere gründet, lautet: Alles entwickelt sich, schreitet voran. „Die Zeit steht niemals still, und wer es thut, der kommt neben der unaufhaltsam fortschreitenden nothwendig zurück.“ (Schulze 1858b: 28) Schulze ist ganz Kind der Aufklärung und dessen, was das 19. Jahrhundert aus ihr gemacht hat. Die Entwicklung geht bei ihm nämlich zum Höheren, schreitet wahrhaftig voran. „Von der Gleichheit aller Menschen in Rohheit und Unwissenheit, von der darin

begründeten Kläglichkeit aller Zustände ist die Entwicklung ausgegangen, und wieder ist es die Gleichheit, der wir sie als ihrem Ziel und Endpunkte unablässig zustreben sehen. Aber nicht die Gleichheit im Elend, nicht die allgemeine Unvollkommenheit, vielmehr die Gleichheit in Bildung und Gesittung und mit ihr die Ausglei chung in den äußeren Lebenslagen, die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins für alle.“ (Schulze 1869a: 283) Ziel der Geschichte wäre also die Herstellung der menschlichen Gleichheit (sofern die Natur sie zulässt) und zwar – wie oben gezeigt wurde – unter dauernder Wahrung der Würde des Menschen.

Zwei Antriebe bestimmten den Menschen: Trägheit und Bedürfnis: „Beide widerstreitende Antriebe vermittelt nun eben das Eigeninteresse, die berechnete Selbstsorge, die Liebe, die ein Jeder für sein eigenes Ich hat. Es stellt sich uns dar als das stetige Verlangen und Streben jedes Menschen, seine Bedürfnisse in immer vollkommenerem Grade und mit immer leichter Mühe zu befriedigen. Prüfe sich nur Jeder selbst, darauf läuft doch sein ganzes Trachten auf wirtschaftlichem Gebiete hinaus: so viel als möglich zu haben und so wenig als möglich dafür zu thun.“ (Schulze 1863b: 49f.)

Aber funktionieren könne dieses Bestreben nur im Miteinander der Menschen. Denn, wie oben schon zu sehen war, „die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit sind übertragbar“. (Schulze 1863b: 13) Die Tatsache, dass Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse aufeinander angewiesen sind, sei eine „große und weise Einrichtung der Natur, wodurch die Gesellschaft, der gesellige Verkehr der Menschen überhaupt möglich wird“. (Schulze 1863b: 13; vgl. auch Schulze 1880: 503) Diese Wechselwirkung funktioniere aber nur dann optimal und führe zu gesunden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gestaltungen, wenn sie beim einzelnen auf der Selbstbestimmung beruhe und damit die Möglichkeit der Selbstverantwortung gegeben sei. (Vgl. Schulze 1863b: 6; Schulze 1869a: 287; Schulze 1869b: 30)

An anderer Stelle, bei der Behandlung des Entwurfes eines Gewerbegesetzes (als Novelle zur allgemeinen preußischen Gewerbe-Ordnung von 1845) im

preußischen Abgeordnetenhaus, 1861, argumentierte Schulze ausführlicher: „Ich glaube kaum auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich den Satz aufstelle, daß die Möglichkeit alles gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, die Grundbedingung des Staates in der Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen liegt, in der Verpflichtung, daß Jeder die Folgen seines Thuns und Lassens auf sich zu nehmen und kein Recht hat, sich dem zu entziehen. Auf dem Felde des Erwerbes erhalten wir so die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen für seine Existenz, die Pflicht der Selbstsorge, die sich auf den einfachen Satz gründet: der Mensch hat von der Natur Bedürfnisse erhalten, an deren Befriedigung seine Existenz geknüpft ist, aber er hat von der Natur auch die nöthigen Kräfte erhalten, deren richtiger und ungehemmter Gebrauch zur Befriedigung dieser Bedürfnisse führt. (Sehr richtig!) Sie sehen auf den ersten Blick, daß der Kern dieser sozialen Zurechnungsfähigkeit wieder in der Freiheit der Arbeit liegt.“ (Schulze 1861a)

So sehr das Eigeninteresse den Menschen, sagt Schulze, sein ganzes Leben lang treibe, vorwärts zu kommen, so sehr er dafür der Freiheit bedürfe, so sehr sei auch eine Schranke dieser Freiheit notwendig. Denn die Menschen seien aufeinander angewiesen. Voraussetzungen für eine gedeihliche Gestaltung dieses gesellschaftlichen Wechselverkehrs seien Sicherheit, Rechtsschutz, Friede. (Vgl. Schulze 1863b: 54f.) Zwar ruhe auf der Selbstverantwortlichkeit des Menschen und dem „Verwiesensein auf die eigene Kraft und Tüchtigkeit“ „die ganze sittliche, wirthschaftliche und staatliche Welt“. Aber der Ausgleich zwischen dieser berechtigten Individualität und „der Hingabe an die Gesammtheit“ sei „das Problem, an dessen Lösung bisher alle socialen Systeme scheiterten“. (Schulze 1850: 5)

In anderen Worten, wieder an anderer Stelle: „Ich bin aber nicht allein auf der Welt, meine Herren, neben mir sind noch andere Menschen da, Wesen, ausgestattet mit gleichen Bedürfnissen und gleichen Kräften, auf deren ungehemmten Gebrauch sie so gut, wie ich, zum Behuf der Befriedigung ihrer Bedürfnisse angewiesen sind. Ja noch mehr – nur im Wechselverkehr, nur

in gegenseitiger Aushilfe gelangen wir Alle zu diesem erwünschten Resultat, wir bedürfen Einer des Anderen, wir sind auf friedliche Gemeinschaft miteinander von der Natur angewiesen. Deshalb ist es im gemeinsamen Interesse Aller geboten, daß Jedem der ungehemmte Gebrauch seiner Kräfte, das freie Spiel seines Willens gewährleistet werden muß, jedoch mit der Bedingung, daß er in das gleiche Recht des Andern, der dieselbe Freiheit, denselben Spielraum für sich fordert, nicht hemmend und störend eingreife.“ (Schulze 1863b: 50f.)

Spielregeln, Selbstverantwortlichkeit und gesellschaftliche Verantwortlichkeit

Der Missbrauch von Freiheit und Recht ist also bei Schulze durchaus denkbar, und zwar nicht nur als individuelle Erscheinung. Auch gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklungen seien möglich und tatsächlich zu konstatieren. So trete immer stärker der Individualismus auf. „Zu schrankenlosem Egoismus ausartend, losgelöst von allem geistigen Lebenszusammenhange, von dem Gefühle gemeinsamer Menschheit, läßt er uns das Schreckbild des völligen socialen Schiffbruchs in nicht ferner Zukunft sehen, wo im Kampfe um das nackte Leben der Bruder den Bruder von der rettenden Planke stößt, nur um sich selbst davon zu bringen.“ (Schulze 1853: 3f.)

Ähnlich sagt es fast hundert Jahre später Röpke in dem Verlangen nach einem umfangreichen Programm einer positiven Wirtschaftspolitik: „Die erste Gruppe bilden die Maßnahmen und Institutionen, die dem Wettbewerb denjenigen Rahmen, diejenigen Spielregeln und denjenigen Apparat unparteiischer Überwachung dieser Spielregeln geben, deren der Wettbewerb so gut wie ein Wettspiel bedarf, wenn er nicht in eine wüste Schlägerei ausarten soll. Eine echte, gerechte, faire und wohlfunktionierende Wettbewerbsordnung kann in der Tat nicht bestehen ohne einen wohldurchdachten juristisch-moralischen Rahmen und ohne ständige Überwachung der Bedingungen, unter denen sich der Wettbewerb als ein wirklicher Leistungswettbewerb vollziehen muß.“ (Röpke: 1946: 76)

Individualität und soziale Verantwortung sieht Schulze als die beiden Seiten ein und der selben Medaille. Die Grundlage aller Gesellschaft sei, um das Zitat zu wiederholen, „die Selbstverantwortlichkeit, das Haften und Einstehen des Menschen für seine Existenz, für sein eigen Tun und Lassen, das Tragen der Folgen davon“. (Schulze 1859: 180f.) Daraus leitete er, wie wir gesehen hatten, das Postulat der Selbsthilfe ab. „Mit Aufhebung der wirtschaftlichen Zurechnungsfähigkeit und Selbstsorge zerstören wir die Grundlagen der Gesellschaft und alles friedlichen Verkehrs, zerreißen alle Bande, welche die Menschen an einander knüpfen, und erklären den Krieg Aller gegen Alle, wörtlich, nicht figürlich genommen.“ (Schulze 1866b: 13)

Auch Erhard nennt „die Bereitschaft, für das eigene Schicksal Verantwortung zu tragen“ und das „Streben nach Leistungssteigerung“ um so an einem ehrlichen freien Wettbewerb teilzunehmen“ die der Sozialen Marktwirtschaft „zugrunde liegende geistige Haltung“, ohne die sie nicht existieren könne. (Vgl. Erhard 1957: 256)

„Eine einzelne Gesellschaftsklasse, die, isoliert von den übrigen, auf Kosten der Gesamtentwicklung Sonderinteressen verfolgt, hat auf die Dauer niemals etwas anderes erzielt, als den Verfall des Gemeinwesens und den eigenen Ruin“, so Schulze. (Schulze 1869a: 277) Vor allem die herrschenden, die tonangebenden, die oberen Klassen seien verpflichtet, sich den fortschreitenden Entwicklungen der Gesellschaft (die ja ins Höhere gehen sollen) zu öffnen. „Nicht durch hartnäckiges Festhalten an veralteten Institutionen, sondern durch das bereite Eingehen auf zeitgemäßere Formen; nicht durch kastenmäßiges Abschließen, sondern durch die stetige Verjüngung der eigenen Reihen aus den aufstrebenden Elementen; nicht durch die Beanspruchung eines größeren Maßes von Rechten, sondern durch die freiwillige Übernahme eines größeren Maßes von Pflichten, im vollen Bewusstsein der sittlichen Verantwortlichkeit ihrer sozialen Lage, vermögen die günstig situierten Klassen sich in ihrer Stellung zu behaupten.“ (Schulze 1880: 507)

Auch für die geistigen Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft sind Gemein-

sinn und Verantwortlichkeit zentrale Kategorien des Wirtschaftens. Die freie Konkurrenz, sagt Röpke in sehr einfachen, aber sehr deutlichen und oft genug missachteten Worten, „kann nicht ohne ein Fundament von bestimmten sittlichen Normen funktionieren: einer allgemeinen geschäftlichen Anständigkeit und Loyalität, einer fairen Einhaltung der Spielregeln, einer Werkhre und eines bestimmten Standesstolzes, der es für erniedrigend hält zu betrügen, zu bestechen und die Staatsgewalt für die eigenen egoistischen Zwecke zu mißbrauchen“. (Röpke 1937: 23f.) Oder in den Worten Erhards: „Ich verlange in letzter Konsequenz gerade von den verantwortlichen Unternehmern, die über den Produktions- und Verteilungsapparat der Volkswirtschaft verfügen, die höchste Einsicht und Verantwortung.“ (Erhard 1957: 127)

Röpke findet noch klarere Worte, die ebenfalls zugleich die gegenwärtige Situation kommentieren: „Einkommenserschleichungen (ohne entsprechende Leistung) und ungesühnte Fehlleistungen (durch Abwälzung des Verlustes auf andere Schultern) müssen in gleicher Weise verhindert werden. Zur Erfüllung dieser Voraussetzung bedient sich unser Wirtschaftssystem einer doppelten Anordnung. Die erste besteht darin, daß Verantwortlichkeit und Risiko (Erfolgs- und Verlustchance) aufs engste miteinander gekoppelt werden. Hier liegt heute zugleich eine der ärgsten Verzerrungen unserer Wirtschaftsverfassung, da in der Tat die Entwicklung des Aktienwesens mit seinen vieldiskutierten, aber bisher leider wenig kurierten Mißständen, die zunehmende Übernahme des Risikos durch die Allgemeinheit (Sozialisierung der Verluste) und manches andere zu einer sehr bedenklichen Lockerung des Kupplungsprinzips geführt haben.“ (Röpke 1937: 183)

An dieser Stelle hat auch die schon zitierte Aussage Rüstows ihren Platz, wonach die Abschaffung der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geboten sei. Er spricht in diesem Zusammenhang von der „strukturellen Neuorganisation des Kapitalmarktes unter dem Gesichtspunkt einer gerechten und überschaubaren Koppelung von Verantwortlichkeit, Gewinnchance und Risiko.“ (Rüstow 1949: 38)

Markt, Tausch, Konkurrenz, Monopole

Die Voraussetzung des Marktes sei, so Schulze, Arbeitsteilung. Sonst wäre der gesamte Austausch gegenstandslos, im wahrsten Sinne des Wortes: Es gäbe keine nutzbringend zu tauschenden Gegenstände. „Keine Leistung ohne Gegenleistung, Nichts umsonst, Nichts ohne Entgelt.“ (Schulze 1863b: 51) Mit den gesellschaftlichen Resultaten der Arbeitsteilung sei verbunden, dass der Preis eines Produkts – und damit der Arbeit – bestimmt wird nach dem Wert für die Gesellschaft. Entscheidend sei also nicht der Akt des Arbeitens an sich, sondern die Austauschfähigkeit des Resultats. „Daß Jemand also nicht müßig gehe, seine Kräfte übe, etwas lerne (ein Schüler z. B.), mag für ihn selbst von Nutzen sein, aber für die Gesellschaft hat es keinen Werth, weil durch eine solche Thätigkeit nichts geschafft wird, was zur Befriedigung eines Bedürfnisses, d. i. zum Gebrauch eines andern dient.“ (Schulze 1858b S. 21) Oder anders formuliert: „Leistung für Leistung ist demnach die Formel, unter welcher die Gegenseitigkeit in der wirthschaftlichen Welt zur Geltung gelangt.“ (Schulze 1869b: 32)

„Seinem Motiv nach beruht der Tausch auf dem Eigeninteresse“ (Schulze 1863b: 53), denn „jede der tauschenden Parteien sucht lediglich ihren Vortheil dabei, und stellt eine Berechnung mit sich an, ob sie bei dem Tausch besser zur Befriedigung ihres Bedürfnisses gelangt, als auf andre Weise. Dies drängt mit Nothwendigkeit darauf hin, daß Alles der freien Uebereinkunft der Tauschenden überlassen werden muß. ... Niemandem kann das Recht zugestanden werden, mich zum Tausche mit Jemand zu nöthigen oder davon abzuhalten, ebensowenig mir vorzuschreiben, mehr oder weniger als Gegenleistung zuzugestehen, als ich Lust habe.“ (Schulze 1863b: 53)

Die Auswirkungen der Arbeitsteilung auf die Erleichterung, Vervollkommnung und Ergiebigkeit der Arbeit selbst seien unübersehbar. Sie verhüte die Kapitalvergeudung, steigere die Produktivität. Die Entwicklung der Industrie sei ohne Kapitaleinsatz nicht denkbar. Nun habe jede mögliche Verwertung von Vermögen, zunächst die produktive Kapitalanlage, dann aber auch

die bloße unproduktive Konsumtion die Folge, „menschliche Arbeitserzeugnisse und Leistungen“ nachzufragen und laufe schließlich „unfehlbar auf Zahlung von Arbeitslöhnen“ hinaus. (Vgl. Schulze 1863b: 7)

Voraussetzung sei freilich die Freiheit aller Beteiligten. „Das entgegenstehende Interesse beider Theile, vermöge dessen der eine so theuer als möglich verkauft, der andere so billig als möglich einkauft, findet eben nur in dieser Freiheit des Verkehrs aller mit allen, in der Concurrenz, seine einzig gerechte Ausgleichung, insofern die Concurrenz bei jedem Geschäft ja nicht bloß auf einer, sondern auf beiden Seiten stattfindet.“ (Schulze 1858b: 22)

Lange Erfahrung habe den Satz bewiesen, „daß die volle Leistungsfähigkeit des Menschen nur da zur Erscheinung kommt, wo man ihm bei seiner Thätigkeit den freiesten Spielraum für die Entwicklung und den Gebrauch seiner Kräfte läßt. Die Fabrikindustrie weiß dies auch recht gut, und sobald neue Etablissements entstehen, sehen Sie die Begründer derselben zunächst bemüht, sich diese volle Freiheit zu sichern. Tritt man ihnen irgend mit den Polizei-Schranken oder sonstigen Hemmungen entgegen, ziehen sie vor, lieber das Land zu verlassen und an anderen Orten sich zu etabliren, als daß sie sich jemals einer Beschränkung, oder gar einem Zunftzwange unterwerfen ließen. Die höchste Gewerbeblüthe – das hat die Statistik ein- für allemal festgestellt – besteht immer in den Ländern der Gewerbefreiheit ...“ (Schulze 1861a) Das sagte Schulze in der Debatte zum Entwurf eines Gewerbegesetzes.

Bei anderer Gelegenheit, als das preußische Abgeordnetenhaus 1863 einen Handelsvertrag zwischen der deutschen Zollunion und Frankreich diskutierte, beschwor er abermals die Notwendigkeit der Gewerbefreiheit und der Arbeitsfreiheit: „Meine Herren, wenn man die Handelsfreiheit anbahnt, wie wir dies mit so vieler Zustimmung in Bezug auf den Vertrag anerkennen, dann muß man mit einer anderen Freiheit eigentlich und auf normalem Wege vorgehen: mit der Freiheit der Arbeit, der Gewerbefreiheit.“ (Schulze 1862)

Die Gewerbefreiheit nutzen und ein Unternehmen beginnen, das bedeute

Risiken eingehen. „Wer das Risiko trägt, dem gebührt der Gewinn; wer Vermögen und Arbeit an ein Unternehmen setzt, mit Gefahr beides zu verlieren, wer die ungünstigen Chancen eines Geschäfts, die möglichen Verluste auf sich nimmt, dem müssen auch die günstigen Chancen, der erzielte Gewinne zugute kommen...“ (Schulze 1866b: 15) Anders formuliert, um Schulze auf seine Aktualität zu bringen, heißt das: Nur dem können erzielte Gewinne zugute kommen, der sein Vermögen so an ein Unternehmen setzt, dass ihn auch das Risiko des Verlustes trifft.

Es herrsche vor allem die Freiheit der Konkurrenz: „Wie sie einerseits die Freiheit der Arbeit, die Gewerbefreiheit, das Recht eines Jeden, jeden beliebigen Berufszweig zu ergreifen, zu unternehmen und zu arbeiten, was und wie er es für zuträglich erachtet, einschließt, sichert sie andererseits die Freiheit des Tausches, die Handelsfreiheit das Recht eines Jeden, seine Dienste und Arbeitserzeugnisse abzulassen an wen und zu welchen Bedingungen er will, und dagegen seinen Bedarf zu entnehmen, von wem er will, je nachdem es ihm am besten paßt und zusagt.“ (Schulze 1866b: 31) Daraus ergibt sich: „So erhalten wir in der Concurrenz einen Hauptregulator des Werthes. Schon früher erkannten wir die Freiheit als das Element der Arbeit wie des Tausches. Die Befugniß Aller alles Mögliche vorzunehmen, sich mit allem zu beschäftigen, wobei sie ihre Rechnung zu finden meinen, und die fernere Befugniß aller, mit Allen zu tauschen, ist nun eben die freie Concurrenz, Gewerbe- und Handelsfreiheit unter einem, unter deren Herrschaft Jeder gewiß sein darf, seine Bedürfnisse im Wege des Tausches auf die möglichst vollkommenste und billigste Weise zu befriedigen zu erhalten. ... Und Sorge nur Niemand, daß irgendein Bedürfniß, irgend ein Wunsch auf diesem Markte der Concurrenz unbefriedigt bleiben möchte. Es ist wunderbar, wie das Eigeninteresse die Beobachtung der Händler und Producenten schärft, und sie auf das eigenste Begehren, die ganze so ungeheuer wechselnde Zahl der verschiedensten Bedürfnisse und Liebhabereien aufmerken läßt.“ (Schulze 1863b: 67f.)

Nachdem Schulze so ausführlich zu Worte gekommen ist, sollen auch die frühen Protagonisten der Sozialen Marktwirtschaft gehört werden. Beide Positionen sind wieder einander sehr nahe: „Die Wirtschaftspolitik der Wettbewerbsordnung zielt darauf ab, den Märkten eine solche Ordnung zu geben, daß alle Teile des Wirtschaftsprozesses sinnvoll integriert werden. Der einzelne Landwirt, der Industrielle, der Handwerker und Arbeiter, also der einzelne Betrieb und Haushalt, soll frei planen und handeln. Die Wirtschaftenden führen nicht Befehle aus, sondern sie suchen selbst diejenige Verwendung ihrer eigenen Arbeitskraft, ihrer Produktionsmittel und ihres Geldes, die ihnen als die beste erscheint. ... Aber es besteht nicht die Freiheit, die Spielregeln oder die Formen, in denen sich der Wirtschaftsprozess abwickelt, nach Willkür zu gestalten. Gerade hier hat die Ordnungspolitik ihr Feld. ... Diejenige Marktform, die in der Wettbewerbsordnung dominiert, ist die Marktform der ‚vollständigen Konkurrenz‘. Sie ist es, welche die Pläne und Entscheidungen der einzelnen Betriebe und Haushalte miteinander koordinieren soll. Wo dies nicht möglich ist, sind besondere wirtschaftspolitische Maßnahmen erforderlich.“ (Eucken 1990: 245f.; vgl. auch Röpke 1937: 189; Röpke 1946: 45f., 74; Röpke 1947b: 18) Diese und andere Aussagen führen, wie gleich zu sehen sein wird, zu heute sehr überraschenden Konsequenzen. Das Grundprinzip einer wirklichen Wettbewerbswirtschaft laute: „Schaffung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz“. „Geschlossene Märkte mindern den wettbewerblichen Leistungszwang und beschränken die Auslese der Fähigsten.“ (Eucken 1990: 314) Erhard sagte dazu: „So vertrete ich denn auch die Auffassung, daß es die Grundlage aller Marktwirtschaft ist und bleiben muß, die Freiheit des Wettbewerbs zu erhalten. Dies herrscht nur dort, wo keine Macht die Freiheit zu unterdrücken, geduldet wird, sondern wo die Freiheit, in dem Sitten- und Rechtskodex eines Volkes verankert, zum allgemein verpflichtenden Gebot, ja zum höchsten Wert der Gemeinschaft selbst wird.“ (Erhard 1957: 138f.) Der Wettbewerb sei der tragende Pfeiler des Wirtschaftssystems. Eine der konkreten Schlussfolge-

rungen daraus laute: „Die soziale Marktwirtschaft verpflichtet mich mithin, den Kartellbestrebungen, wie überhaupt allen auf Einschränkungen des Wettbewerbs hinzielenden Bestrebungen meine ganze Aufmerksamkeit zu widmen und den Kampf anzusagen.“ Die Neigung, die Handels- und Gewerbefreiheit durch Kartellabreden zu durchkreuzen, sei bei Unternehmern groß. (Erhard 1957:164)

Es ist erst recht konsequent, wenn sowohl Schulze als auch die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft Monopolbildungen strikt ablehnen. „Dagegen betrachten Sie einmal die Kehrseite der freien Concurrenz, die Arbeits- und Handelsbeschränkung zu Gunsten einzelner Personen oder Classen, das Monopol. Was, so frage ich, erreicht man durch diesen sogenannten Gewerbeschutz, und wer braucht ihn?“ (Schulze 1863b: 69) „Weiter bedenkt man nicht, daß jedes Attentat gegen den gewerblichen Fortschritt, wie es unleugbar in der Beschränkung der freien Concurrenz liegt, ein Attentat gegen den Fortschritt überhaupt ist.“ (Schulze: 1863b: 70)

Eucken erklärte dazu: „Ob die Ordnung des allgemeinen vollständigen Wettbewerbs besteht oder ob sie durch Monopole und monopolartige Gebilde weitgehend eingeschränkt wird, ist von größter grundsätzlicher Bedeutung. Die Wirtschaftsverfassung, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts geschaffen war, wollte die Ordnung der Wirtschaft durch Wettbewerb. Trotzdem wurde es nunmehr dem Markte überlassen, wie sich die Preisbildung vollzog, ganz gleich ob Wettbewerb bestand oder nicht und ob man sich noch sinnvoll im Rahmen der gewollten Wirtschaftsverfassung bewegte.“ (Eucken 1938: 45) In anderen Worten heißt das abermals, nicht der Markt an sich, sondern der Wettbewerb wäre das Ordnungsprinzip der Wirtschaft. Deshalb seien Monopole schädlich. (Vgl. Röpke 1937: 129ff.) Ihnen müsse der Kampf angesagt werden, weil sie „eine Bedrohung der Freiheit sind.“ (Rüstow 1960: 13) So sei Soziale Marktwirtschaft geradezu revolutionär: „Unser erster Richtpunkt – echte Wettbewerbsordnung – hat daher nicht etwa einen konservativen, sondern einen durchaus revolutionären Charakter.

Sein Wesen ist: Antimonopolpolitik, und zwar eine solche der echten und radikalen Art, die Monopole nicht tolerieren und überwachen, sondern abschaffen will.“ (Röpke 1946: 75) An anderer Stelle wird Röpke noch umfassender: „Die Konzentration – Konzentration des Eigentums, der wirtschaftlichen Macht, der Produktion, der Menschen, der politischen Herrschaft – ist das Problem unserer Zeit.“ (Röpke 1947b: 29)

Humanitätsprinzip, Arbeiterfrage und Selbstverantwortung

Bei Schulze steht die Lösung der sozialen Frage im Mittelpunkt seiner Anstrengungen (wenn er sich nicht gerade der nationalen Frage widmet). Sie ist für ihn „die größte und dringendste Aufgabe der Zeit“. (Schulze 1850: 92) Ihre Lösung stellt „eine der Hauptaufgaben der Gegenwart“ dar (Schulze 1858b: 1), so stellt Schulze 1858 fest und wiederholt elf Jahre später: „Gegenwärtig tritt wieder die soziale Frage in den Vordergrund.“ (Schulze 1869a: 275) Nun bedeutete für ihn die soziale Frage mehr als nur den Schrei nach Verbesserung der materiellen Situation. Tatsächlich sei sie nichts weniger als die Gesellschaftsfrage. (Vgl. Schulze 1869a: 276) „Die Lösung der sozialen, der Arbeiterfrage, die Hebung der arbeitenden Klassen in ihrer individuellen Lebenshaltung und gesellschaftlichen Stellung liegt nur in der steigenden Cultur.“ (Schulze 1865d) „Die sociale Frage, die für uns mehr ist als bloße Magenfrage: die Frage der Möglichkeit voller Lebensentfaltung und Betätigung für alle – sie fällt mit der Culturfrage zusammen. Nur in der aufsteigenden Civilisation, dem stetigen Fortschritt der Menschheit in Bildung und Gesittung, vermöge dessen sie sich aus unvollkommenen Zuständen zu immer vollkommeneren aufringt, gehen wir ihrer allmählichen Lösung entgegen.“ (Schulze 1872b) In einer Formel zusammengefasst, ziele der Inhalt der sozialen Frage auf die „Möglichkeit voller Lebensentfaltung und Lebensbetätigung für alle“. (Schulze 1869a: 284; vgl. Kaltenborn 2006: passim) Auch für die ursprüngliche Soziale Marktwirtschaft ist das „Humanitätsprinzip“ von ausschlaggebender Bedeutung. Die Reduktion auf materielle Fragen

sei nichts weiter als Vulgärliberalismus. Dieser sei der „Überzeugung, daß das Glücksgefühl des arbeitenden Menschen proportional der Lohnhöhe und umgekehrt proportional der Arbeitszeit sein müsse. Während in Wirklichkeit die tiefe Unzufriedenheit des modernen Industriearbeiters bedingt ist durch seine unmenschliche und menschenunwürdige Vitalsituation, die Unnatur und Naturferne der Großstadt, die Schrumpfung des Familienlebens, das Wohnen in Mietskasernen und Straßenschluchten, die herdenhafte Fabrikarbeit in Arbeitskasernen und nach Kommando, die sinnferne Teilhaftigkeit dieser Arbeit, ihr gehetztes Tempo und die nicht geringere Hetze und betäubende Sinnlosigkeit großstädtischer Vergnügungen und Zerstreuungen.“ (Rüstow 1950: 91f.)

Tatsächlich aber müsse die Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit fungieren. „Wir neoliberalen Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft“, sagt Rüstow in den deutlichsten Worten, seien der Meinung, „daß die Wirtschaft in allen Punkten und durchweg in den Dienst überwirtschaftlicher Werte gestellt werden muß, und daß im Konfliktfall diese überwirtschaftlichen Werte den Vorrang verdienen.“ (Rüstow 1960: 15) Röpke sieht es nicht anders: „Dem Individualprinzip im marktwirtschaftlichen Kern muß das Sozial- und Humanitätsprinzip im Rahmen die Waage halten, wenn beide in unserer modernen Gesellschaft bestehen und zugleich die tödlichen Gefahren der Vermassung und Proletarisierung gebannt werden sollen.“ (Röpke 1946: 83) Deshalb sei auch nicht Sozialpolitik die wirkliche Lösung, denn „gewisse Formen der Sozialpolitik sind überdies geeignet, die Menschen in eine unwürdige Lage zu bringen. Die Arbeiter und alle, die sich in Abhängigkeit oder Not befinden, können mehr verlangen als Mitleid, Mildtätigkeit oder sozialpolitische Hilfe von Fall zu Fall. Sie haben Anspruch auf eine Ordnung, die sie bejahen können, weil sie ihnen und ihren Angehörigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. ... Durch die allgemeine Ordnungspolitik muß versucht werden, die Entstehung sozialer Fragen zu verhindern.“ (Eucken 1990: 313)

Schulze sieht von Natur aus Ungleichheiten unter den Menschen, schon allein dank unterschiedlicher Begabungen. Deshalb werde eine allgemeine gesellschaftliche Gleichheit nicht möglich sein. (Vgl. Schulze 1863b: 94) Aber die rechtliche und politische Gleichheit „ist eine begründete Forderung, die wir gerade aus jener natürlichen Ungleichheit ableiten: daß die letztere nicht noch künstlich durch schlechte, d. h. ungerechte Gesetze verstärkt werden darf.“ (Schulze 1863b: 95f) Der notwendigen sozialen Emanzipation der Arbeiter müsse die politische Emanzipation vorausgehen. Denn die Arbeiterfrage kann nur mit freien Arbeitern, „niemals mit Sklaven oder Leibeigenen gelöst werden“ (Schulze 1863b: 122). Die wichtigste politische Forderung laute also: „Die Gewährung der vollen Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet sowie die volle politische Gleichberechtigung.“ Das sei „das wirksamste, was der Staat überhaupt zur Lösung der sozialen Frage beitragen kann“. (Schulze 1865c) Dazu gehöre denn auch unabdingbar die Koalitionsfreiheit, das Recht der Arbeiter, sich frei zu organisieren und mit den Arbeitgebern über die Bedingungen der Arbeit Vereinbarungen zu treffen. Schulze kämpfte jahrelang für die Koalitionsfreiheit und hatte schließlich Erfolg. (Vgl. Kaltenborn 2008a: 227ff.)

Schon allein über das Recht zum Streik zu verfügen, habe positive Konsequenzen, denn die Arbeitgeber würden sich „im Konfliktfall sehr bedenken“. (Vgl. Schulze 1865c) Im Übrigen sei die Aussperrung, also die Drohung, „du verlierst dein Brot, wenn du nicht meinen Willen tust“, verwerflich. „Diese Drohung in solcher Richtung und zu solchem Zweck anzuwenden, das ist unsittlich.“ (Schulze 1870a) Auch im Kündigungsrecht habe wirkliche Gerechtigkeit zu herrschen. So war es für Schulze notwendig, jene „gehässige“ Bestimmung des § 184 in der preußischen Gewerbeordnung aufzuheben, die dem Arbeiter, der seinen Arbeitskontrakt brach, mit strafrechtlicher Verfolgung drohte. Damit werde eine entschiedene Rechtsungleichheit der Arbeiter statuiert, weil umgekehrt gegenüber dem Arbeitgeber allenfalls privatrechtliche Sanktionen möglich wären. (Vgl. Schulze 1865e) Das gleiche gelte

für das Recht des Arbeitgebers zur Kündigung eines Arbeiters, wenn dieser sich eine Ehrverletzung zuschulden kommen ließ. Denn die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters würde im Kündigungsfall wesentlich härter getroffen. (Vgl. Schulze 1869d) In zahlreichen Landtags- und Reichstagsreden ging Schulze diese Probleme an. (Vgl. z. B. Schulze 1865d; Schulze 1867b; Schulze 1868a; Schulze 1869e)

Die von Schulze mit initiierten Gewerkvereine, also die Gewerkschaften, hätten sich „auf den allein gesunden Boden jeder Arbeiterbewegung, auf den Boden der Selbsthülfe“ gestellt. (Vgl. Schulze 1870b) Sie hätten zum Beispiel „zunächst den Schutz der Interessen der Lohnarbeiter, der Verbesserung ihrer Stellung den Arbeitgebern gegenüber, nöthigenfalls durch Ansammlung von Mitteln, um Arbeitseinstellungen in Masse in's Werk zu setzen, zum Zwecke, sodann aber auch die Gründung von Kassen zu gegenseitiger Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und Krankheit“. (Schulze 1870b: 8)

Die Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern hinsichtlich ihrer Möglichkeiten miteinander über die Bedingungen der Arbeit zu verhandeln, verlangen auch die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft. „Der Arbeiter verkauft sich nicht als Person, er verkauft seine Leistung. Um Ausbeutung zu verhindern, ist der Vermachtung entgegenzuwirken. Zwischen den Partnern sollte Gleichgewicht herrschen.“ (Eucken 1990: 322) Das habe mit sozialer Gerechtigkeit zu tun: „Soziale Gerechtigkeit sollte man also durch Schaffung einer funktionsfähigen Gesamtordnung und insbesondere dadurch herzustellen suchen, daß man die Einkommensbildung des strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft.“ (Eucken 1990: 317) In diesem Zusammenhang stellt Eucken lapidar fest: „Neben diesen staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter kommen den Gewerkschaften große Verdienste zu.“ (Eucken 1990: 322)

Für Schulze sind Arbeitsschutzgesetze unbedingt notwendig. „Ich meine also, daß wir es wahrhaftig nicht ablehnen wollen, eine Gesetzgebung zum

Schutz der Frauen und Kinder in den Fabriken zu erstreben, aber beschränken wollen wir uns darauf nicht; wir ziehen dies gesammte Gebiet in den Bereich unserer Thätigkeit.“ (Schulze 1867a: 35; vgl. auch Kaltenborn 2008a: 231f.) Er strebte nach sozialen Schutzgesetzen und stellte zum Beispiel 1868 den Antrag auf „Verbot jeglicher Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienstlöhne“, der im Jahr danach teilweise realisiert wurde. (Vgl. Wrobel 1973: 245f.) Während der Beratung einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund – „einer Art Grundgesetz für das Wirtschafts- und Erwerbsleben“ (Wrobel 1973: 252) – stellten Schulze und seine Fraktionskollegen vom Fortschritt verschiedene Anträge, zu denen August Bebel bemerkte: „Die verschiedenen Forderungen, wie sie von den Herren Schulze, Duncker usw. aufgestellt sind, glaube ich in allen Punkten annehmen zu können.“ (Bebel 1869) Eucken äußert sich sehr knapp, allerdings auch sehr klar: „Arbeiterschutzmaßnahmen sind notwendig.“ (Eucken 1990: 322)

In den siebziger Jahren seines Jahrhunderts unternahm Schulze im Reichstag mehrfach Interpellationen, um eine gesetzliche Grundlage für die von ihm propagierten freiwilligen Hilfskassen (die seinen Gewerkschaften, den Gewerkvereinen, nahe standen) zu erreichen. Von gesetzlichen Zwangskassen hielt er überhaupt nichts. Er war, jedenfalls teilweise, erfolgreich. Der Reichstag beschloss 1876 zwei „Hilfskassen-Gesetze“, die denn auch in Kraft traten. Wer nachwies, dass er einer freien eingeschriebenen Hilfskasse angehörte, wurde von der Mitgliedschaft in der Zwangskasse befreit. Diese Regelung galt für Kranken- und Sterbekassen. (Vgl. Polke 1879: 39ff. und Kaltenborn 2008: 230f.)

Für die praktischen und moralischen Vorteile der Selbsthilfe gibt Schulze ein Beispiel an Hand der Zahlen zu den Kassen für verschiedene soziale Zwecke. Aufgrund der preußischen Gewerbeordnung von 1845 war es möglich, für Fabrikarbeiter den Beitritt zu Arbeiterhilfskassen zur Pflicht zu machen. Eine solche Regelung war in die Hände der Kommunen gelegt und musste durch Ortsstatut angeordnet werden. Diese Vorschrift wurde 1869 insofern

revidiert, als die Pflichtmitgliedschaft in den Hilfskassen wegfiel, sofern der Fabrikarbeiter den Nachweis erbrachte, Mitglied in einer freien, selbst organisierten Hilfskasse zu sein. (Vgl. Schulze 1869fd) Schulze zeigt mehrmals auf, um wie viel unrentabler öffentlich verwaltete Zwangskassen seien. Die Berliner Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen, eine Zwangskasse, hatte Jahresausgaben für Krankengeld, ärztliche Honorare und Zahlungen an Krankenhäuser in Höhe von 7.630 Talern. Die Verwaltungskosten betrugen 1.526 Taler, also ziemlich genau ein Fünftel davon oder 13,3 Prozent der Einnahmen in Höhe von 11.472 Talern. (Vgl. Schulze 1869f) Die Berliner freie Kranken- und Begräbniskasse für Tischler und Berufsgenossen dagegen wies für zweieinhalb Jahre 8.066 Taler an Beitragsleistungen auf und lediglich 500 Taler, also 6,25 Prozent, für Verwaltungskosten. (Vgl. Schulze 1873c) Der gewerkschaftliche Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter in Berlin, also auch eine freiwillige Selbsthilfeorganisation, verzeichnete in der angeschlossenen Kranken- und Begräbniskasse für die Zeit vom 1. Januar 1870 bis zum 31. Oktober 1873 26.186 Taler an Einnahmen und musste lediglich 654 Taler für Verwaltungskosten aufwenden. Das waren nur noch 2,5 Prozent. (Vgl. Schulze 1874)

Die Eigenverantwortung und die Selbsthilfe sind auch bei den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft zentrale gesellschaftspolitische Kategorien, wobei die Notwendigkeit staatlicher Sozialpolitik durchaus akzeptiert wird. In dieser Frage sind Unterschiede zu Schulzes Rigorismus festzuhalten. Dabei mag allerdings der unterschiedliche historische Kontext eine Rolle spielen. „Nun gibt es außer allgemeinen Risiken wie Krankheiten u. dgl. noch die besonderen Risiken des Erwerbslebens, die der Arbeiter zwar zu tragen, die er aber nicht selbst zu verantworten hat (Betriebsunfälle, Berufskrankheiten, Erwerbslosigkeit). Insofern gewinnt das Versicherungswesen für die Arbeiter besondere Bedeutung. (Allerdings sollte hier das Moment der Konkurrenz viel stärker zur Geltung kommen, als das in vielen Ländern heute der Fall ist.) Wenn Selbsthilfe und Versicherung nicht ausreichen, sind staatliche

Wohlfahrtseinrichtungen notwendig. Aber der Akzent sollte, wo irgend zugänglich, bei der Stärkung der freien Initiative des einzelnen liegen.“ (Eucken 1990: 319) Auf demselben Grat zwischen staatlicher Sozialpolitik und Eigenverantwortlichkeit wandert auch Rüstow: „Je eingeschränkter, je geringer die Zahl der Fälle ist, in denen eine solche soziale Unterstützung notwendig ist, je mehr Menschen sich selber helfen, für sich selber sorgen können, desto besser.“ In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip sei der Grundsatz zu vertreten, „daß die soziale Sicherung ein soziales Übel ist, das unbedingt auf die Fälle beschränkt werden muß, in denen es nachweislich unentbehrlich ist, und in denen der Eintritt dieser Unentbehrlichkeit nicht vorbeugend verhindert werden konnte. Mit moralischer Berechtigung dürfte auf Sozialunterstützungen nur in den Fällen zurückgegriffen werden, wo der einzelne sich eben wirklich und nachweisbar nicht selber oder durch seine Familie helfen kann“. (Rüstow 1988: 46) Die gleiche Position vertreten auch Erhard und Röpke. „Es widerspricht der marktwirtschaftlichen Ordnung, die die Entscheidung über Produktion und Konsum dem einzelnen überläßt, die private Initiative bei der Vorsorge für die Wechselfälle und Notstände des Lebens auch dann auszuschalten, wenn der einzelne dazu fähig und gewillt ist, selbstverantwortlich und eigenständig vorzusorgen. Wirtschaftliche Freiheit und totaler Versicherungszwang vertragen sich nicht.“ (Erhard 1988: 14; vgl. auch Röpke 1988: 255 u. 261)

Die Irrwege: Sozialismus und Allverantwortung des Staates

Schulzes Argumente, mit denen er dem „Sozialismus“ widerspricht, sehen im Wesentlichen folgendermaßen aus: Im Sozialismus müssten alle mit allem versorgt werden. Dazu sei eine bestimmte Quantität von Sachgütern und Dienstleistungen notwendig. Ihr Umfang müsse größer sein als der der gegenwärtig von der Privatindustrie erzeugten Produkte. Denn der reiche ja, wie das Vorhandensein der sozialen Frage deutlich zeige, nicht aus. Es müsse also mehr produziert, also mehr gearbeitet werden. Tatsächlich aber

würden die Arbeitsleistungen in den beabsichtigten Staatswerkstätten hinter denen der Privatindustrie zurückbleiben. Im „sozialen Staat“ würde man weniger und schlechter arbeiten. Denn es fehle das Eigeninteresse. Den Einzelnen komme ihre Tüchtigkeit, ihr Fleiß nicht mehr zugute. Geringere Arbeitsleistungen schadeten den Arbeitern nicht, wenn das Maß der empfangenen Leistungen nicht mehr ausschließlich davon abhängt. Die erforderliche Masse von Gütern und Diensten (zur Befriedigung aller) werde in immer geringerer Quantität und Qualität hergestellt. Die Folge sei die immer schlechtere und kärglichere Versorgung aller mit allem. (Vgl. Schulze 1863b: 84) Es lohne sich also nicht, besonders viel und gut zu arbeiten. Also werde keiner mehr tun, als er müsse. Das führe wiederum dazu, dass der Staat die Überwachung verschärfen und dass Arbeitszwang herrschen müsse. „Ein ungeheuer kostspieliger Verwaltungsapparat, ein Heer von Beamten ist die nächste Folge davon, und das Gesamtarbeitsresultat, das Quantum der zu schaffenden Güter, welches schon durch die Aufhebung der Privatindustrie und die geringere Ergiebigkeit der Staatsarbeit merklichen Abbruch erlitt, schwindet noch mehr zusammen dadurch, dass die Zahl der productiven Arbeiter vermindert wird, indem jenes Beamtenheer für die Production verloren geht und obenein von den Uebrigen unterhalten werden muß.“ Tüchtige und geschickte Menschen mit Unternehmungsgeist und Tatkraft würden dadurch gehemmt und gehindert. (Schulze 1863b: 84f.)

Verwickelter werde das Ganze noch durch die Entscheidung über Art und Verteilung der Produkte. Denn wer solle bestimmen, wessen der einzelne bedürfe? Das könne nur von außen, von oben geschehen. Das würde einen massiven Eingriff in die Persönlichkeit bedeuten und zu einer Tyrannei führen, „die bis zu dem Topf am Herd“, „bis ins innerste Herz“ und die „eigensten Gefühle“ ginge. Kurzum, der Sozialismus wäre unerträglich. (Vgl. Schulze 1863b: 85f.) Ein „ungeheurer, alles verschlingende Apparat würde dazu gehören, dies durchzusetzen“. Alles in allem: „Es heißt aber die Individualität, die Grundform aller Wesenheit in der schaffenden Natur antasten,

wenn man den Schwerpunkt des wirtschaftlichen Prozesses in Produktion und Konsumtion in dieser Weise verrückt, ihn aus den einzelnen, in welche die Natur die Antriebe und Kräfte dazu gelegt hat, in die Gesamtheit verlegt und sich nun genötigt sieht, diese außer Wirksamkeit gesetzten oder doch wesentlich abgeschwächten natürlichen Impulse durch den Staatszwang zu ersetzen.“ (Schulze 1869a: 287) Die Theorien der Sozialisten seien also unsinnig und sogar naturwidrig, denn sie führten zu Dutzend-Existenzen statt zu selbständigen Charakteren. (Vgl. Schulze 1878: 809)

In knapperen Worten, aber in die gleiche Richtung argumentiert Eucken: „Festzuhalten ist: daß Privateigentum zu Mißständen führen kann, Kollektiveigentum führen muß. Alle Lösungen, die auf Verstaatlichung des Eigentums und zentrale Lenkung hinzielen, vermindern die Leistungsanreize, verschlechtern die Kostenrechnungen und machen Bürokratisierung der Wirtschaftsverwaltung unvermeidlich. Verminderung der Produktivität, Verschlechterung der Versorgung und Freiheitsbeschränkungen sind die Preise, die für jedes Entfernen von der Wettbewerbswirtschaft zu zahlen sind, und zwar ohne daß eine gerechtere Verteilung des Sozialprodukts erwartet werden kann.“ (Eucken 1990: 317)

Ein Irrweg zur Lösung der sozialen Frage ist für Schulze aber auch der konservative Ansatz, den Staat in die Verantwortung zu nehmen. „Das wird der Staat nie fertig kriegen, wollte er sich zu dem Experiment entschließen.“ (Schulze 1872a) Die „staatssozialistische“ Sozialpolitik Bismarcks sei denn auch ein eindeutiger Irrweg. Bismarck gehe von der selben prinzipiellen Voraussetzung aus wie die Sozialdemokraten, nämlich von der Annahme „einer ein für allemal gegebenen Nothlage der Arbeiter, welchen diesen die Erschwingung angemessener Existenzmittel durch eigene Thätigkeit mindestens auf die Dauer unmöglich macht und so zur Staatshilfe als letztem Rettungsmittel drängt“. Anstatt der Notlage selbst zu begegnen und sie zu überwinden, würden lediglich die Folgen daraus gemildert. Hilfe zur Überwindung der Notlage selbst könne nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Aber auch die organisierte Subvention (im Unterschied zur individuellen Mildtätigkeit) sei zwar beliebt, aber untauglich. Diese Unterstützung sei zwar gut geeignet, um in Einzelfällen Linderung zu verschaffen oder sogar allgemeinen Notständen abzuhelpfen, wenn sie denn vorübergehender Natur seien. (Vgl. Schulze 1867a: 37) Aber die dauernde Hebung zahlreicher Bevölkerungsklassen könne man damit nicht bewirken. Sie sei kein Mittel zur Lösung der sozialen Frage. (Vgl. Schulze 1863b: 78)

„Die Leistungsfähigkeit des Menschen wächst um so mehr, je mehr bei den Aufgaben, deren Lösung ihm obliegt, auf die eigene Kraft angewiesen ist. Deßwegen weisen wir in den Genossenschaften – auch die Seite wurde ja hier berührt – jede Subvention ab, jedes zutragen materieller Mittel von Außen, denn die Gewöhnung daran bewirkt eine Erschlaffung der sonst selbstthätigen Kräfte. ... Man kann die Subvention, die Unterstützung wohl anwenden in Fällen einzelner Hülfbedürftigkeit; man kann sie anwenden in großen allgemeinen, aber vorübergehenden Nothständen, aber nun und nimmermehr als dauernde Regel zur Aushilfe ganzer Gesellschaftsklassen. ... Dagegen die Subvention, wenn sie als soziales System auftritt, setzt sich selbst in Permanenz, sie wächst fortwährend in den Forderungen, die man sie stellt, weil eben mit ihr die Erschlaffung der eigenen thätigen Kräfte der Betheiligten Hand in Hand geht, und schließlich kommt sie immer mehr dazu, daß sie den gesteigerten Anforderungen mit allen Mitteln nicht mehr gewachsen ist und uns einen Zustand hinterläßt, den ich kaum anders als wirthschaftlichen und sittlichen Bankerutt nennen könnte.“ (Schulze 1866c) So argumentierte Schulze im preußischen Abgeordnetenhaus als sein Entwurf des Genossenschaftsgesetzes behandelt wurde.

Auch zu dieser Frage sind die argumentativen Ähnlichkeiten zwischen Schulze und Sozialer Marktwirtschaft deutlich. Röpke spricht vom „Kolossalvormund Staat“ (vgl. Röpke 1988: 255) und führt detaillierter aus: „In der Tat droht die einzelnen und seiner Selbstverantwortung liegende geheime Triebfeder der Gesellschaft zu erschlaffen, wenn die Ausgleichsmaschine des

Wohlfahrtsstaates sowohl die positiven Folgen einer Mehrleistung wie die negativen einer Minderleistung abstumpft.“ (Röpke 1988: 263) Allerdings, um eine angemessene Ordnungspolitik durchzusetzen, bedürfe eines starken Staates. (Vgl. Röpke 1937: 183f.)

Das Preissystem erfülle seine Funktion nur mangelhaft, „wenn Subventionen geleistet werden. Auch sie beeinträchtigen die Fähigkeit des Preissystems, zureichend zu lenken. Dabei dürfte der Satz gelten: Spezielle Subventionen beeinträchtigen eine rationelle Lenkung weit weniger als generelle, so wenn z. B. den Flüchtlingen, die seit 1945 nach Westdeutschland strömen, geholfen werden soll“. (Eucken 1990: 158f.) Röpke unterscheidet denn auch zwischen Erhaltungs- und Anpassungsinterventionen, „von denen wir die ersten als reaktionär, gefährlich und irrational ablehnen, die letzten aber befürworten, um die Härten und Reibungen der Umstellungen und Störungen im Wirtschaftsleben zu mildern und schwachen Gruppen in ihrem Existenzkampf so zu helfen, daß wir dem Sinne der Marktwirtschaft wie dem einfachen Gebote der Vernunft und der Menschlichkeit in gleichem Maße gerecht werden“. (Röpke 1946: 77)

Die Radikalität Schulzes und der Sozialen Marktwirtschaft

Röpke lehnte „den“ Kapitalismus gemeinsam „mit den Kollektivistinnen und Sozialisten aller Schattierungen“ ab, sofern darunter nicht die Marktwirtschaft schlechthin, sondern die historische Gesamtkombination verstanden wird, in der sie sich entwickelt hat.“ (Röpke 1946: 47) Er sprach davon, dass es zu versuchen sei, einen Weg „jenseits von Kapitalismus und Kollektivismus tastend vorwärts zu gehen“ und er bezeichnete diesen Weg als „Dritten Weg“ und als „Wirtschaftshumanismus“. (Vgl. Röpke 1946: 46)

In einer Frage wird Rüstow für heutige Verhältnisse um der Herstellung wirklicher Wettbewerbsverhältnisse willen ausgesprochen revolutionär: „Reklame, Zeitung, Kino und Radio, die sich zu besonderen Instrumenten der Vermassung – und wie der politischen, so auch der wirtschaftlichen Dem-

agogie ausgewachsen haben, erfordern, noch mehr unter kulturpolitischem als unter wirtschaftspolitischem Gesichtspunkt, eine Sonderbehandlung, die auch vor radikal durchgreifenden Maßnahmen nicht zurückscheuen sollte, wie etwa dem völligen Verbot aller derjenigen Formen der Reklame, die nur für Großfirmen erschwinglich sind, und deren völlig unproduktive Kosten schließlich auf die einer fast unwiderstehlichen Suggestion unterworfenen Käufer überwältzt werden.“ (Rüstow 1949: 38f.)

Röpke fasst den Liberalismus – seinen Ordoliberalismus – ähnlich weit wie es Schulze einst tat. Röpke sagt nämlich „daß das Ideal des sogenannten wirtschaftlichen Liberalismus, nämlich die freie Marktwirtschaft, keineswegs zu den primären Zielen des geistig-politischen Liberalismus gehört. Effektenbörsen, Zins oder freie Devisenmärkte sind keine Endzwecke, für die es sich lohnte, auf die Barrikaden zu steigen.“ (Röpke 1947a: 25)

Und Schulze? Er arbeitete am Internationalen Wohltätigkeitskongress von 1857 in Frankfurt am Main mit, aus dem dann auf seine Initiative hin der Kongress der deutschen Volkswirte hervorging. Der Volkswirte-Kongress hatte seine erste Veranstaltung im September 1858. (Vgl. Hentschel 1975: 34ff.) Die ursprüngliche Akzeptanz des Schulzeschen Genossenschaftskonzeptes schmolz bald dahin. „Bei der Absage an die Genossenschaften Lassallescher Provenienz waren viele Freihändler geneigt, die Schulzeschen gleich hinterdrein zu geben.“ (Hentschel 1975: 108) Schulze zog sich 1872 gänzlich zurück und sprach von der „Erniedrigung im Dienste und Lohn gemeiner Börseninteressen“ bei diesen Freihändlern. (Vgl. Aldenhoff 1984: 115) Nicht lange Zeit vorher hatte er im Reichstag des Norddeutschen Bundes bei der Behandlung eines Gesetzes zur Regulierung bestimmter Anleiheformen erklärt: „Gerade die Anmassirung des Kapitals in wenigen Händen infolge solcher Geschäfte, ist in der socialen Frage eine böse Sache. Die ganze Anfeindung des Kapitals ... beruht eben darauf, daß auf solche Weise, auf Kosten und unter Täuschung der Menge, sich dasselbe in wenigen Händen ohne eine solide, reelle Arbeit übermäßig

anhäuft. Der ganze Haß gegen das Kapital wird auf diese Weise genährt.“ (Schulze 1870c).

Eine Gegenüberstellung

Schulze: Der Individualismus, „zu schrankenlosem Individualismus ausartend“ lässt „das Schreckbild des völligen sozialen Schiffbruchs“ sehen.

Schulze: Die Grundlage aller Gesellschaft ist „die Selbstverantwortlichkeit, das Haften und Einstehen des Menschen für seine Werke, für sein eigen Tun und Lassen, das Tragen der Folgen davon.“

Schulze: „Eine einzelne Gesellschaftsklasse, die, isoliert von den übrigen, auf Kosten der Gesamtentwicklung Sonderinteressen verfolgt“, erzielt „den Verfall des Gemeinwesens.“

Schulze: Die volle Leistungsfähigkeit des Menschen kommt nur da „zur

Röpke: Der wirtschaftliche Wettbewerb bedarf strikter Spielregeln, „wenn er nicht in einer wüsten Schlägerei ausarten soll.“

Erhard: Die der sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegende geistige Haltung ist „die Bereitschaft, für das eigene Schicksal Verantwortung zu tragen.“

Röpke: Freie Konkurrenz „kann nicht ohne ein Fundament von bestimmten sittlichen Normen funktionieren.“

Erhard: „Verantwortliche Unternehmern, die über den Produktions- und Verteilungsapparat der Volkswirtschaft verfügen“ müssen „höchste Einsicht und Verantwortung beweisen.“

Eucken: „Der einzelne Landwirt, der Industriebetrieb, der Handwerker

Erscheinung, wo man ihm bei seiner Tätigkeit den freiesten Spielraum für die Entwicklung und den Gebrauch seiner Kräfte läßt.“

Schulze: Notwendig ist „die Freiheit des Tausches, die Handelsfreiheit, das Recht eines Jeden, seine Dienste und Arbeitsergebnisse abzulassen an wen und zu welchen Bedingungen er will.“

Schulze: Monopole sind schädlich.

Schulze: „Alle Erfahrungen sprechen ganz entschieden gegen die Anwendung der beschränkten Haft.“

Schulze: Die Lösung der sozialen Frage „liegt in der steigenden Kultur“

Schulze: Die Selbsthilfe entwickelt praktische und moralische Vorteile.

Schulze: Die Ideologen des Freihan-

und Arbeiter, also der einzelne Betrieb und Haushalt, soll frei planen und handeln.“

Erhard: Wettbewerb ist der tragende Pfeiler des Wirtschaftssystems.

Rüstow: Monopole sind „eine Bedrohung der Freiheit“.

Rüstow: Die GmbH, „die dem Marktprinzip der wirtschaftlichen Vollverantwortlichkeit widerspricht“, gehört abgeschafft.

Rüstow: Die Wirtschaft muss „in allen Punkten und durchweg in den Dienst überwirtschaftlicher Werte gestellt werden.“

Eucken: Der Mensch „sollte in die Lage Versetzt werden, sich notfalls aus eigener Kraft zu helfen.“

Röpke: „Das Ideal des sogenannten

dels neigen zur „Erniedrigung im Dienste und Lohn gemeiner Börseninteressen.“

wirtschaftlichen Liberalismus, nämlich die freie Marktwirtschaft“, gehört „keineswegs zu den primären Zielen des geistig-politischen Liberalismus“.

4. Schulze und die Konsumgenossenschaften

Allgemeingenossenschaftliche und konsumgenossenschaftliche Anfänge

Schulze hatte die Genossenschaft beileibe nicht erfunden. In einer allumfassenden Formulierung sagte einer seiner – fast namensgleichen – Zeitgenossen sogar: „Die Geschichte der Menschheit ist zugleich die Geschichte der Assoziation.“ (Schulze 1867: 5) Ein anderer Zeitgenosse schrieb Victor Aimé Huber das größere Verdienst um die Propagierung des Genossenschaftsgedankens zu: „Das meiste Verdienst um die Verbreitung der Assoziationsidee in Deutschland hat sich der mehrfach von uns erwähnte Professor Victor Aimé Huber, geboren zu Stuttgart, im Jahre 1806, erworben.“ (Mascher 1866: 710) Einer der Nachfolger Schulzes an der Spitze des Allgemeinen Verbandes, Hans Crüger bemerkte zu seinem Vorgänger Schulze und dessen Verhältnis zum Genossenschaftswesen: „Sein Verdienst ist es, dasselbe modernen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst, ihm die denselben entsprechende gesetzliche Form verschafft zu haben.“ Die Genossenschaften vor ihm wären „mehr oder weniger Unterstützungskassen“ gewesen, finanziert von Philanthropen, mehr nach den Prinzipien der Mildtätigkeit arbeitend. (Crüger 1898: 10)

Faust erwähnt in seiner Genossenschaftsgeschichte eine bereits 1743 im Oberharz gegründete Begräbniskasse, nennt für Baden schon 1821 existierende landwirtschaftliche Vorschussvereine, verweist auf die Knappschaften im Bergbau und auf eine 1816 in Breslau von den Tuchmachern gebildete Werkgenossenschaft, die in gemeinschaftliche Produktionsmittel (Tuchwal-

ke) investierte. (Vgl. Faust 1977: 30f.) Immerhin galt die Assoziation längere Zeit schon vor Schulze, mindestens vom Vormärz an, als „das große Heilmittel gegen die Not der Zeit“. Sie umfasste viele Formen, von Sparvereinen bis zu Aktiengesellschaften. „In einem großen Teil der Pauperismusliteratur des Vormärz wurden Kranken- und Sterbekassen, Spar- und Prämienkassen propagiert.“ (Aldenhoff 1986: 58)

Die Arbeiterverbrüderung, als „erste Bewegung deutscher Arbeiter mit sozialreformerischen Zielen“ (Hasselmann 1971: 41) wird häufig als die eigentlich am Beginn des Genossenschaftswesens in Deutschland stehende Organisation genannt. (Vgl. z. B. Hasselmann 1971: 41ff.; Mascher 1866: 709f.) Die Arbeiterverbrüderung soll hier nur erwähnt, nicht dargestellt werden. Schulze hat sich mit ihr kritisch auseinandergesetzt: „Einmal hatte man den großen Fehler begangen, von oben nach unten zu organisiren, wodurch das ganze System zwar eine Spitze, aber keine ausreichende Grundlage erhielt.“ Und: „Auch hieß es der Entsagung von Leuten, die, bei beschränkten Mitteln und Ansichten zum Theil von der Hand in den Mund zu leben genöthigt sind, doch zu viel angemuthet, fortlaufende, ihnen sehr fühlbare Geldopfer auf eine Frist von 10 Jahren zu verlangen...“ (Schulze 1853: 43) Positiv sei das Prinzip der Selbsthilfe gewesen. (Vgl. Schulze 1853: 42ff.; auch Schulze 1858b: 81f.)

Auch die Konsumgenossenschaften hatten einen sehr frühen Start. „An der Wiege der Konsumgenossenschaften stand die wirtschaftliche Not Pate. Wo es auch war, in Deutschland oder Österreich, in England, Frankreich oder der Schweiz, überall hat die Not die Menschen zum Zusammenschluß geführt, überall sah man im Einsatz der vereinten Kraft einen Ausweg aus der Not. Die konkreten Ursachen, die die Menschen zum gemeinsamen Handeln führten, waren dabei oft sehr verschieden, wie auch die Mittel verschieden waren, die zur Abhilfe führen sollten.“ (Pichler 1952: 7) In Basel gründete ein Isaak Iselin schon 1777 die „Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen“. Ihr Zweck war die Bekämpfung

des unwürdigen Almosengebens, und zwar durch Anleitung zu „besserer Oekonomie. Die Gesellschaft errichtete 1842 einen Sparverein „mit dem Ziel der selbständigen proletarischen Ersparnisbildung behufs gemeinsamen Großeinkaufs“. In guten Zeiten solle gespart werden, um auch in schlechten das Notwendigste einkaufen zu können. Das gleiche Ziel hatte in Basel ein „Frucht- oder Kornverein“. Im Jahr 1847 wurde die Basler Allgemeine Arbeitergesellschaft gegründet und 1854 der Consumverein der Bürger und Einwohner. (Vgl. Faucherre 1928: 48)

Andere Formen gemeinsamer Bedarfsdeckung im deutschsprachigen Südwesten wurden bei der Textilfirma Schlumberger und Burckhardt in Gebweiler (Elsaß) entwickelt. Die Firmeneigner errichteten 1832 für ihre Arbeiter eine „Brot- und Mehlkasse“. Laufende Einzahlungen erlaubten es, Mehlvorräte bei niedrigeren Preisen dank gemeinschaftlicher Einkäufe in günstigen Zeiten anzulegen. Daraus entstanden weitere so genannte Fruchtvereine in Baden, in Württemberg, im Elsaß, in der Schweiz. Sie waren durchweg Gründungen von Fabrikanten. (Vgl. Pichler 1952: 7) „Diese Fruchtvereine sind wohl als die ersten Werkskonsumanstalten anzusehen.“ (Pichler 1952: 8) Als die eigentliche erste Konsumgenossenschaft in Deutschland wird meist der Spar- und Konsumverein „Ermunterung“, 1845 in Chemnitz gegründet, bezeichnet. (Vgl. Hasselmann 1971: 47ff.) Die schon erwähnte Arbeiterverbrüderung schuf 1849, also unmittelbar nach ihrer Gründung, in Berlin eine „Association zur Beschaffung von Lebensbedürfnissen“. „Ihr Warensortiment war eine seltsame Mischung: Bekleidung, Brot, Zigarren.“ (Hasselmann 1971: 45) Auch in Kiel, Stuttgart, Ulm, Ravensburg, im sächsischen Freiberg entstanden ähnliche genossenschaftliche Vereine. (Vgl. Hasselmann 1971: 45f.)

Die ersten Konsumvereine hatten keine eigenen Läden, sondern waren Markenvereine. „Eine Anzahl Verbraucher schloß sich zu einem Konsumverein zusammen, wählte einen Vorstand, der beauftragt wurde, mit Geschäftsleuten – Bäckern, Metzgern, Kolonialwarenhändlern und anderen Geschäftsleuten

– Verträge abzuschließen, durch die sich die Geschäftsleute verpflichteten, den Mitgliedern der Konsumvereine einen bestimmten Rabatt beim Einkauf von Bedarfsgütern zu gewähren.“ (Pichler 1952: 12) Nun hatten allerdings die Konsummitglieder oft den Eindruck, von den Geschäftsleuten benachteiligt zu werden. So entstand der Gedanke, eigene Läden zu betreiben. (Vgl. Pichler 1952: 13; Wissmann 1948: 46f.) „Die erste Zeit der Konsumvereine ist gekennzeichnet durch das Tasten und Suchen nach einer brauchbaren Organisationsform.“ (Pichler 1952: 12) Schon für die Zeitgenossen war das bunte Bild konsumgenossenschaftlicher Versuche offenbar: „Solcher Vereinigungen sehen wir nun schon längst viele zu wirthschaftlichen Zwecken in Tätigkeit, um größere Vorräthe von Lebensmitteln, von Brennmaterial u. dgl. für die ärmere Klasse zu beschaffen und den arbeitenden Klassen eine billigere Lebensexistenz, einen billigeren Bezug der unentbehrlichen Rohstoffe möglich zu machen. Diese Sparvereine, Konsum-Vereine und wie sie heißen, bilden gleichsam die Grundbedingung, die den Arbeiter in Stand setzt, gut und billig zu produciren.“ (Rossel 1856: 21) Schon die Vielfalt der Namen der konsumgenossenschaftlichen und ähnlicher Versuche, zeigt, dass keine Einheitlichkeit vorhanden war. Es gab Konsumvereine, Assoziationen, Gesellschaften, Sparvereine und anderes, sogar Aktiengesellschaften. Hasselmann in seiner großen Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften nennt allein für Hamburg eine Vielzahl solcher Versuche, nicht nur in Form der Selbsthilfe, sondern auch als Einrichtungen der Wohltätigkeit. (Vgl. Hasselmann 1971: 59ff.)

Eines dieser Hamburger Projekte von 1847, das aber offenbar über die Planungsphase nicht hinaus kam, namens „Vorraths-Verein Eintracht und Kraft“, gab seinem Konzept die Überschrift: „Plan des Vereins zur Lieferung von Kartoffeln hauptsächlich und anderen Lebensmitteln an die Bürger der Stadt zu den möglichst billigen Preisen“. Der Verein wollte nun die Kartoffeln nicht im Großen einkaufen, sondern er wollte sie selbst anbauen. Vom gesammelten Geld der Mitglieder sollte dazu Land gekauft werden.

Hasselmann kommentiert diese Idee folgendermaßen: „Der Plan selbst erscheint heute und war sicherlich auch damals phantastisch.“ Zwei Absätze weiter benutzt er noch einmal das Wort phantastisch zur Kennzeichnung des Konzepts, ohne allerdings eine Begründung seiner Charakterisierung zu geben. (Vgl. Hasselmann 1971: 61f.) Immerhin hatte Eucken mitten im 20. Jahrhundert, hundert Jahre nach den Hamburgern, festgestellt, die Erfahrung habe gezeigt, „was der Besitz eines eigenen Hauses und Gartens besonders in Notzeiten bedeutet; sowohl als Ausgleich für die einseitig beanspruchende Berufstätigkeit wie auch als wirtschaftlicher Rückhalt. Es wurde schon gesagt, daß eigenwirtschaftliche Elemente eine glückliche Ergänzung der Wettbewerbswirtschaft bilden. Hier wie auch sonst sollte der Mensch in die Lage in die Lage versetzt werden, sich notfalls aus eigener Kraft zu helfen“. (Eucken 1990: 319) Das in – jedenfalls annähernd – genossenschaftlichen Formen tun zu wollen, wäre eigentlich einer Anerkennung wert.

Zurück in die Geschichte: Gierke konstatiert zwei verschiedene Systeme von Konsumvereinen. „Das eine, das nach dem Vorgange der Pioniere v. Rochdale fast in allen englischen stores zur Anwendung kommt, in neuerer Zeit aber auch in Deutschland Verbreitung findet, besteht darin, daß die Waaren den Genossen zum gewöhnlichen Detailpreise verkauft werden, wogegen der ganze Gewinn im Geschäft kapitalisirt und nach den erforderlichen Abzügen theils zur Bildung der Mitgliederguthaben verwandt, theils, wenn diese eine bestimmte Höhe erreicht haben, baar vertheilt wird. Nach dem anderen, in Deutschland gebräuchlicheren System werden die Waaren den Mitgliedern zu einem billigeren Preise überlassen, als der gewöhnliche Detailkaufpreis betragen würde; indeß wird doch auch hier der Einkaufspreis in der Regel um einen höheren Procentzuschlag erhöht, als für die Verwaltungskosten und den Reservefonds erforderlich ist, und der Ueberschuß zur Vermehrung der Mitgliederguthaben und nach Erreichung einer Normativhöhe zur Vertheilung verwandt. Bei dem letztgedachten System wird also der Hauptnachdruck auf den Anreiz zum Konsum, bei dem englischen System

auf den Anreiz zum Sparen gelegt.“ (Gierke 1954: 10, vgl. 80f.; vgl. auch Richter 1867: 24f.)

Einer der zeitgenössischen Autoren berichtet von einer rapiden Zunahme der Konsumgenossenschaften seit Anfang der 60er Jahre. Schon 1865 habe es Konsum-Vereine in Deutschland gegeben. Er begründet auch den früheren und größeren Erfolg von Konsumgenossenschaften in England. Es sei dort ein größeres Bedürfnis nach solchen Gründungen vorhanden, „wegen der in jenem Lande mit dem äußersten Raffinement und im ausgedehnten Maße betriebenen Fälschung der täglichen Lebensbedürfnisse und Uebertheuerung der Consumenten“. (Vgl. Schultze 1867: 63) Eugen Richter, der spätere Führer des Fortschritts im Reichstag, der eine der ersten Monographien über die Konsumgenossenschaften schrieb, nennt noch einen weiteren Grund: „Die an der Bildung derselben hauptsächlich interessirten Fabrikarbeiter waren Anfangs der funfziger Jahre in dem Vereinsleben noch wenig praktisch erfahren, ja bei der Neuheit der Fabrikindustrie hatte in vielen Gegenden bei dieser Classe das Bewußtsein gemeinsamer Interessen sich kaum noch zu entwickeln vermocht. Erst mit Entstehen allgemeiner Bildungsvereine änderte sich dies und wurden auch die sogenannten arbeitenden Classen in die Genossenschaftsbewegung allmählig hineingezogen.“ (Richter 1867: 19) Große Bedeutung für die Ausbreitung von Konsumvereinen in Deutschland hatten Hubers Schriften über die englischen Erfahrungen. (Vgl. Schneider 1883: 6) Ohne es zu wollen und sogar entgegen seinen Intentionen habe auch Lassalle eine „kräftigen Anstoß“ zur Gründung von Konsumgenossenschaften seit Anfang 1863 veranlasst: „Seine Vorspiegelungen von der Möglichkeit einer Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Classen durch Staatsunterstützungen brachten in den Arbeitervereinen überall wirthschaftliche Fragen auf die Tagesordnung und deren gründliche Erörterung führte zu praktischen Einrichtungen, welche im Gegensatz zu Lassalle und in Befolgung des von Schulze-Delitzsch empfohlenen Weges, auf die Selbsthülfe der Betheiligten gegründet wurden.“ (Richter 1867: 20; vgl. auch

Schneider 1883: 6 u. Hasselmann 1957: 16) „Die Konsumgenossenschaft brachte ihre Mitglieder in Beziehung mit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Umwelt und gab ihnen das Gefühl für Zugehörigkeit und Besitz.“ (Wissmann 1948: 46f.)

Nun gab es nicht nur Konsumvereine für die Ärmere. Viele Konsumvereine hatten Beamte als Mitglieder, der Düsseldorfer Konsumverein sogar viele Maler, in Luxemburg gab es einen Konsumverein nur für die Familien der preußischen Garnison. (Vgl. Richter 1867: 25f.) Aber aus ihrer Gemächlichkeit „ist die konsumgenossenschaftliche Bewegung dann erst zu großem fortschrittlichen Aufschwung gelangt, als die Arbeiterklasse sich für diese Genossenschaftsart plötzlich und in immer wachsendem Maß interessierte. Diese lebensvolle Bewegung setzte unter der Arbeiterschaft ein während der Zeit des Sozialistengesetzes, obwohl die sozialdemokratische Partei anfangs den Konsumgenossenschaften ziemlich ablehnend gegenüberstand und auch später auf lange Jahre hinaus sich nur zu einer Neutralität lauen Wohlwollens bekehrte“. (Weber 1928: 567)

Hasselmann und Schulze

Hasselmann schildert sehr ausführlich das Entstehen der Eilenburger Lebensmittel-Association von 1850. Er führt sie auf die Ideen der auch in Eilenburg wirkenden Arbeiterverbrüderung zurück, sagt allerdings auch ausdrücklich, das der erste Versuch einer genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation in Eilenburg „auch von den Ideen Schulze-Delitzschs und der von Schulze-Delitzsch geführten mittelständischen Genossenschaftsbewegung beeinflusst worden“ war. Und: „Weder das Arbeiterinteresse noch das Verbraucherinteresse setzte sich in den Eilenburger genossenschaftlichen Strömungen durch. Das Mittelstandsinteresse, dessen Hauptverfechter Schulze-Delitzsch war, behielt die Oberhand. Der aufkeimenden Arbeiterbewegung und der sich schon kräftig entwickelnden Verbraucherselbsthilfe wurde der Boden entzogen – durch gegnerische Machenschaften und polizeistaatliche Will-

kürakte.“ (Hasselmann 1971: 70) Die detaillierte Darstellung des Scheiterns der Eilenburger Lebensmittel-Association durch Hasselmann zeigt, dass es die Händler und der zünftlerische Gewerberat in Eilenburg waren, die durch ihre Machenschaften das Projekt zu Fall brachten (vgl. Hasselmann 1971: 82ff), dass allerdings auch hausgemachte Mängel, etwa in der Preispolitik, dazu beitrugen (vgl. Hasselmann 1971: 76ff.). Nun gehörten weder Händler noch zünftlerische Gewerberäte zur Klientel Schulzes. Die unmittelbare Verknüpfung der „gegnerischen Machenschaften“ dieser Kreise mit dem von Schulze vertretenen Mittelstandsinteresse geht also an den Realitäten vorbei. Das war mit dem verengten Blick auf die Vergangenheit gemeint, von dem in den Vorbemerkungen dieser Arbeit die Rede war. Schon die Bezeichnung Schulzes als Hauptverfechter des Mittelstandsinteresses kann für 1850 und für lange Zeit danach bezweifelt werden. Erst in seinen letzten Lebensjahren konzentrierte sich Schulze in seiner praktischen Arbeit auf mittelständische Interessen. Noch mindestens bis 1876 galt seine Arbeit auch reinen Arbeiterinteressen. Seinem Kampf um die Rechte der gewerkschaftlichen Unterstützungskassen führte er mindestens so intensiv wie den um die genossenschaftlichen Rechte. (Vgl. Kaltenborn 2008b: 230ff.)

Insgesamt vier Mal stellt Hasselmann fest, dass Schulze sich nicht sonderlich für die Eilenburger Lebensmittel-Association interessiert habe (vgl. Hasselmann 1971: 71, 90, 91), wobei er zur letzten dieser Bemerkungen hinzufügt, dass Schulze vielleicht zu jener Zeit gar nicht im benachbarten Delitzsch anwesend war. (Vgl. Hasselmann 1971: 91) In der Tat: Im Februar 1850 fand der von der preußischen Justiz angestregte Prozess gegen Schulze und 41 weitere Parlamentarier wegen eines angeblichen Aufrufs zur Steuerverweigerung statt. Hintergrund war der von Schulze unterstützte und verschärfte Antrag in der preußischen Nationalversammlung vom November 1848, die preußische Regierung dürfe so lange kein Geld ausgeben und keine Steuern erheben, solange sie die Nationalversammlung in ihrer Arbeit behindere. Die Sitzung, in der dieser Antrag behandelt und unter großem Jubel gebilligt

wurde, gehört zu den Sternstunden der deutschen Parlamentsgeschichte. (Vgl. Kaltenborn 2006: 9f.) In der Zeit, für die Hasselmann mangelndes Interesse für die Eilenburger Lebensmittel-Association bei Schulze konstatiert, schlug dieser sich als Armenadvokat und Rechtsberater durch, fand aber sogar trotzdem Zeit, sich wenigstens um die Delitzscher Genossenschaftsangelegenheiten zu kümmern. Vermutlich konnte er sich nicht um mehr kümmern. Er war zudem noch schriftstellerisch tätig. Erst im Herbst 1850 hatte Schulze wieder eine feste Anstellung, allerdings in Wreschen, in der Provinz Posen. (Vgl. Thorwart 1913: 56ff. und Klös 1987: 228ff.)

Schulze habe, so sagt Hasselmann, „den Verbrauchergenossenschaften von Anfang an skeptisch gegenüber“ gestanden. (Hasselmann 1971: 91) In Delitzsch wurde 1852 eine Verbrauchergenossenschaft gegründet. (Vgl. Schloesser und Ruhmer 1939: 108ff.) „Aber Schulze-Delitzsch war der Meinung, daß in Delitzsch kein Bedürfnis für eine solche Verbrauchergenossenschaft bestände und hat deshalb ihre Gründung in keiner Weise gefördert, wie er selbst in seinem ‚Associationsbuch‘ im Jahre 1853 bekennt.“ (Hasselmann 1971: 91) Er bezieht sich allerdings nicht auf Schulze selbst, sondern auf die Darstellung bei Schloesser und Ruhmer. Hasselmann fügt dem hinzu, dass Schulze Verbrauchergenossenschaften allerdings nicht grundsätzlich abgelehnt habe. Vielmehr habe seine Skepsis gegenüber der Delitzscher Gründung darauf beruht, dass er in einer solchen Kleinstadt, in der Händler und Handwerker miteinander gut bekannt seien, für eine Verbrauchergenossenschaft keine großen Entwicklungsmöglichkeiten gesehen habe. So habe er auf dem volkswirtschaftlichen Kongress 1858 in Gotha argumentiert, stellt Hasselmann fest, wieder unter Berufung auf Ruhmer. (Vgl. Hasselmann 1971: 91)

In einer anderen Veröffentlichung sagt Hasselmann, die Schulzesche Genossenschaftsbewegung sei „eine im Grunde konservative Bewegung oder sagen wir liberal-konservative Bewegung. Schulze-Delitzsch wollte den Mittelstand, vor allem den gewerblichen Mittelstand, gegen die Gefahren

der neuen industriellen Entwicklung abschirmen...“ (Hasselmann 1984: 12)

Die Liedkeschen Sparvereine und die Anfänge Schulzes

Bevor Schulze dazu selbst zu Wort kommt, soll ein Blick auf seine Anfänge, was Verbraucher-Selbsthilfe betrifft, geworfen werden. Sie – diese Anfänge – haben die Kenntnisnahme der Sparvereine Liedkes zur Voraussetzung. Gottlieb Samuel Liedke war „Armen-Commissions-Vorsteher“ und „General-Staats-Kassen-Sekretair“ in einem Berliner Bezirk (von denen es insgesamt 59 in Berlin gab). Zunächst wollte er die „Schulgeldbeitragsfähigkeit derjenigen Eltern, deren Kinder auf Kosten der Armen-Schulklasse eingeschult waren“, prüfen. Deshalb hatte er gewerkeweise (nach Maurern, Zimmerleuten usw. getrennt) die Eltern zu sich kommen lassen, „legte ihnen die Billigkeit eines Schulgeldbeitrags für ihre Kinder ans Herz und forderte sie dann auf, gemeinschaftlich und zwar in meiner Gegenwart zu berathen und festzusetzen, wie viel ein Jeder von ihnen nach seinem Einkommen zu zahlen im Stande sei. Im Ergebnis erhöhten sich für 198 Kinder die Beiträge von 147 auf 237 Taler jährlich“. Dieses Verfahren wiederholte Liedke jährlich und machte dadurch die Erfahrung, „daß von Stund an die bisherigen Klagen über Begünstigung Eines oder des Andern hinsichtlich der Schulgeldbeiträge in meinem Bezirke aufhörten...“ (Liedke 1845:13f.). Das war eine besondere Form von Selbsthilfe oder vielmehr des Lehrens von Selbsthilfe.

In diesem Zusammenhang stellte Liedke dann fest, dass bei seiner Klientel die eigenen Mittel für Heizmaterial keinesfalls ausreichten, sobald der Winter etwas länger und strenger wurde. (Vgl. Liedke 1845: 19ff.) Das gab ihm den Gedanken einer gemeinsamen Selbsthilfe-Einrichtung ein. Danach sollten die Betroffenen auch und gerade kleinste Beträge (auch solche, die unter dem Minimum dessen lägen, was die Sparkasse für ein Sparguthaben annahm) zu jeder Jahreszeit gemeinsam sammeln. Dafür würden im Sommer, bei günstigen Preisen, die „Winterbedürfnisse“ angekauft. Liedke erließ

einen entsprechenden Aufruf, wobei er mit 30 bis 50 Interessenten rechnete. (Vgl. Liedke 1845: 29f.) Tatsächlich kamen 283 Interessenten zusammen. Der erste Sparverein anhand des von Liedke entworfenen Statuts entstand. (Vgl. Liedke 1845: 39ff.) Das geschah 1846, übrigens in jener Gegend Berlins, die später zum Wahlkreis Schulzes gehörte, dem am höchsten industrialisierten Preußens.

Die Sparvereine breiteten sich sehr schnell aus. „Damals wurden schnell in 29 Bezirken Spargesellschaften gebildet, die bald 5 400 Mitglieder zählten und etwa 22.000 Taler zusammensparten; im Jahr 1847 waren sogar allein in einer einzigen Vereinigung, zum Holzankauf, nicht weniger als 8 650 Sparer mit 47.250 Talern Spareinlage.“ Sie verschwanden aber 1848 wieder, wahrscheinlich wegen der politischen Ereignisse. In anderen Gegenden Deutschlands waren sie dauerhafter, vor allem in Württemberg. Wahrscheinlich gehen einige der späteren Konsumvereine auf diese Sparvereine zurück. (Vgl. Göhre 1910: 33)

Schulze beginnt 1846 mit den Aktivitäten, die ihn nicht mehr losließen und am Ende zu seiner fortdauernden Anerkennung führten. Es war das Jahr einer „vollkommenen Mißernte“. Fast überall in Deutschland drohten Hungersnöte. Die Gegend um Delitzsch war besonders betroffen. Schulze sammelte Geld – bei denen, die es hatten –, kaufte Getreide an, pachtete eine Mühle, ließ das Getreide dort mahlen und in einer eigens dazu bestimmten Bäckerei daraus Brot backen. Das Brot wurde kostenlos an die Ärmsten abgegeben. Die ärgste Not wurde so in Delitzsch gebannt und die in anderen Orten häufigen Hungerkrawalle blieben aus. (Vgl. Stein: 801)

Diese Erfahrung wohl veranlasste Schulze zu seiner ersten Veröffentlichung, die beispielhaft seine Herangehensweise zeigt. Um solchen Teuerungswellen und Hungersnöten besser begegnen zu können, setzte er bei vorhandenen Überlegungen an und versucht sie zu optimieren. Um nicht überrascht zu werden, sei Magazinierung von Getreide sinnvoll und notwendig. (Vgl. Schulze 1847: 1ff.) Dazu gäbe es schon einige Systeme und Vorschläge (Vgl.

Schulze 1847: 6ff.) Sie seien aber alle sehr kostspielig und könnten nur vom Staat umgesetzt werden. (Vgl. Schulze 1847: 30ff.) „Aber der Staat soll ferner auch keine Versorgungsanstalt sein.“ (Schulze 1847: 33) Sinnvoll sei ein „Magazinirungssystem auf Gegenseitigkeit zwischen Producenten und Consumenten“. Dessen Grundzüge sollten sein: Zunächst legt der Verkäufer den verkauften Vorrat an Getreide in einem Magazin nieder und erhält sofort die Hälfte des vereinbarten Kaufpreises. Nach Ablauf einer vereinbarten Frist geht der Vorrat in die Hände des Käufers über und der Verkäufer erhält die zweite Hälfte des Kaufpreises. Zu diesem Zeitpunkt wird der „mittlere Marktpreis“ für das Getreide mit dem vereinbarten Kaufpreis verglichen und beide Seiten – Verkäufer und Käufer – tragen zur Hälfte den Gewinn oder Verlust. Die Magazine könnten eingerichtet werden durch Gutsbesitzer, Fabrikbesitzer, Gemeinden, Vereine, „Actienvereine“, gemeinnützige Anstalten und Vereine, aber auch durch „Spargesellschaften nach dem Liedkeschen System“. (Vgl. Schulze 1847: 34)

Schulze hatte also schon zu Beginn seiner einschlägigen Laufbahn als erstes praktische Überlegungen zur Versorgung der Ärmern mit Lebensmitteln angestellt, und er hatte darin bereits Elemente der Selbsthilfe eingebaut; später erst lagen ihm auch die Interessen von Handwerkern, also eher mittelständische Interessen, am Herzen.

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften bei Schulze

Gerade vor dem Hintergrund der sozialen Verhältnisse versucht Schulze, die Ergebnisse seiner Arbeit, Erfolge, Misserfolge, Hemmnisse, kurzum seine Erfahrungen der ersten Jahre vorsichtig zu verallgemeinern. Dabei steht die Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse im Vordergrund. So sagt er es schon in seiner ersten umfangreicheren Schrift von 1850. Zu den allgemeinen Assoziationen der Arbeiter gehören für ihn „zuvörderst die Vereine zur billigen Beschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse an Nahrung, Heizung, Wohnung, besonders in Form der Sparvereine, in denen durch

Aufsammlung von Beiträgen in der Zeit, wo die Arbeiter voll beschäftigt sind, ein Fonds zur Beschaffung der begehrten Gegenstände im Großen zusammengebracht wird. Diese werden sodann nach Höhe der Einlagen an die Theilnehmer zu Preisen abgelassen, wie sie sonst beim Ankaufe im Einzelnen nicht zu erhalten sind.“ (Schulze 1850: 10) Also gerade die – in der Diktion Hasselmanns – Verbraucherselbsthilfe bildet den Ausgangspunkt aller weiteren genossenschaftsrelevanten Überlegungen Schulzes. Er hält sie allerdings nicht flächendeckend, allüberall, für notwendig: „Zu solchen Anstalten herrscht indessen in kleinern Städten kein Bedürfniß vor, indem auch hier die Preise für Lebensmittel auch für den Arbeiter, der sie zum Theil selbst erbaut, sich niemals wie in volkreichen Orten zu steigern pflegen.“ (Schulze 1850: 10f.) Der eigene Kartoffelanbau ist für Schulze also keineswegs so fantastisch, wie für Hasselmann 120 Jahre später. Für Schulze ist er vielmehr eine Realität, denn Delitzsch war eine Ackerbürgerstadt. Schließlich konstatiert Schulze: „Wir verweisen deshalb insbesondere auf die desfallsigen Einrichtungen in Berlin und Frankfurt an der Oder, wo die Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen schon seit Jahren dergleichen mit gutem Erfolge in das Leben gerufen, auch Bedingungen und Resultate davon mehrfach veröffentlicht haben.“ (Schulze 1850: 11) Erst nach diesen anerkennenden Bemerkungen über die konsumgenossenschaftlichen Anfänge geht Schulze auf die in Delitzsch schon vorhandenen Assoziationen ein. Er schildert sie sehr gründlich, bis hin zu den ausführlich aufgeführten betriebswirtschaftlich relevanten Zahlen.

In seiner nächsten größeren Veröffentlichung, dem „Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter“ erörtert Schulze sehr ausführlich die Idee und Praxis der vorhandenen Konsumvereine. (Vgl. Schulze: 1853: 101 - 112) Schon bei der Aufzählung dessen, was es alles an einschlägigen Assoziationen überhaupt gebe, nennt er an erster Stelle wieder die „zur Beschaffung des Lebensunterhaltes ... zusammentretenden Associationen“ und dann erst die Assoziationen zur Beschaffung von Rohstoffen und „Arbeits-Vor-

richtungen“. (Schulze 1853: 9) Schulze stellt ausdrücklich fest: „Nächst den Vereinen zur Krankenpflege sind die zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedürfnisses, welche den Mitgliedern auch bei Entnahme kleinerer Quantitäten die Vortheile des Ankaufs im Großen sichern, am weitesten verbreitet.“ Sie gäbe es hauptsächlich in größeren Orten, denn dort seien die Preise im Allgemeinen höher als in kleineren Städten. (Schulze 1853: 100) Die Sparvereine sieht Schulze jetzt kritischer als zuvor, weil bei ihnen die Selbsthilfe nicht ausreichend ausgeprägt sei. Sie seien, „so löblich ihre Wirksamkeit auch sein mag, in der Hauptsache auf eine bevormundende Leitung und Unterstützung von außen her berechnet...“ (Schulze 1853: 100f.)

Schulze fügt hinzu, weil in kleineren Orten ein geringerer Bedarf an solchen Konsumvereinen vorhanden, habe er etwa in Delitzsch nicht angeregt, Konsumvereine zu gründen. Aber Handwerker und Arbeiter hätten nach den ersten Erfahrungen in den übrigen Vereinen auch eine solche Assoziation gegründet, um die täglichen Bedürfnisse zu decken. (Vgl. Schulze 1853: 101) Dieser Konsumverein arbeite, so klein er auch sei, durchaus erfolgreich. (Vgl. Schulze 1853: 102 - 105) Schulzes Urteil ist also positiv. In der weiteren Darstellung schildert Schulze ausführlich die Organisation, das Statut, die Arbeitsweise des Delitzscher Konsumvereins. (Vgl. Schulze 1853: 108ff.) In einer Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, kurz vor dem Ende des 19. Jahrhunderts erscheinen, heißt es zum Delitzscher Konsumverein: „Dieser Verein entstand nicht auf Schulzes Anregung. ... Schulze gewährte aber seine Beihilfe. ... Hat somit Schulze auch nicht den Anstoß zur Bildung dieses Vereines gegeben, so müssen doch die Grundsätze und Einrichtungen desselben ihm zugeschrieben werden.“ (Zeidler 1893: 95) Zum Eilenburger Verein sagt Schulze, er sei zu einem Kolonialwarengeschäft geworden. Er verkaufe auch an Nichtmitglieder. Es ein Mangel kaufmännischer Kenntnisse zu bemerken und man betreibe spekulative Geschäfte. (Vgl. Schulze 1853: 104ff.)

In seiner nächsten größeren Schrift, „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland“ von 1858, nennt Schulze abermals die Konsumvereine an erster Stelle. Er sagt, es gebe zwei Hauptarten von Arbeiterassoziationen: „Die erste Klasse, gewissermaßen den niedern Grad der Vergesellschaftung, bilden die wirthschaftlichen oder Distributivassoziationen, deren Zweck es ist, den Mitgliedern in Verschaffung irgend eines nothwendigen Bedürfnisses die Vortheile des Bezugs im Großen, eine billigere und bessere Versorgung zu gewähren, wie sie sonst nur der Capitalist hat. Hierher gehören z. B. die Vereine zum gemeinschaftlichen Ankauf nothwendiger Consumartikel, die Associationen einzelner Gewerke (Schuhmacher, Tischler, Schmiede u. a.) zur gemeinschaftlichen Beziehung der Rohstoffe.“ Auch die Vorschussvereine gehörten dazu. (Schulze 1858b: 55) Er fügt hinzu, hinsichtlich der Konsumvereine sei „in Deutschland, namentlich im Vergleich zu England, noch äußerst wenig geleistet“. (Schulze 1858b: 99)

Hinsichtlich der Sparvereine wird Schulze jetzt klarer: Sie seien zwar wohlthätig, gehörten aber nicht zur Selbsthilfe. Inzwischen ist auch die eigene Produktion von Konsumvereinen für ihn zu einem wichtigen Kriterium geworden: „Zur eigenen Production übergegangen ist bis jetzt nur die einzige, allerdings bedeutendste dieser Associationen, die in Erfurt, welche, mit der bloßen Lieferung des Heizmaterials im vorigen Jahre beginnend, seit Anfang dieses Jahres zwei Associationsbäckereien errichtete...“ (Schulze 1858b: 100f.) Zur Eigenproduktion wird noch mehr zu sagen sein.

Im gleichen Jahr billigte der erstmalig in Frankfurt am Main tagende Kongress deutscher Volkswirte die von Schulze vorgetragenen Richtlinien zum Assoziationswesen. Darin heißt es, die Einführung und Regelung der Assoziationen solle nicht dem Staate überlassen werden, „sondern aus der freien und eigenen Tätigkeit der Gewerbetreibenden und der arbeitenden Klassen hervorgehen“. Nach den Erfahrungen in England, Frankreich und Deutschland sei die Bildung von Vorschussvereinen, von Assoziationen spezieller Gewerbe zum gemeinschaftlichen Bezuge von Rohstoffen und von Kon-

sumvereinen zur Anschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse „als vorzügliches Mittel zur Selbsthebung der unbemittelten Gewerbetreibenden und der arbeitenden Klassen zu empfehlen“. (Pichler 1952: 9f.)

In seinem Jahresbericht für 1858 über die Genossenschaften zählt Schulze nur Vorschussvereine auf – in dem für 1859 sind dann auch andere Formen enthalten. Aber „namentlich bei den Rohstoff- und Consum-Vereinen“ seien die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte noch äußerst sparsam und unvollständig eingegangen“, „so sehr auch der Verfasser bemüht gewesen ist, durch die den Vereinen zugesendeten Tabellen und Aufforderungen mehr Interesse dafür zu erwecken und mehr Ordnung hinein zu bringen.“ (Schulze 1860b: 3) Ein Jahr später stellt Schulze fest, von den „nach Zahl und Wirksamkeit unbedeutenden Consumvereinen“ gingen „kaum die allerspärlichsten Notizen“ ein. (Schulze 1861b: 3) Zahlenmäßig schätzt Schulze zu jener Zeit das Genossenschaftswesen folgendermaßen ein: Es gebe mindestens 300 Vorschuss- und Kreditvereine, mindestens 150 Rohstoffassoziationen, mindestens 50 Konsumvereine, insgesamt also 500 Genossenschaften. Aber nur 14 Konsumvereine seien namentlich bekannt. (Schulze 1861b: 4)

Zu den Konsumvereinen stellt Schulze fest: „Daß dieser an sich fruchtreiche und wichtige Zweig des Genossenschaftswesens in der Entwicklung bei uns namentlich gegen England so sehr zurückgeblieben ist, liegt in der Verschiedenheit der einschlagenden Verhältnisse. Zunächst fehlt es bei uns an einer so dichten und unternehmenden Arbeiterbevölkerung, wie in den dortigen großen Fabrikdistricten, und sodann sind die Lebensmittel bei uns weit billiger und bei weitem nicht so sehr der Verfälschung ausgesetzt, wie dort, wenn man sie von Zwischenhändlern bezieht.“ Aber inzwischen beginne auch in Deutschland „mit der wachsenden Fabrikindustrie das Bedürfnis“ nach Konsumvereinen. (Schulze 1861b: 31) Die Bildung von Konsumvereinen werde dadurch erleichtert, dass „nämlich ein verhältnißmäßig sehr geringes Betriebskapital dazu gehört.“ (Schulze 1861b: 32) Hugo Zeidler, einer der frühen Autoren zur deutschen Genossenschaftsgeschichte, berichtet, dass in

Berlin „infolge“ der Vorträge Schulzes 1863 vor den Berliner Arbeitern etwa 20 Konsumvereine entstanden seien. „Er empfahl auch hier eine Art von Normalstatut für Konsumvereine, welches eine Erweiterung des vom Delitzscher Verein aufgestellten gewesen zu sein scheint.“ (Zeidler 1893: 97)

Schulze nennt auch die wichtigsten Artikel, die durch die Konsumvereine umgesetzt werden: „Im Allgemeinen erstreckt sich die Versorgung der Mitglieder durch die Vereinslager auf: Mehl, Brod, Kohlen und sonstiges Feuerungsmaterial, Brennöl und Colonialwaaren; an einzelnen Orten, wie in Delitzsch, wurde ab und zu auch auf gemeinsame Rechnung geschlachtet, jedoch eine dauernde Fleischversorgung ... nirgends versucht.“ (Schulze 1861b: 34) Schulze leiteten, so berichtet wieder Zeidler, drei Grundgedanken „bei der Einrichtung von Konsumvereinen“. Es seien dies gewesen: „1) Beschaffung billiger und unverfälschter Lebensmittel für den Haushaltsbedarf, 2) Barverkauf derselben an die Mitglieder und 3) Sammlung von Kapital für die Mitglieder aus dem Gewinn.“ Entsprechende Ausführungen habe Schulze 1863 auf dem Görlitzer Allgemeinen Vereinstag, fünf Jahre später auf dem Allgemeinen Vereinstag in Leipzig und noch einmal 1875 in einer Veröffentlichung getan. Konsumvereine seien für Schulze „vorbereitende Genossenschaften“ hinsichtlich der Produktivgenossenschaften gewesen. (Vgl. Zeidler 1893: 97f.) Auch dazu wird noch weiteres mitzuteilen sein.

Im März 1863 brachte Schulze (unterstützt von 89 weiteren Abgeordneten) seinen Entwurf zu einem Genossenschaftsgesetz im preußischen Abgeordnetenhaus ein. Die Bestimmungen des angestrebten Gesetzes sollten sich auf solche „Vereine oder Privatgesellschaften“ beziehen, die „die Förderung des Erwerbs oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken“. Schulze nennt drei Typen von genossenschaftlichen Einrichtungen, die durch das Gesetz erfasst werden sollten, und zwar zunächst die „Vorschuß- und Creditvereine, Volks- und ähnliche Banken des kleineren und mittleren Gewerbestandes“, sodann „die Rohstoff- und Magazinvereine der Handwerker nebst den Associationen zu

Production und Verkauf der gefertigten Waaren für gemeinschaftliche Rechnung“ und schließlich „die Consumvereine zum gemeinschaftlichen Ankauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Ablass in kleineren Partien“. (Preußischer Landtag 1863: Aktenstück Nr. 72) An dieser Stelle sei noch einmal auf die Äußerung Hasselmanns verwiesen, Schulze habe den Verbrauchergenossenschaften von Anfang an skeptisch gegenübergestanden. Wäre dem so gewesen, dann – abgesehen von seinen anderen bisher zitierten Äußerungen – hätte Schulze wohl kaum diese genossenschaftliche Gruppe ausdrücklich in seinem Gesetzentwurf erwähnt. Unmittelbar an die Nennung der Consumvereine ergänzt Schulze seine Aufzählung mit den Worten: „Und andere derartige auf die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen abzielende Gesellschaften.“ (Preußischer Landtag 1863: Aktenstück Nr. 72) Konsumvereine sind für Schulze also auch ausdrücklich Einrichtungen der arbeitenden Klassen, die auf Selbsthilfe beruhen. Es ist schon dargelegt worden, der Hinweis auf die Selbsthilfe fehlte im Regierungsentwurf (der in dieser Hinsicht keine Änderung mehr erfuhr), aber die Konsumvereine werden im § 1 nach wie vor eigens erwähnt. (Vgl. Preußischer Landtag 1866: Aktenstück Nr. 86)

Die genossenschaftliche Hierarchie bei Schulze

Im Schulzeschen System – das ist schon angeklungen – gibt es verschiedene Arten von wirtschaftlichen Genossenschaften. (Vgl. für das Folgende Kaltenborn 2006: 64ff.) Da seien die Genossenschaften, „die den Erwerb und Haushalt ihrer Mitglieder fördern. In ihnen associiren sich die Mitglieder nur in den Vorbedingungen zu einem lohnenden Gewerbebetrieb, zu einer gedeihlichen Wirthschaft.“ Hierbei handele es sich um Kreditgenossenschaften, Rohstoffvereine für „gemeinschaftlichen Bezug der Rohstoffe, aber auch gemeinsame Anschaffung von Maschinen und kostspieligen Arbeitsvorrichtungen“ und die Konsumvereine. Schließlich gebe es Genossenschaften „zum Geschäftsbetrieb für gemeinsame Rechnung“. Dazu gehörten wiederum „Magazinvereine zum gemeinschaftlichen Handel mit

den Arbeitserzeugnissen der Mitglieder“ und die „eigentlichen Genossenschaften zum gemeinsamen Geschäftsbetrieb“. Bei diesen nun handelt es sich um nichts anderes als um die Produktivgenossenschaften. Ihr Kennzeichen seien „die Productionen und der Verkauf der Arbeitserzeugnisse auf Rechnung und Gefahr der Gesammtheit“. Sie stellten die „höchste Stufe der Genossenschaft“ dar und bildeten den „Schlußstein des Systems“. Sie erzielten das „völlige Einlenken in den Großbetrieb unmittelbar“ und ermöglichten „die Errichtung bedeutender fabrikmäßiger Etablissements“. (Vgl. Schulze 1863b: 127 u. 142f.) Zweckmäßig wäre es, mit solchen „gewerblichen Assoziationen, welche bei den Vorbedingungen der Arbeit stehen bleiben“, zu beginnen. (Vgl. Schulze 1853: 10f.; 1858b: 55f.)

Die Produktivgenossenschaft trete zwar „am unmittelbarsten an die Lösung der sozialen Frage“ heran, sie stelle aber auch die „größten Anforderungen in jeder Hinsicht an ihre Mitglieder“. Das gelte hinsichtlich Tatkraft, Ausdauer, Einsicht, Geschäftsgewandtheit und angespartes Kapital. (Vgl. Schulze 1873a: 805) Keinesfalls werde nun aus jedem Mitglied einer Produktivgenossenschaft ein Fabrikherr, ein großer Unternehmer. Es bleibe Arbeiter und bekomme seinen Lohn. Doch der Gewinn falle ihm anteilmäßig zu, ebenso wie das Risiko. (Vgl. Schulze 1858b: 59) Seine optimistische Betrachtungsweise der Produktivgenossenschaft begründet Schulze etwa so: Auch der völlig Mittellose repräsentiere einen ökonomischen Wert in der Gesellschaft. Das sei seine Arbeitskraft. Sie gelte aber nicht als ausreichende Sicherheit, um fremdes Kapital aufnehmen zu können. Der einzelne Arbeiter werde also niemals einen Kredit erhalten. „Allein dies ändert sich sofort, wenn sich die Arbeitskraft assoziierte.“ Denn dank dieser Assoziierung sei die erforderliche Sicherheit in der Summe der Möglichkeiten aller Beteiligten vorhanden. „Der einzelne fand keine Beachtung bei der Gesellschaft, weil sie ihn allenfalls entbehren konnte, allein die Arbeitskraft ganzer, großer Verbände von Arbeitern ist ihr ebenso unentbehrlich als Grund und Boden, und hat daher im Verkehr den Wert

einer Hypothek.“ (Schulze 1873a: 752f.; vgl. auch Schulze 1853: 8f.; 1858b: 53; 1866c; 1869b: 33f.) „Die solidarische Haft der sämtlichen Mitglieder für die von der Genossenschaft aufgenommenen Kredite“ sei der Haupthebel des Assoziationswesens. (Schulze 1858a: 274) Das allein reiche zwar noch nicht aus, denn es müsse deutlich erkennbar sein, dass die Produktivgenossenschaft als Unternehmen lebensfähig sei. (Vgl. Schulze 1865e: 824) Aber es würde schon ausreichen, wenn bei der Gründung ein gewisses eigenes, erspartes Kapital eingesetzt werde, „mit dem sich mindestens die ersten Geschäftseinrichtungen treffen lassen“. Denn dadurch werde die erforderliche Einsicht und Tatkraft der Gründer sichtbar. Das sei „die ganz unerläßliche moralische Garantie“ zur Ergänzung der materiellen Garantien. (Vgl. Schulze 1865e: 824f.)

Schulze – das ist schon erwähnt worden – sah einen engen Zusammenhang zwischen Konsumvereinen und der genossenschaftlichen Produktion. Er hat schon recht früh die Eigenproduktion von Konsumgenossenschaften diskutiert. In einer seiner Berliner Reden vor Arbeitern weist er ausdrücklich darauf hin, dass in Berlin der Übergang zur Eigenproduktion „der nothwendigsten Artikel, z. B. des Brodes“ zu erwarten sei. (Vgl. Schulze 1863b: 126) „Es ist der Erwähnung wert, dass Schulze gelegentlich als den dem produktivgenossenschaftlich überlegenen Weg zur genossenschaftlichen Produktion den über die Konsumvereine bezeichnet hat.“ (Albrecht o. J.: 68) So führte Schulze ausdrücklich aus: Am besten dafür geeignet, in den „mehr fabrikmäßigen Großbetrieb überzuleiten“ seien die Konsumvereine. Denn ihre Mitgliederzahl könne leicht sehr hoch sein und damit auch der Verbrauch an Produkten. Damit stelle sich „das Bedürfnis der eignen Produktion der Hauptkonsumgegenstände heraus“. (Schulze 1863b: 146) Diese Prognose wagte Schulze in seinen Reden vor den Berliner Arbeitern. Er stellte damit außerordentlich hohe Erwartungen an die Konsumgenossenschaften und wies ihnen in seiner Hierarchie einen wichtigen Platz zu.

Schulze und Eduard Pfeiffer

Offensichtlich in Unkenntnis dieser Position Schulzes stellte Hasselmann in seiner Geschichte der Konsumgenossenschaften zu Eduard Pfeiffer fest: „Eduard Pfeiffer war es von Anfang an klar, daß die Konsumvereine von Schulze-Delitzsch nichts erwarten konnten, sobald ihre Zielsetzung über die Versorgung ihrer Mitglieder mit guten und preiswerten Waren hinausging. Die Ziele mußten aber weiter gesteckt werden, wenn die Konsumvereine eine Bewegung, eine Einheit, eine Macht in der Wirtschaft werden wollten. Eduard Pfeiffer kam es darauf an, den Konsumgenossenschaften das Bewußtsein einer sozialen Sendung einzupflanzen.“ (Hasselmann 1971: 126) Diese Bemerkungen offenbaren allerdings auch, wie gleich zu sehen sein wird, eine nur mangelhafte Kenntnis Pfeiffers.

Eduard Pfeiffer, 1835 in Stuttgart geboren, großbürgerlicher Herkunft und ebenso großbürgerlicher eigener Lebensführung, war an der Genossenschaftsbewegung äußerst interessiert. Auch für ihn, wie für Schulze, war sie ein Vehikel, die sozialen Probleme der Gesellschaft zu lösen oder doch einer Lösung näher zu bringen. Das zeigt schon der Titel seiner ersten (größeren) Veröffentlichung: „Ueber Genossenschaftswesen – Was ist der Arbeiterstand in der heutigen Gesellschaft? Und was kann er werden?“ (Pfeiffer 1863), der an die berühmten drei Fragen Sieyès‘ zu Beginn der französischen Revolution, was nämlich der Dritte Stand sei, erinnert. Zwei Jahre später veröffentlichte er eine Schrift zu den Konsumgenossenschaften. (Pfeiffer 1865) Erst neunundzwanzigjährig, 1864, gründete Pfeiffer den – oder viel mehr seinen – ersten Konsumverein in Stuttgart. Drei Jahre später initiierte er die Bildung eines eigenen konsumgenossenschaftlichen Verbandes. Das führte zu Auseinandersetzungen mit dem Allgemeinen Verband Schulzes. Aber dahinter standen vermutlich weniger grundsätzlich unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Konsumgenossenschaften, sondern eher Differenzen zu Organisationsfragen. Später, 1872, trat Pfeiffers Verband Deutscher Konsumvereine dem Allgemeinen Verband bei. (Vgl. Faust 1977: 458ff.) Als sich

1866 unter dem Eindruck des Bismarckschen Sieges über Österreich und der damit beginnenden Reichsgründung die Fortschrittspartei spaltete und ihr rechter Flügel fortan als Nationalliberale Partei Bismarck weitgehend unterstützte, ging Pfeiffer diesen Weg mit. Schulze dagegen blieb bei der oppositionellen linksliberalen Fortschrittspartei.

In seiner Veröffentlichung zu den Konsumgenossenschaften von 1865 sagte Pfeiffer in uneingeschränkter Würdigung Schulzes: „Es zeugt für den gesunden Sinn unseres deutschen Arbeiterstandes, daß er sich im großen Ganzen durch die glänzende Beredsamkeit Lassalle's und die so klug berechneten Mittel seiner Agitation nicht hinreißen ließ, seinen phantastischen Plänen zu folgen, daß er vielmehr treu zu der Fahne Schulze-Delitzsch hielt, der schon durch lebensfähige und äußerst gemeinnützige Schöpfungen zahlreiche Beweise dafür geliefert hatte, daß das Prinzip der Selbsthilfe, das er vertrat, ein gesundes war, und der durch sein ganzes Leben hindurch bewiesen hatte, daß es ihm ernst war mit seinen Bestrebungen, und daß selbstsüchtige Pläne von ihm fern waren.“ (Pfeiffer 1865: 11)

Pfeiffer stellte allerdings auch fest, dass, falls sich die Konsumvereine darauf beschränkten, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, Lebensmittel „um einige Procent billiger einzukaufen, wahrlich kein Grund vorhanden wäre, sich für dieselben zu begeistern. Schließlich sei es Ziel schon der englischen Konsumvereine, „die Hebung des Arbeiterstandes – eine Hebung, die sich auf das geistige, sittliche und materielle Gebiet erstrecken sollte“. (Pfeiffer 1865: 61) Sehr konkret propagiert Pfeiffer Sparsamkeit als „diejenige Tugend, die dem Arbeiter am förderlichsten ist, ohne die er nie hoffen kann, seinen Zustand auf dauernde Weise zu verbessern“. Sparsamkeit aber sei nichts anderes als Ordnung und Fleiß und allein dank Ordnung und Fleiß werde „ein tüchtiges Vorwärtskommen eines Menschen möglich“. Das alles könne allerdings von Konsumvereinen nur indirekt gefördert werden. (Vgl. Pfeiffer 1865: 64) Das ist deckungsgleich mit den Erkenntnissen, Erwartungen und Forderungen Schulzes.

Vollends zu Schulze wird Pfeiffer aber mit der folgenden Äußerung, mit der er auf der anderen Seite Hasselmann klar und deutlich widerspricht: „Die Consumvereine allein werden es niemals vermögen, eine Umgestaltung der socialen Verhältnisse herbeizuführen, wohl aber ist dies zu erwarten von den Productiv-Associationen. Und der Uebergang zu diesen wird um ein Namhaftes erleichtert eben durch die Einführung zahlreicher Consumgesellschaften.“ (Pfeiffer 1865: 67)

Noch einmal: Schulze und die Konsumgenossenschaften

Auch im weiteren Verlauf seines Wirkens beschäftigt Schulze sich immer wieder mit den Konsumgenossenschaften. Im gleichen Jahr, in dem er seinen Gesetzentwurf vorlegt, 1863, ordnet er in seinen großen Reden vor den Berliner Arbeitern die Konsumvereine anerkennend „unserem Arbeiterstand zu“. (Vgl. Schulze 1863b: 136) Zugleich berichtet er, dass es rund hundert Konsumvereine zu diesem Zeitpunkt gebe. (Vgl. Schulze 1863b: 133) Für 1864 präzisiert er diese Zahl: Es seien 97 bekannte Konsumvereine vorhanden gewesen (von insgesamt 1 170 Genossenschaften), und sie vermehrten sich gerade in „Städten und Distrikten von zahlreicher Arbeiterbevölkerung und gewinnen täglich an Bedeutung“. (Schulze 1866b: 42ff.) Im Jahr 1880 waren es dann allerdings immer noch nicht mehr als das Doppelte (nämlich 195) mit weniger als 100 000 Mitgliedern. (Vgl. Schneider 1883: 260)

An dieser Stelle sei noch einmal eine zeitgenössische Begründung für diese langsame Entwicklung der Konsumvereine gegeben: „Die an der Bildung derselben hauptsächlich interessirten Fabrikarbeiter waren Anfangs der funfziger Jahre in dem Vereinsleben noch wenig praktisch erfahren, ja bei der Neuheit der Fabrikindustrie hatte in vielen Gegenden bei dieser Classe das Bewußtsein gemeinsamer Interessen sich kaum noch zu entwickeln vermocht. Erst mit Entstehen allgemeiner Bildungsvereine änderte sich dies und wurden auch die sogenannten arbeitenden Classen in die Genossenschaftsbewegung allmählig hineingezogen.“ Bildungsvereine seien aber erst

Anfang der 60er Jahre aufgekommen und fruchtbar gewesen. (Richter 1867: 19).

In den von Schulze herausgegebenen „Blättern für Genossenschaftswesen“ wurde 1866 eine neues Normalstatut für Konsumvereine veröffentlicht. Konsumvereine hätten, so heißt es darin, unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität anzubieten und müssten auf Barzahlung bestehen. Jedes Mitglied dürfte nur einen Geschäftsanteil zeichnen. Vom Gewinn sollten fünf Prozent Zinsen auf das Geschäftsguthaben gezahlt werden und der Rest nach Umsatz auf die Mitglieder verteilt werden. Verluste sollten zu gleichen Teilen von Geschäftsguthaben abgezogen werden. Die Generalversammlung entscheide mit Mehrheit und jedem Mitglied stünde eine Stimme zu. Die Geschäftsführung solle für jeweils ein Jahr auf einen Verwaltungsrat (von 15 Mitgliedern) übertragen werden. Bestimmte Geschäfte hätten der Generalversammlung vorbehalten zu bleiben. Der Verwaltungsrat sollte eine Direktion von vier Mitgliedern bestimmen. Dieser Entwurf stammte von Eugen Richter. (Vgl. Schulze 1870d: 578f.)

Die von Schulze besorgten „Blätter für Genossenschaftswesen“ haben sich immer wieder mit Problemen der Konsumvereine befasst. So veröffentlichten sie 1866 ein „Reglement für die Geschäftsleitung eines Consumvereins“ (vgl. Schulze 1870d: 585ff), einen Beitrag über „Die Beaufsichtigung der Lagerhalter in Consumvereinen“ (vgl. Schulze 1870d: 587ff.), einen Vertragsentwurf für Lagerhalter von Konsumvereinen (vgl. Schulze 1870d: 589ff.), eine „Instruction für die Lagerhalter des Neuen Consum-Vereins zu Magdeburg“ (vgl. Schulze 1870d: 595ff.), einen Beitrag zu der Frage „Was ist zu tun, wenn in Consumvereinen bei der Inventur des Lagers sich ein Ueberschuß des Ist-Bestandes über den Soll-Bestand ergibt?“ (vgl. Schulze 1870d: 597ff.). Auch die Frage „Dividenden oder billige Waarenpreise?“ war Gegenstand von Veröffentlichungen in der Genossenschafts-Zeitschrift. Diese Erörterung schloss mit der Empfehlung, Dividendenzahlungen an die Mitglieder entsprechend den Umsätzen den Vorzug zu geben. (Vgl. Schulze 1870d:

602ff.) Weitere Artikelüberschriften lauteten: „Beiträge zur Beantwortung der Frage, ob Consumvereine auf alle Geschäftsbranchen gleiche Dividende vertheilen sollen?“ (vgl. Schulze 1870d: 606ff.), „Gewinnvertheilung bei den Rochdaler Pionieren“ (vgl. Schulze 1870d: 617ff.), „Waarenbezug – Central-lager“ (vgl. Schulze 1870d: 620ff.), „Die Verbindung mehrerer Consumvereine mit einander Behufs des Waareneinkaufs“ (vgl. Schulze 1870d: 624ff.). Synergieeffekte wurden also schon gesucht. Schließlich seien noch folgende Beiträge erwähnt: „Eine Speisegenossenschaft in Berlin“ (vgl. Schulze 1870d: 628ff.) und „Ueber Volksküchen“ (vgl. Schulze 1870d: 632ff.).

Das Resümée in einem Satz: „Schulze nahm auch den Gedanken der Consumvereine in seine pflegliche Fürsorge“. (Heuß 1956: 17)

Anhang

Veröffentlichungen und Reden Schulzes

1847 [Franz Hermann Schulze]: Die Magazinirung. Grundzüge eines neuen auf Gegenseitigkeit zwischen Producenten und Consumenten gegründeten Aufspeicherungssystems. Mit Tabellen. Leipzig.

1849: Stenographische Berichte. Zweite Kammer [Preußischer Landtag]. Berlin. 28. Sitzung vom 16. April 1849.

1850: Mittheilungen über gewerbliche und Arbeiter-Associationen. Zur Beantwortung vielfacher Aufträgen. Leipzig.

1853: Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter. Leipzig.

1858a: Rede auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß zu Gotha am 22. September 1858. Bei Thorwart* Bd. I S. 270ff.

1858b: Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Congress. Leipzig.

1859: Beherzigenswerthes bei Gründung von Vorschussvereinen. Bei Thorwart* Bd. I S. 171ff.

1860a: Rede auf der Generalversammlung des Nationalvereins am 4. September 1860. Bei Thorwart* Bd. III S. 176ff.

1860b: Jahresbericht für 1859 über die auf dem Princip der Selbsthülfe der Betheiligten beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften des kleinen Gewerbsstandes. Im Auftrage des Congresses deutscher Volkswirthe. Leipzig

1861a: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 47. Sitzung vom 7. Mai 1861.

1861b: Jahresbericht für 1860 über die auf dem Princip der Selbsthülfe der Betheiligten beruhenden deutschen Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter. Im Auftrage des Congresses deutscher Volkswirthe. Leipzig.

1862: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 26. Sitzung vom 24. Juli 1862.

1863a: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Session 1862/63. Anlagen/Aktenstücke Nr. 72. Berlin 1863.

1863b: Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiterverein. Leipzig.

1865a: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 56. Sitzung vom 24. Mai 1865.

- 1865b*: Rede auf dem Verbandstag der schlesischen Genossenschaften am 17. und 18. Oktober 1865. Bei Thorwart* Bd. II S. 222ff.
- 1865c*: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 8. Sitzung vom 11. Februar 1865.
- 1865d*: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 10. Sitzung vom 15. Februar 1865.
- 1865e*: Die Produktivgenossenschaften und die Vorschußvereine. Bei Thorwart* Bd. 1. S. 821ff.
- 1866a*: Sociale Rechte und Pflichten. Vortrag, gehalten am 14. Februar 1866 in Berlin. Berlin.
- 1866b*: Die Abschaffung des geschäftlichen Risico durch Herrn Lassalle. Ein neues Kapitel zum Deutschen Arbeiterkatechismus. Berlin.
- 1866c*: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 45. Sitzung vom 17. Dezember 1866.
- 1867a*: Bericht über die Generalversammlung des Wahl-Vereins der Deutschen Fortschrittspartei am 6. Dezember 1867. Berlin.
- 1867b*: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 19. Sitzung vom 14. Oktober 1867.
- 1868a*: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 25. Sitzung vom 17. Juni 1868.
- 1869a*: Die Soziale Frage. Aus zwei Vorträgen am 18. März und 2. April 1869 in Berlin und Köln zusammengestellt. Bei Thorwart* II S. 275ff.
- 1869b*: Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Haftpflicht bei kommerziellen Gesellschaften. Berlin.
- 1869c*: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 54. Sitzung vom 19. Juni 1869.
- 1869d*: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 10. Sitzung vom 18. März 1869.
- 1869e*: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 41. Sitzung vom 17. Dezember 1869.
- 1869f*: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 46. Sitzung vom 26. Mai 1869.
- 1870a*: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 48. Sitzung vom 17. Januar 1870.

1870b: Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung in Deutschland, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerk-Vereine. Vortrag, gehalten im Saale des großen Handwerker-Vereins zu Berlin am 25. März 1870. Berlin.

1870c: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. 48. Sitzung vom 18. Mai 1870.

1870d: Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Auszug aus dem Organ des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften: „Blätter für Genossenschaftswesen“ (früher Innung der Zukunft). Berlin.

1872a: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 8. Sitzung vom 17. April 1872.

1872b: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 42. Sitzung vom 13. Juni 1872.

1873a: Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen. Praktische Anweisung zu ihrer Gründung und Einrichtung. Bei Thorwart* Bd. I S. 748ff.

1873b: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 53. Sitzung vom 16. Juni 1873.

1874: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. 2. Legislatur-Periode. Berlin. 58. Sitzung vom 22. April 1874.

1876a: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. 2. Legislatur-Periode. Berlin. 31. Sitzung vom 15. Dezember 1876.

1878: Rede zur Reichstagswahl 1878. Gehalten in der Wahlversammlung der liberalen Partei in Wiesbaden am Freitag, den 26. Juli 1878. Bei Thorwart* Bd. IV S. 791ff.

1880: Die Stellung der höheren Gesellschaftsklassen zur sozialen Frage. Bei Thorwart* Bd. II S. 501ff.

1883a: Das socialpolitische Testament von Schulze-Delitzsch. In: Der Gewerkverein. Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften. 15. Jg.

1883b: Material zur Revision des Genossenschaftsgesetzes. Leipzig 1883.

*Thorwart, Friedrich (1909 – 1913): (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden. Bd. I – Bd. V. Berlin.

Literatur

- Albrecht*, G. (o.J.): Schulze-Delitzschs Leben und Werk. In: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. (Hrsg.): Schulze-Delitzsch 1808 – 1958. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages. Bonn.-
- Aldenhoff*, Rita (1984): Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung. (Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung Wissenschaftliche Reihe). Baden-Baden.
- Aldenhoff*, Rita (1986): Das Selbsthilfemodell als liberale Antwort auf die soziale Frage im 19. Jahrhundert. Schulze-Delitzsch und die Genossenschaften. In: Holl, Karl, Günter Trautmann und Hans Vorländer (Hrsg.): Sozialer Liberalismus. Göttingen.
- Alscher*, Mareike (2008): Genossenschaften und Engagement. Ein erfolgreiches Zusammenspiel zweier Konzepte. Saarbrücken.
- Anbeier*, Helmut (2008): Zivilgesellschaft: Betrachtungen zu neuen Entwicklungen und Forschungsagenden. In: Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat. Protokoll der 29. Sitzung am 7. März 2008. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung. Freiburg. In: Internet: <http://www.zentrum-zivilgesellschaft.de/inhalt.html>, 25. Oktober 2008).
- Aretin*, Christoph Freiherr von (1823): Ausführliche Darstellung der bayerischen Kredit-Vereins-Anstalt und ihrer Bedingungen sowohl für die Gutsbesitzer als auch für die Kapitalisten. München.
- Bauckhaus-Maul*, Holger (2007): Zivilgesellschaft. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Völlig überarb. u. aktualisierte Aufl. Baden-Baden.
- Bebel* (1869): Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 9. Sitzung vom 17. März 1869.
- Crüger*, Hans (1898): Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens. Berlin.
- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (1905). Zehnten Bandes Erste Abtheilung. Stichwort „Selbsthilfe, -hülfe“. Leipzig.
- Eisner*, Heinz-Ulrich (2007): Wie stärkt das regionale Zahlungsmittel die regionale Entwicklung und das kulturelle Leben? In: Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule in Imshausen. Kassel.
- Elsen*, Susanne (2007): Die Ökonomie des Gemeinwesens. Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Kontext von gesellschaftlicher Wertschöpfung und -ver-

teilung. Weinheim u. München.

Erhard, Ludwig (1957): Wohlstand für alle. Bearbeitet von Wolfgang Langer. Düsseldorf.

Erhard, Ludwig (1988): Die Soziale Marktwirtschaft: Ein nach einheitlichen Prinzipien geordnetes Wirtschaftssystem. In: Karl Hohmann u. a. (Hrsg.): Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft (Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft 2). Stuttgart – New York.

Eucken, Walter (1938): Nationalökonomie – wozu? (Wissenschaft und Zeitgeist 10). Leipzig.

Eucken, Walter (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hrsg. Von Edith Eucken und K. Paul Hensel. 6. durchges. Aufl. Tübingen.

Faucherre, Henry (1928): Basel, Allg. Consum-Verein. In: V. Totomianz (Hrsg.): Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens. Bd. 1. Berlin.

Faust, Helmut (1977): Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung in England, Frankreich und Deutschland sowie ihre weitere Entwicklung im deutschen Sprachraum. 3., überarb. u. stark erw. Aufl. Frankfurt am Main.

FAZ (14.10.08): Waldstetten. Schneller als die Telekom. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. S. 17.

FAZ (20.02.09): Gute Noten für offene Immobilienfonds. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 43 S. 23.

Fischbeck, Hans-Jürgen (2007): Die B'Mark – ein Regiogeld für die Uckermark. In: Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule in Imshausen. Kassel.

Flieger, Burghard (2007a): Selbsthilfegenossenschaften. Die Wir-eG: Arbeitsplätze durch unterstützte Gruppenselbsthilfe. In: Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule in Imshausen. Kassel.

Flieger, Burghard (2007b): Das novellierte Genossenschaftsgesetz als Chance für die Sozialwirtschaft. In: Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule in Imshausen. Kassel.

Föste, Wilga (2006): Grundwerte in der Ordnungskonzeption der Sozialen Marktwirtschaft (Hochschulschriften 104). Marburg.

Frerich/Frey, Johannes Frerich u. Martin Frey (1993): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 1: Von der vorindustriellen

Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches. Münster.

Fröhlich, Uwe (2008): „Im Gespräch: Uwe Fröhlich, der neue Präsident des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken. Keine Volksbank braucht in der Finanzkrise Hilfe.“ In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. 10. 2008, S. 20.

Gierke, Otto von (1954): Das Deutsche Genossenschaftsrecht. Erster Bd. Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. Graz.

Gladen, Albin (1974): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Eine Analyse ihrer Bedingungen, Formen, Zielsetzungen und Auswirkungen. Wiesbaden.

Göbre, Paul (1910): Die deutschen Arbeiter-Konsumvereine. Berlin.

Gründer, Elisabeth C. (2005): Komplementäres Geld. Vorteile, Erscheinungsformen und Funktionsweisen. Zürich.

Hasselmann, Erwin (1957): Genossenschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher. Werden und Wesen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung (Beiträge zur Theorie und Geschichte des Genossenschaftswesens). Hamburg.

Hasselmann, Erwin (1971): Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften. Frankfurt/Main.

Hasselmann, Erwin (1984): Von der Lebensmittel-Association zur Coop. Die unternehmerische Verbraucherselbsthilfe im Wandel der Zeit. Hamburg.

Hein, Wolfgang (2005): Zivilgesellschaft und globale Politik. In: Joachim Betz und Wolfgang Hein (Hrsg.): Neues Jahrbuch Dritte Welt 2005. Zivilgesellschaft. Wiesbaden.

Hentschel, Volker (1975): Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongreß 1858 bis 1885. (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte Bd. 16). Stuttgart.

Herbig, Rudolf (1981): Notizen aus der Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 7. Aufl. Wolframs Eschenbach.

Heuß, Theodor (1956): Schulze-Delitzsch. Leistung und Vermächtnis. Tübingen.

Heydorn, Hans-Joachim (1995): Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft (Bildungstheoretische und pädagogische Schriften Bd. 3). 1995.

Holzhauser, Axel (2007): Wassergenossenschaft in Großpropperhausen. In: Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule in Imshausen. Kassel.

- Hotze, Andrea* (2008): Menschenbild und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft. A. Rüstow, W. Röpke, A. Müller-Armack und ihre Konzeption einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach dem „Maße des Menschen“ (Wirtschaftspolitik in Forschung und Praxis 36). Hamburg.
- Huber, Victor Aimé* (1848): Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirthschaftsvereine und innere Ansiedlung. Berlin.
- Jessen, Ralph* u. *Sven Reichardt* (2004): Einleitung. In: Ralph Jessen, Sven Reichardt u. Ansgar Klein (Hrsg.): Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Wiesbaden.
- Kaltenborn, Wilhelm* 2006: Hermann Schulze-Delitzsch und die soziale Frage. Delitzsch.
- Kaltenborn, Wilhelm* (2008a): Schulze und die Arbeiterbewegung. In: Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch (Hrsg.): Hermann Schulze-Delitzsch. Weg – Werk – Wirkung. Delitzsch.
- Kaltenborn, Wilhelm* (2008b): Genossenschaften zwischen Sozialisierung und Gemeinwirtschaft. Die arbeits- und produktivgenossenschaftliche Bewegung in Deutschland nach 1918, ihre Rahmenbedingungen und ihre gewerkschaftlichen Weiterführungen im Baugewerbe bis 1933. Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen 68, hrsg. vom Vorstand des Instituts für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin.
- Klös, Peter* (1987): Der Lebensweg Hermann Schulze-Delitzschs. In: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. i. L. (Hrsg.): Schulze-Delitzsch ein Lebenswerk für Generationen. Wiesbaden.
- Kocka, Jürgen* (2004): Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: Ralph Jessen, Sven Reichardt und Ansgar Klein (Hrsg.): Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Wiesbaden.
- Kommission der europäischen Gemeinschaften (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat, an das europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen. Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und den Kandidatenländern. Brüssel.
- Kipper, Mechthild* (2008): Helft euch selbst, denn sonst hilft keiner. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. 11. 2008, S. 44.
- Liedke, Gottlieb Samuel* (1845): Hebung der Noth der arbeitenden Klassen durch Selbsthilfe. Einde Handlung. Berlin.
- Lüdtk, Georg* (2007): Über eigene Ideen dafür sorgen, dass man vor Ort Energie produziert, die man verkauft. In: Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.):

Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule in Imshausen. Kassel.

Mascher, Heinrich Anton (1866): Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Nach Geschichte, Recht, Nationalökonomie und Statistik. Potsdam.

Müller-Plantenberg, Clarita (2007): Solidarische Ökonomie und Regionale Entwicklung. In: Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa. Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule in Imshausen. Kassel.

Niederreiter, Lisa (2007): Selbsthilfegruppen, in: Wolfgang Feuerhelm (Hrsg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., völlig neu bearbeitete Aufl. Wiebelsheim.

Oehrlein, Josef (2008): Auf diese Studis können Sie bauen! In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 13. 10. 2008, Nr. 239 S. 9.

Pfeiffer, Eduard (1863): Ueber Genossenschaftswesen – Was ist der Arbeiterstand in der heutigen Gesellschaft? Und was kann er werden? Leipzig.

Pfeiffer, Eduard (1865): Die Consumvereine, ihr Wesen und Wirken. Nebst einer practischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung. Auf Veranlassung des ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine. Stuttgart.

Pichler, Michael (1952): Die süddeutschen Konsumgenossenschaften und ihre Verbände im Wandel der Zeit (Beiträge zur Theorie und Geschichte des Genossenschaftswesens 4). Hamburg.

Pleister, Christoph (2008): Aus einem Diskussionsbeitrag am 18. 10. 2008 in Wien auf dem Genossenschaftstag des Österreichischen Genossenschaftsverbandes. Nicht veröffentlicht, Mitschrift des Autors.

Pleister, Christoph (2009): Hermann Schulze-Delitzsch heute. In: Hans Hofinger u. a. (Hrsg.): Aus Erinnerung wird Zukunft. Zum 200. Geburtstag von Hermann Schulze-Delitzsch (1808 – 1883). Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch). (Schulze-Delitzsch Schriftenreihe Bd. 31). Wien.

Polke, Hugo (1879): Die Deutschen Gewerkvereine. Stuttgart.

Preussischer Landtag (1863): Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. December 1862 einberufenen beiden Häuser des Landtags. Haus der Abgeordneten. Dritter Band. Anlagen zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. Erster Theil Nr. 1-79. Berlin.

Preussischer Landtag (1866): Stenographische Berichte. Haus der Abgeordne-

- ten [Preußischer Landtag]. Session 1865/66. Anlagen/Aktenstücke Nr. 86. Berlin 1866.
- Richter*, Eugen (1867): Die Consumvereine. Ein Noth- und Hilfsbuch für deren Gründung und Einrichtung. Berlin.
- Röpke*, Wilhelm (1937): Die Lehre von der Wirtschaft. Wien 1937.
- Röpke*, Wilhelm (1946): Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform. 2. durchges. Aufl. Erlenbach-Zürich.
- Röpke*, Wilhelm (1947a): Das Kulturideal des Liberalismus. Frankfurt/Main.
- Röpke*, Wilhelm (1947b): Die Krise des Kollektivismus. München.
- Röpke*, Wilhelm (1988): Gefahren des Wohlfahrtsstaates. In: Karl Hohmann u. a. (Hrsg.): Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft (Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft 2). Stuttgart – New York.
- Rosell*, Karl (1856): Ueber gewerbliche Genossenschaften. Wiesbaden.
- Ruhmer*, Otto (1937), unter Mitwirkung von Robert Schloesser: Entstehungsgeschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Die ersten deutschen Genossenschaften (Genossenschafts- und Sozialbücherei 1). Hamburg-Blankenese.
- Rüstow*, Alexander (1949): Zwischen Kapitalismus und Kommunismus. Godesberg 1949.
- Rüstow*, Alexander (1950): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus. 2. Aufl. o.O.
- Rüstow*, Alexander (1960): Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit. In: Alexander Rüstow u. a.: Was wichtiger ist als Wirtschaft. Vorträge auf der fünfzehnten Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 29. Juni 1960 in Bad Godesberg. Ludwigsburg.
- Schloesser*, Robert und Otto Ruhmer (1939): Die ersten Haushalt-(Konsum-)Genossenschaften Großdeutschlands, ihre Leiden und Kämpfe. Hamburg-Blankenese.
- Schneider*, Fritz (1883): Taschenbuch für Consumvereine. Eine Anweisung zu deren Gründung und Einrichtung. Leipzig.
- Schultze*, Richard Sigmund (1867): Die Selbsthülfe, ihre Entwicklung und Erfolge in den Genossenschaften. Ein Beitrag zur Verständigung über die Grundlagen und Zwecke der deutschen Genossenschaften. Mit einem Anhange enthalten Das Gesetz betr. Die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Preußen vom 27. März 1867 und Die Instructuion des Justiz-Ministers vom 2. Mai 1867 betr. Die Führung der Genossenschafts-Register. Greifswald.

- Stein*, Philip (1928): Schulze-Delitzsch. In: V. Totomianz (Hrsg.): Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens. Bd. 2. Berlin.
- Struve*, Georg Adam (1678): Dissertatio Inauguralis Iuridica Autodicen = die Selbst-Hülffe [etc.]. Jena.
- Thole*, Werner (2005), Hrsg.: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2., überarb. u. aktualisierte Aufl. Wiesbaden.
- Thornart*, Friedrich (1913): Hermann Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken. Berlin.
- VdK* (1997): Verband der Konsumgenossenschaften – VdK eG: Genossenschaftsrecht und Modernisierung. 130 Jahre Gesetzgebung im Wandel der Zeit. Berlin.
- Weber*, Reinhard (1928): Konsumgenossenschaften in Deutschland. In: V. Totomianz (Hrsg.): Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens. Bd. 2. Berlin.
- Weigel*, Hans-Georg (2005): Dritter Sektor. In: Dieter Kreft und Ingrid Mielenz (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., vollst. überarb. u. ergänzte Aufl. Weinheim u. München.
- Wendt*, Wolf Rainer (2002): Sozialwirtschaftslehre. Grundlagen und Perspektiven. Baden-Baden.
- Wissmann*, Karl (1948): Wesen und Werden der Konsumgenossenschaften. Meisenheim am Glan.
- Wrobel*, Klaus (1973): Linksliberale Politik in der Reichsgründungszeit (1866 – 1871). Die Deutsche Fortschrittspartei zwischen Nationalliberalismus und Radikalismus. Dissertation Erlangen-Nürnberg.
- Wünsche*, Horst Friedrich (2001): Die Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg und ihr Verfall in den sechziger und siebziger Jahren. In: Otto Schlecht und Gerhard Stoltenberg (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft. Grundlagen, Entwicklungslinien, Perspektiven. Hrsg. i. A. der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. und der Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. Freiburg-Basel-Wien.
- Zeidler*, Hugo (1893): Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit (Staats- und socialwissenschaftliche Beiträge 1,3). Leipzig.
- Zeller*, Christian (2004): Zur gesellschaftlichen Aneignung. In: Christian Zeller (Hrsg.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster.
- ZEW* (2006): Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW): Unternehmensgründungen in Deutschland – Ende des Höhenflugs.

Mannheim. 18. 12. 2006. In: Internet <http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/129630>, 15. Februar 2009.

Zimmer, Annette (2007), unter Mitarbeit von Thorsten Hallmann u. Lilian Schwab: Vereine - Zivilgesellschaft konkret. 2. Aufl. Wiesbaden.

Zimmer, Annette (2008): Vortrag „Zivilgesellschaftliche Organisationen“ am 8. Oktober 2008 auf der 16. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung in Köln. Nicht veröffentlicht, Mitschrift des Autors..



Zum Autor

Wilhelm Kaltenborn

Wilhelm Kaltenborn, Dipl.-Soz., geboren 1937 in Berlin; Studium an der Freien Universität; 1970 bis 1982 beim Bundesvorstand des DGB (Düsseldorf), bis 1991 in der gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaft (bei der Neuen Heimat Hamburg und dann ihrem Treuhänder in Frankfurt/M); seit 1991 beim Verband der Konsumgenossenschaften VdK eG (Berlin), der späteren Konsumverband eG und heutigen Zentralkonsum eG: seit 1993 als Vorstandsmitglied, seit 1995 als Vorstandsprecher, seit 2002 Aufsichtsratsvorsitzender; 2000 bis 2003 Präsident des Gesamtverbandes der Konsumgenossenschaften; 1994 bis 2005 Mitglied des Prüfungs- und Kontrollausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes.

In dieser Schriftenreihe sind bisher erschienen:

- Heft 1** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Der Vorsprung der GmbH vor der eG –
ein später Sieg Oechelhäusers über Schulze-Delitzsch?
Delitzsch 1999
- Heft 2** **Günter Wagner:**
Hermann Schulze-Delitzsch.
Leben und Wirken in seiner Geburtsstadt –
Ein Rückblick anlässlich des 150. Gründungsjahres des
Delitzscher Vorschussvereins.
Delitzsch 2000
- Heft 3** **Dr. Walter Koch:**
Und sie konnten nicht zueinander kommen.
Das Verhältnis zwischen Hermann Schulze-Delitzsch
und Friedrich Wilhelm Raiffeisen.
Delitzsch 2000
- Heft 4** **Prof. Dr. Johann Brazda, Dr. Michael Thöndl:**
Spuren von Hermann Schulze-Delitzsch in Österreich
Delitzsch 2001
- Heft 5** **Prof. Dr. Jürgen Zerche:**
Die sozialpolitischen Ansätze im Leben und Werk von
Hermann Schulze-Delitzsch.
– Darstellung und kritische Würdigung –
Delitzsch 2001

- Heft 6** **Christel Moltrecht:**
Ein Jahrhundert Traditionspflege für Hermann
Schulze-Delitzsch – Die Gedenkstätte Kreuzgasse 10.
Delitzsch 2002
- Heft 7** **Hendrick Schade:**
10 Jahre Genossenschaftsverband Sachsen
(Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e.V.
– Versuch einer Bestandsaufnahme –
Delitzsch 2003
- Heft 8** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Eine Reform des Genossenschaftsgesetzes – mit oder
ohne Schulze-Delitzsch.
Delitzsch 2004
- Heft 9** **Hans-Jürgen Moltrecht:**
Unbekannte Hinterlassenschaften von Hermann
Schulze-Delitzsch.
Delitzsch 2005
- Heft 10** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Genossenschaft versus Aktiengesellschaft oder:
Der Wettbewerb der Rechtsformen lebt von Unterschieden.
Delitzsch 2005
- Heft 11** **Wilhelm Kaltenborn**
Hermann Schulze-Delitzsch und die soziale Frage.
Delitzsch 2006

- Heft 12** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Die Agrargenossenschaften – eine Bereicherung der
deutschen Genossenschaftskultur
- Herkunft und Zukunft -
Delitzsch 2006
- Heft 13** **Prof. Dr. Hans-H. Münkner:**
Was hätte Schulze-Delitzsch zu der Verordnung über die
Europäische Genossenschaft gesagt?
Delitzsch 2007
- Heft 14** **Dr. Manfred Wilde:**
Schulze als Bildungsbürger und Reformpolitiker qua Her-
kunft?
Zur sozialen Prägung und beruflichen Tätigkeit bis zum
Beginn seines politischen Wirkens
Delitzsch 2008
- Heft 15** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Das genossenschaftliche Prinzip im Spektrum des Gesell-
schaftsrechts
Delitzsch 2008

Förderverein H. Schulze-Delitzsch
z. Hd. Herrn Dr. Wolfgang Allert
c/o Mitteldeutscher Genossenschaftsverband
Helbersdorfer Straße 44 - 48
09120 Chemnitz

Mitgliedschaft „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen
Genossenschaftswesens e.V.“

AUFNAHMEANTRAG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

[] Wir/ich wollen/will Mitglied des Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch werden.
Mitglied als [] natürliche Person (25 € Jahresbeitrag) bzw. als
[] juristische Person (50 € Jahresbeitrag).

[] Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.“, meinen (unseren) Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Jahr gemäß Beitragsordnung von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

[] Ich (wir) möchte(n) zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag jährlich die Arbeit des Fördervereins mit einer Spende in Höhe von € unterstützen. Ich (wir) bin (sind) einverstanden damit, dass diese Summe ebenfalls durch den Förderverein jährlich - bis auf Widerruf - eingezogen wird.

Name, Vorname:

Genossenschaft/Einrichtung:

Adresse:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Bank:

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch (Hrsg.)

Hermann Schulze-Delitzsch Weg – Werk – Wirkung

Schulze-Delitzsch

Festschrift zum 200. Geburtstag am 29. August 2008



Beim Festakt in Berlin.

Foto: wolf

Schulzes Vielfältigkeit in Festschrift mit aktuellem Bezug gewürdigt

Den 200. Geburtstag von Hermann Schulze-Delitzsch hatte der Förderverein zum Anlass genommen, „um Leben und Werk Schulze-Delitzschs in seiner Vielfältigkeit und Nachhaltigkeit aus heutiger Sicht zu würdigen“, wie es im Editorial der Festschrift heißt. „Die Jubiläumsschrift knüpft deshalb an das ihm bereits vormede gewidmete umfangreiche Schrifttum an und setzt dessen reichen Gedanken in vielerlei Hinsicht fort.“

In sieben größeren Kapiteln sind Beiträge zu Schulze-Delitzschs Genossenschaftsphilosophie, seine Auffassungen zu den Genossenschaftssparten, seinem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement sowie zu seinen Zeitgenossen, seiner internationalen Ausstrahlung und der Umsetzung der Ideen im 21. Jahrhundert einschließlich dem Versuch einer Wertung des Lebenswerkes zu lesen.

Prof. Dr. Rita Süßmuth schreibt im Grußwort:

„Mit seinen Partnern bringt der Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch uns Lesern in dieser Publikation den engagierten Genius anlässlich seines 200. Geburtstages näher. Schulze hat es verdient, ihn und seine Leistungen besser kennen und vor allem neu schätzen zu lernen.“

Bestellung per Fax an (03 71) 27 88-1 69

Bestellcoupon:

www.foerderverein-schulze-delitzsch.de

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch
z. Hd. Herrn Dr. Wolfgang Allert
c/o Mitteldeutscher Genossenschaftsverband
(Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e. V.
Helbersdorfer Straße 44 – 48

09120 Chemnitz

Ich bestelle beim „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e. V.“:

[.....] Exemplar(e) der Festschrift „Hermann Schulze-Delitzsch. Weg – Werk – Wirkung“ à 29,90 Euro (zzgl. Porto).

[] Ich bezahle nach Erhalt der Rechnung.

[] Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.“, den fälligen Betrag für diese Bestellung von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname:

ggf. Einrichtung:

Adresse:

Kreditinstitut:

BLZ: Konto-Nr.:

Ort, Datum: Unterschrift(en):

Schriftenreihe.
Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.

ISSN 1615-181X

Herausgeber:
Vorstand und Kuratorium des
Fördervereins Hermann Schulze- Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Kreuzgasse 10, 04509 Delitzsch